



Stadtratssitzung

Donnerstag, 29. Januar 2009, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Postulat Luzius Theiler (GPB): Weg mit dem Gitterzaun beim Eingang zur Neuengass-Unterführung! (FPI: Stv. Tschäppät)	08.000207
2. Lärmschutz an Stadtstrassen; Ausführungskredit für den Mehrjahresplan 2008 (FSU: Imboden / SUE: Nause)	07.000106
3. Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB): Case Management im Suchtbereich (BSS: Olibet)	08.000172
4. Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Anne Wegmüller, JA!): Erarbeitung eines Gewaltpräventionsprojektes für die Stadt Bern (BSS: Olibet)	08.000105
5. Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB/Lea Bill JA!): Konzept zur Wiedereingliederung qualifizierter Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt (BSS: Olibet)	08.000136
6. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Vandalismus an den Schulen; behauptet der Gemeinderat etwas, dass so ganz und gar nicht den Tatsachen entspricht? (BSS: Olibet)	08.000175
7. Dringliches Postulat Fraktion GB/JA, (Cristina Anliker-Mansour/Emine Sariaslan, GB): Totalsanierung im Gäbelbach (FPI: Stv. Tschäppät)	08.000352
8. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Was unternimmt der Gemeinderat zur Erhaltung der Medienvielfalt in Bern? (PRD: Tschäppät)	08.000391
9. Agglomerationspolitik; Berichterstattung des Gemeinderats an den Stadtrat für das Jahr 2008 (AKO: Marti / PRD: Tschäppät)	05.000304
10. Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht an den Stadtrat 2008 (AKO: Gafner)	07.000017
11. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Auf dem Weg zur "Stadtregion Bern": Grundlagenstudie für künftige Diskussionen über Gemeindefusionen notwendig (PRD: Tschäppät)	08.000187
12. Motion Beat Gubser (EDU): Dalai Lama - Trennung von Religion und Staat in der Stadt Bern (PRD: Tschäppät)	08.000151
13. Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Subventionssperre für die IKUR (PRD: Tschäppät)	08.000185
14. Motion Fraktion GFL/EVP (Eric Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2009 abschliessen (PRD: Tschäppät)	08.000273

15. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Einführung eines Onlineschalters auf der Website der Stadt Bern (PRD: Tschäppät)	08.000156
16. Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Giovanna Battagliero, SP): Das "Lichtspiel" bleibt in Holligen (PRD: Tschäppät)	08.000111
17. Postulat Fraktion SP/JUSO (Markus Lüthi, SP): EURO 08 und dann...? Eine Partnerstadt für Bern! (PRD: Tschäppät)	08.000169
18. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Markus Lüthi, SP): Das orange Wunder von Bern: Diese Freundschaft muss gepflegt werden! Was können wir tun? (PRD: Tschäppät)	08.000236
19. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Billiger Wahlkampf oder Repräsentationspflicht, was gehört ins Pflichtenheft des Stapi? (PRD: Tschäppät)	08.000162
20. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Wie lange schaut der Gemeinderat dem Katz- und Mausspiel der Stadtnomaden und Stadttauben noch zu? (PRD: Tschäppät)	08.000198
21. Interpellation Luzius Theiler (GPB): Wieso ist der Gemeinderat nicht gegen die illegale Verschandelung der denkmalgeschützten Liegenschaft Eifenstrasse 6 eingeschritten? (PRD: Tschäppät)	08.000215
22. Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Ruedi Keller, SP): Die Kornhaus- bühne der Jugend! (PRD: Tschäppät)	08.000178
23. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Beat Zobrist, SP): "La Cappella" - Bern darf den guten Ruf als Hauptstadt der Kleinkunst nicht verlieren! (PRD: Tschäppät)	08.000188

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 3	97
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	100
Mitteilungen des Präsidenten: Umstellung der Traktandenliste	101
1 Postulat Luzius Theiler (GPB): Weg mit dem Gitterzaun beim Eingang zur Neuengass-Unterführung!	101
2 Lärmschutz an Stadtstrassen; Ausführungskredit für den Mehrjahresplan 2008	105
4 Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Anne Wegmüller, JA!): Erarbeitung eines Gewaltpräventionsprojektes für die Stadt Bern.....	107
6 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler / Manfred Blaser, SVP): Vandalismus an den Schulen; behauptet der Gemeinderat etwas, das so ganz und gar nicht den Tatsachen entspricht?	111
7 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour/Emine Sariaslan, GB): Totalsanierung im Gäbelbach	115
8 Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Was unternimmt der Gemeinderat zur Erhaltung der Medienvielfalt in Bern?	120
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	125
Mitteilungen des Präsidenten.....	126
Traktandenliste	126
Dringlicherklärungen	126
9 Agglomerationspolitik; Berichterstattung des Gemeinderats an den Stadtrat für das Jahr 2008	127

10	Agglomerationkommission (AKO): Tätigkeitsbericht an den Stadtrat 2008	128
11	Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Auf dem Weg zur „Stadtregion Bern“: Grundlagenstudie für künftige Diskussionen über Gemeindefusionen notwendig	135
14	Motion Fraktion GFL/EVP (Eric Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2009 abschliessen	137
15	Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Einführung eines Onlineschalters auf der Webseite der Stadt Bern	144
16	Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Giovanna Battagliero, SP): Das „Lichtspiel“ bleibt in Holligen	145
17	Postulat Fraktion SP/JUSO (Markus Lüthi, SP): EURO 08 und dann...? Eine Partnerstadt für Bern!.....	147
18	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Markus Lüthi, SP): Das orange Wunder von Bern: Diese Freundschaft muss gepflegt werden! Was können wir tun?....	148
19	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Billiger Wahlkampf oder Repräsentationspflicht, was gehört ins Pflichtenheft des Stapi?.....	150
20	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Wie lange schaut der Gemeinderat dem Katz- und Mausspiel der Stadtnomaden und Stadttauben noch zu?	153
21	Interpellation Luzius Theiler (GPB): Wieso ist der Gemeinderat nicht gegen die illegale Verschandelung der denkmalgeschützten Liegenschaft Elfenstrasse 6 eingeschritten?	155
23	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Beat Zobrist, SP): „La Capella“ – Bern darf den guten Ruf als Hauptstadt der Kleinkunst nicht verlieren!	158
	Eingänge	160

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Simon Glauser	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Claude Grosjean	Erik Mozsa
Cristina Anliker-Mansour	Erich J. Hess	Pascal Rub
Rania Bahnan Buechi	Kurt Hirsbrunner	Hasim Sancar
Vinzenz Bartlome	Beni Hirt	Martin Schneider
Giovanna Battagliero	Jimmy Hofer	Rolf Schuler
Thomas Begert	Natalie Imboden	Miriam Schwarz
Peter Bernasconi	Mario Imhof	Tanja Sollberger
Kathrin Bertschy	Ueli Jaisli	Hasim Sönmez
Henri-Charles Beuchat	Ruedi Keller	Barbara Streit-Stettler
Lea Bill	Daniel Klausner	Luzius Theiler
Manfred Blaser	Michael Köpfli	Martin Trachsel
Peter Bühler	Vania Kohli	Aline Trede
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Gisela Vollmer
Rithy Chheng	Claudia Kuster	Nicola von Greyerz
Dolores Dana	Annette Lehmann	Peter Wasserfallen
Bernhard Eicher	Anna Magdalena Linder	Anne Wegmüller
Susanne Elsener	Daniela Lutz-Beck	Béatrice Wertli
Regula Fischer	Ursula Marti	Thomas Weil
Andreas Flückiger	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Jan Flückiger	Claudia Meier	Christoph Zimmerli
Urs Frieden	Christine Michel	Beat Zobrist
Jacqueline Gafner Wasem		

Entschuldigt

Dieter Beyeler	Beat Gubser	Philippe Müller
Philippe Cottagnoud	Leyla Gül	Nadia Omar
Anastasia Falkner	Stefan Jordi	Stéphanie Penher
Thomas Göttin	Edith Leibundgut	Emine Sariaslan

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
-------------------------	----------------	------------------

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Regula Rytz TVS	
-------------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Christine Brand, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten: Umstellung der Traktandenliste

Ueli Haudenschild, Stadtratspräsident: Traktandum 3, Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB): „Case Management im Suchtbereich“ und Traktandum 5, Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB/Lea Bill JA!): „Konzept zur Wiedereingliederung qualifizierter Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt“ müssen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, da Frau Sariaslan heute nicht anwesend sein kann. Traktandum 12, Motion Beat Gubser (EDU): „Dalai Lama – Trennung von Religion und Staat in der Stadt Bern“ muss ebenfalls verschoben werden, da der Motionär krank ist.

Zur Behandlung von Traktandum 14, Motion Fraktion GFL/EVP (Eric Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): „Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2009 abschliessen“ möchten einige Leute aus diesem Quartier anwesend sein, können es aber erst in der zweiten Sitzungshälfte. Ich möchte deshalb, falls nötig, dieses Traktandum auf die zweite Sitzungshälfte verschieben.

Der Rat ist mit diesen Änderungen der Traktandenliste einverstanden.

1 Postulat Luzius Theiler (GPB): Weg mit dem Gitterzaun beim Eingang zur Neuengass-Unterführung!

Geschäftsnummer 08.000207 / 08/402

Wohl zur Feier der Abstimmung über das Bahnhofreglement wurde in den letzten Tagen der Eingang zur Neuengass-Unterführung mit einem engmaschigen Drahtgitter von gut 2 m Höhe umzäunt. Zweck des Gitters ist es, die bisher zum öffentlichen Raum gehörigen Sitzgelegenheiten entlang der Aussenseite des Baus abzusperren und damit z.B. den Leuten auf der Gasse die letzte bescheidene Möglichkeit zum Ausruhen wegzunehmen. Diese kleinliche, selbstverständliche Bedürfnisse von Menschen verachtende Massnahme ist auch durch das neue Bahnhofreglement, welches sich auf ein Verbot von „Sitzen und Liegen auf Boden und Treppen“ beschränkt, nicht abgedeckt. Logischerweise müssten nun alle Brüstungen, Vorsprünge und Mauerchen, die evtl. einmal als Sitzgelegenheiten dienen könnten, mit einem Drahtmaschenzaun abgesperrt werden – eine absurde Vorstellung!

Der Zaun ist m.E. zudem widerrechtlich, weil nie ein Baugesuch eingereicht wurde und die für Zäune über 1,20 m nötige Baubewilligung fehlt.

Unabhängig von diesen rein rechtlichen Erwägungen wird der Gemeinderat ersucht, den einer offenen und menschenfreundlichen Stadt unwürdigen Gitterzaun bei der Neuengass Unterführung zu entfernen.

Bern, 5. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Bahnhof Bern gilt als Mobilitätsdrehscheibe der Stadt und als Durchgangszentrum für mehr als 150 000 Personen am Tag. Wo jeden Tag Fussgängerinnen und Fussgänger zirkulieren und Tausende von Bussen, Trams, Velos und Autos verkehren, ist der zur Verfügung stehende Raum notgedrungen beschränkt. Viele Reisende verlassen den Bahnhof über die Unterführungen, entweder Richtung Tram via Christoffel-Unterführung oder Richtung Innenstadt via Neuengass-Unterführung. Beide Unterführungen haben in erster Linie die Funktion

von Verkehrswegen zu erfüllen und sind nur schon aus diesem Grund als von der Öffentlichkeit stark frequentierte Durchgangswege zu betrachten.

Bei der Neuengassunterführung dient nicht nur die Treppe beim Eingang als vielbegangener Durchgangsweg, sondern auch das Trottoir an der Rückseite und der Gehweg an der Südseite der Überdachung des Eingangs. Tausende von Fussgängerinnen und Fussgängern nutzen täglich diese Wege und sind darauf angewiesen, sie ungehindert begehen zu können. An der Nordseite der Überdachung des Eingangs zur Neuengassunterführung befindet sich ein Veloständer. Auch hier herrscht täglich ein grosses Kommen und Gehen und ist deshalb ein freier Zugang wichtig. Bevor das Drahtgeflecht an der Überdachung der Neuengassunterführung angebracht wurde, waren die erwähnten Wege nicht immer ungehindert passierbar, weil das Mauerfundament für die Überdachung der Neuengassunterführung als Sitzgelegenheit benutzt wurde und sich in der Folge teilweise grössere Personengruppen bis auf die Gehwege bildeten. Zudem wurden die seitlichen Glasflächen der Überdachung täglich illegal mit Plakaten beklebt. Um die illegale Plakatierung zu unterbinden und den freien Durchgang der Gehwege rund um den Eingang zur Neuengassunterführung zu gewährleisten, wurde als kurzfristige Massnahme und als Übergangslösung ein Drahtgeflecht installiert. Seither hat sich die Lage deutlich verbessert.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Frage der Sitzgelegenheiten viele Bürgerinnen und Bürger betrifft und beschäftigt. Er ist gewillt, klare Rahmenbedingungen zu definieren und den öffentlichen Raum zu organisieren. Er hat daher ein Projekt gestartet, das zum Ziel hat, den öffentlichen Raum auf seine Nutzungsmöglichkeiten hin zu analysieren und in einem Gesamtkonzept entsprechend zu strukturieren. Das Thema Sitzgelegenheiten wird im Rahmen dieser Konzeptarbeit untersucht. Das angesprochene Nutzungskonzept soll im Jahr 2009 erarbeitet werden. Dabei wird es punkto Sitzgelegenheiten darum gehen, deren Standorte und die Anzahl in Koordination mit den verschiedenen anderen Nutzungsbedürfnissen festzulegen. Als Beispiele für weitere Nutzungen, die dabei eine Rolle spielen, seien erwähnt: Markt- und Verkaufsstände, Strassencafés, Plakatständer, Anlieferung, Verteilkästen für Zeitungen, Stelen des Fussgängerleitsystems und Parkplätze (insbesondere Veloparkplätze).

Das Drahtgeflecht an der Neuengassunterführung versteht sich als Provisorium, für das am 15. September 2008 ein Baugesuch eingereicht wurde. Die Bewilligung steht noch aus. Mit einem von der Bauherrschaft beauftragten Architekturbüro wird bis Ende 2008 ein Projekt für die definitive Umgestaltung des Abgangs der Unterführung ausgearbeitet und ein entsprechendes Baugesuch eingereicht, so dass im Frühsommer 2009 bauliche Massnahmen mit dem Ziel einer Harmonisierung der Abgänge zur Christoffel-Unterführung gestartet werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 19. November 2008

Wohl zur Feier der Abstimmung über das Bahnhofreglement wurde in den letzten Tagen der Eingang zur Neuengass-Unterführung mit einem engmaschigen Drahtgitter von gut 2 m Höhe umzäunt. Zweck des Gitters ist es, die bisher zum öffentlichen Raum gehörigen Sitzgelegenheiten entlang der Aussenseite des Baus abzusperren und damit z.B. den Leuten auf der Gasse die letzte bescheidene Möglichkeit zum Ausruhen wegzunehmen. Diese kleinliche, selbstverständliche Bedürfnisse von Menschen verachtende Massnahme ist auch durch das neue Bahnhofreglement, welches sich auf ein Verbot von „Sitzen und Liegen auf Boden und Treppen“ beschränkt, nicht abgedeckt. Logischerweise müssten nun alle Brüstungen, Vor-

sprünge und Mauerchen, die evtl. einmal als Sitzgelegenheiten dienen könnten, mit einem Drahtmaschenzaun abgesperrt werden – eine absurde Vorstellung!

Der Zaun ist m.E. zudem widerrechtlich, weil nie ein Baugesuch eingereicht wurde und die für Zäune über 1,20 m nötige Baubewilligung fehlt.

Unabhängig von diesen rein rechtlichen Erwägungen wird der Gemeinderat ersucht, den einer offenen und menschenfreundlichen Stadt unwürdigen Gitterzaun bei der Neuengass Unterführung zu entfernen.

Bern, 5. Juni 2008

Luzius Theiler (GPB-DA), Postulant: Trotz der Ablehnung durch den Gemeinderat gibt es gute Argumente, meinem Postulat zuzustimmen: 1. Es gab Leute, die sich auf dem Mauerchen beim Eingang zur Neuengass-Unterführung niedergelassen haben, was das touristische Bild der Stadt etwas gestört haben soll. Das scheint mir eine kleinliche Haltung und der Aufwand dagegen unverhältnismässig. Die Stadt muss auch Vorbild sein und sollte die Leute zu keinen solchen Hässlichkeiten anleiten. 2. Dieser Eingang fällt noch in den Perimeter des Altstadtbereichs des UNESCO-Weltkulturgutes. Er sollte deshalb ästhetisch mit besonderer Sorgfalt gestaltet werden, was man bei seiner Neugestaltung ums Jahr 2000 auch getan hat. 3. Die Stadt ist mit einer illegalen Anwendung des Baurechts vorgegangen. Dieser Zaun würde eine Baubewilligung erfordern, das ist unbestritten. Es ist aber kein Baugesuch eingereicht worden. Auf unsere Intervention hin hat dann der Bauinspektor bestätigt, es brauche dazu eine Baubewilligung, aber erst nach drei Monaten. In dieser Frist ist aber kein Baugesuch eingereicht worden, also hätte der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden müssen. Das ist aber nicht geschehen. Nach weiteren Rückfragen wurde dann doch noch ein Baugesuch eingereicht, aber zweieinhalb Monate zu spät. Es wird wiederum gesagt, es handle sich nur um ein Provisorium bis Juni 2009, es liege ein Projekt vor, was aber nicht der Fall zu sein scheint. So dürfte sich das Ganze weiter dahinziehen. Um das zu vermeiden, bitte ich Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Lea Bill (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Es geht nicht einfach um den Gitterzaun, sondern darum, wie die Stadt mit dem öffentlichen Raum umgeht. In den letzten Jahren ist ein Trend weg von einer lebendigen Stadt für alle hin zu einer genormten Schaufenster-Stadt feststellbar. Dazu gehören die Entfernung der Sitzgelegenheiten in der Innenstadt, die Wegweisung der sogenannten Randständigen, das Bahnhofsreglement und das Verbot von Kleinplakaten. Was mit den Leuten geschieht, die nicht in dieses neue Stadtbild passen, wird ignoriert. Die Antwort des Gemeinderates ist immer dieselbe, so auch jetzt: Er verstehe das Anliegen und sei daran, ein Konzept zu erarbeiten. Die GB/JA!-Fraktion möchte wissen, was über das Provisorium, von dem der Gemeinderat spricht, hinaus geplant ist. Sie nimmt das Postulat an.

Sue Elsener (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Besagte Unterführung ist ein echtes Nadelöhr. Seit das Bahnhofsreglement angenommen ist, kennt man den Willen der Berner/-innen, einen möglichst ungestörten Zugang zum öffentlichen Verkehr zu haben. Der Durchgang zur Neuengass-Unterführung ist für die Pendler/-innen jetzt viel angenehmer. Dass ein Baugesuch so lange dauert und erst im September eingereicht wurde, ist ungeschickt. Wir sind gespannt auf das Nutzungskonzept und hoffen auf genügend Sitzgelegenheiten im und um den Bahnhof herum. Die Fraktion GFL/EVP teilt die Meinung des Gemeinderates und lehnt das Postulat ab.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Wir werden das Postulat ablehnen. Der Bahnhof wird von sehr verschiedenen Gruppen stark beansprucht; kein Wunder, dass es seit längerer Zeit Ausbaupläne gibt. Wenn ein Platz knapp ist, muss man Prioritäten setzen. Erste Priorität haben die 150'000 täglichen Pendler/-innen. Entsprechend muss man andere Gruppen z.T. einschränken. Wir begrüßen es, dass der Gemeinderat für Ordnung sorgt. Der Gitterzaun ist dabei nur eine Massnahme und erst noch eine provisorische. Wir hoffen, dass der Gemeinderat auch in Zukunft so konsequent vorgeht, was die Ordnung angeht.

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Höchste Zeit, dass Ordnung im und um den Bahnhof herum angestrebt wird. Wir haben Absperrungen veranlasst, weil sich eine bestimmte Schicht über sämtliche Ordnungsgrenzen und Regeln hinwegsetzt. Sämtliche Sitzgelegenheiten werden nicht von älteren Personen oder müden Passanten genutzt, sondern von Bettelnden und Alkis. Die auf den Treppen sich Niederlassenden dürfen wir auch nicht dulden. Was sollen ältere Personen tun, wenn sie solche Hindernisse überwinden müssen und kein RedBull mit sich führen? Wir müssen uns auf das zurückbesinnen, was man uns in der Kindheit beigebracht hat: Ordnung, Anstand, Ehrfurcht und Respekt. Die SVPplus-Fraktion unterstützt die Ablehnung des Postulats.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion hat die Bahnhofsordnung befürwortet. Wir haben den 150'000 Pendler/-innen den Vorrang eingeräumt. Der Gitterzaun ist keine ästhetische Meisterleistung; der Gemeinderat verspricht uns aber eine bessere Lösung. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass im Raum Bahnhof neue Sitzgelegenheiten für alle geschaffen werden; wir hätten sie auch in der Christoffel-Unterführung gerne gehabt. Wir sind gespannt auf das neue Nutzungskonzept und lehnen das Postulat ab.

Michael Köppli (GLP) für die Fraktion GLP: Wir schliessen uns grundsätzlich der Argumentation von GLP, FDP und SP an: Die Bevölkerung hat das neue Bahnhofsreglement klar angenommen. Sie hat damit den Willen geäussert, der Zugang zum Bahnhof müsse ungehindert möglich sein. In der Antwort des Gemeinderates vermischen wir den Mut, die Tatsachen beim Namen zu nennen. Das Problem war, dass der Eingang zur Unterführung mit Bettlern und Randständigen besetzt war. Wenn es Studenten oder Lehrlinge gewesen wären, wäre der Zaun nicht nötig gewesen. Für uns sind Gitterzäune keine Lösung für Probleme mit Randständigen. Wir lehnen zwar das Postulat ab, bitten aber in Zukunft um eine klarere Stellungnahme. Es wird einzelne Enthaltungen geben. Wir schliessen uns zudem der Meinung an, dass es mehr Sitzgelegenheiten im und um den Bahnhof geben muss.

Direktorin BSS, *Edith Olibet*: Der Gemeinderat vertritt die Haltung, der öffentliche Raum müsse für alle zugänglich sein. Der Ausgang zur Neuengass-Unterführung ist aber kein Ort für Ansammlungen, sondern ein Nadelöhr. Der Gitterzaun ist ein Provisorium, keine ästhetische Meisterleistung, die Baubewilligung ist immer noch hängig. Wie es weitergehen soll, hat der Gemeinderat im letzten Abschnitt seiner Antwort ausgeführt. Es gab auch einen Briefverkehr zwischen Herrn Theiler und der Direktion FPI. Das Projekt zur architektonischen Aufwertung ist aus Arbeitsüberlastung noch nicht so weit gediehen, wie es im Vorstoss in Aussicht gestellt wird. Der Gemeinderat nimmt seine soziale Verantwortung durchaus wahr, um Randständigen oder Alkoholkranken eine Alternative zu bieten. Mit dem Alki-Stübli auf der Bahnhofplattform hat er eine solche Alternative geboten. Dort wollte man sie aber nicht mehr. Darum hat man im Stadtrat das breit abgestützte Alki-Stübli geschaffen und bei der Anlaufstelle die Konsumationsplätze erhöht. Da die Beizen, in denen sich diese Leute früher aufhalten konnten, langsam verschwinden, hat die öffentliche Hand ein eigenes Angebot entwickeln müssen.

Ich bitte den Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt das Postulat Theiler ab (10 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen).

2 Lärmschutz an Stadtstrassen; Ausführungskredit für den Mehrjahresplan 2008

Geschäftsnummer 07.000106 / 08/408

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Lärmschutz an Stadtstrassen; Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2008.
2. Er bewilligt für die Ausführung des Mehrjahresplans (MJP) 2008 einen Kredit von netto Fr. 5 172 600.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I2200002 (Kostenstelle 220500). Die Beitragsleistungen Dritter sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1) dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Beschluss zu vollziehen.

Bern, 5. November 2008

Natalie Imboden (GB) für die Kommission FSU: Es geht um einen Kredit in der Höhe von netto 5 Mio. Franken. Wir von der Kommission FSU beantragen mit 11 zu Null Stimmen, den Kredit zu unterstützen. Ein Teil der Kosten, rund 26%, wird vom Bund übernommen. Brutto geht es um 6,9 Mio. Franken. Die Subventionsgelder des Bundes sind nur bis 2018 vorgesehen, deshalb sollten wir bis dahin unsere Lärmschutzsanierungen umgesetzt haben. Basis sind das nationale Umweltschutzgesetz und das Lärmschutzkonzept der Stadt Bern aus dem Jahre 1999. Es sind schon 5 solche Lärmschutzprogramme durchgeführt worden. Es gibt unterschiedliche Priorisierungen und Gewichtungen. Bei Quartier- und Übergangsstrassen macht man Verkehrsreduktionen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen, d.h. man bekämpft die Ursache, indem man den Verkehr reduziert; beim Basisnetz macht man Symptombekämpfung in Form von Schallschutzvorrichtungen. Es gibt auch Strassen, bei denen eine Reduktion des Verkehrs nicht möglich ist. Bei den bisherigen 5 Paketen hat man 27 Mio. Franken netto investiert. Für die weiteren Etappen stehen weitere 12 Mio. Franken an. Die Stadt arbeitet mit privaten lokalen Unternehmen zusammen. Ziel der letzten Legislatur war, 80 Liegenschaften zu sanieren. Dieses Ziel ist eingehalten worden. Fazit: Lärmschutzmassnahmen sind nötig; es ist wichtig, dass die Bundesgelder abgeholt werden. In der Kommission ist auch diskutiert worden, ob man nicht gewisse Tranchen vorziehen könnte. Sie ist sich einig geworden, Ihnen das nächste Programm schneller vorzulegen, um die nächsten Tranchen zu beschleunigen. Wir haben den Gemeinderat gefragt, ob das im bestehenden Rahmen möglich sei. Die Antwort steht noch aus; vielleicht kann Herr Nause etwas dazu sagen.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion setzt sich seit Jahren dafür ein, nicht nur Symptombekämpfung zu machen. Es braucht eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Wir unterstützen den Kredit, sind aber der Meinung, man müsse mehr in die Verkehrsverminderung investieren. Mit den 40 Mio., die man für die Fenstersanierungspolitik vorgesehen hat, hätte man Besseres erwirken können. Wir haben uns als GB dafür einge-

setzt, dass gewisse Investitionen vorgezogen werden. Wir appellieren an den Gemeinderat, ein nächstes Sanierungsprogramm so schnell wie möglich vorzulegen. Es sollte in der Stadt und Region Bern genügend Firmen geben, die Lärmschutzfenster herstellen. Fazit: Wir unterstützen den vorliegenden Kredit, möchten aber in Zukunft das Geld vermehrt in die Reduktion des Verkehrs investieren.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Strasse, an der ich wohne, hat vor 2 Jahren neue Fenster erhalten. Das war ein grosser Gewinn an Lebensqualität. Die aufmerksame Zusammenarbeit der Stadt mit den Hausbesitzern ist dabei sehr geschätzt worden. Lärmschutzmassnahmen sind kein Luxus, sondern eine Gesundheitsprävention und eine Verbesserung der Wohnstadt Bern. Wir begrüssen es sehr, dass pro Jahr 3 Mio. Franken für Lärmschutzmassnahmen gesprochen werden. Das ist ein absolutes Minimum. Eine Beschleunigung könnte auch als antizyklische Massnahme sinnvoll sein. Wir stehen dezidiert hinter solchen Lärmschutzmassnahmen, weil am Basisnetz der Lärm nicht anders bekämpft werden kann.

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Uns irritiert nach wie vor, dass die Stadt für das Basisnetz nur passive Massnahmen vorsieht. Heute ist die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden und Temporeduktionen auch auf Hauptstrassen fast überall ein Thema. Temporeduktionen bezwecken keine Verkehrsreduktion, sondern einen flüssigeren Verkehr, mehr Kapazitäten, weniger Lärm und mehr Lebensqualität. Mittelfristig muss es immer noch darum gehen, den Lärm an der Quelle zu reduzieren. Verkehrsberuhigende und -reduzierende Massnahmen und schalldämpfende Beläge bringen neben weniger Lärm auch bessere Luftqualität, die am Basisnetz häufig schon den zulässigen Grenzwert unterschreitet. Wir bitten den Gemeinderat, sich auch mit neueren, vernetzteren und aktiveren Massnahmen auseinanderzusetzen. Da uns der Lärmschutz aber ein grosses Anliegen ist, wird unsere Fraktion dem Kredit zustimmen.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die SVPplus-Fraktion unterstützt den Kredit, wie ihn der Gemeinderat beantragt. Wenn man allerdings heute Lärmmessungen bei 50 km/Std. macht, die Fenster saniert und dann Tempo 30 oder 20 vorschreibt, wäre die Sanierung nicht unbedingt nötig gewesen. Wir bitten, solche Fehlinvestitionen zu vermeiden. Wir möchten das Geld auch nicht, wie es das GB wünscht, in die Reduktion des Verkehrs investieren. Grundsätzlich unterstützen wir aber solche Sanierungen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich danke für die gute Aufnahme in der Kommission, Natalie Imboden für die gute Präsentation und dem Amt für Umwelt für die gute Vorbereitung des Geschäfts. Mit 5 Mio. investieren wir viel; es ist aber ein Betrag, der die Lebensqualität direkt verbessert. Nach Abschluss des Mehrjahresplans 2008 werden wir 70% aller Strassenabschnitte mit Lärmgrenzwertüberschreitungen saniert haben. Wir sind auf der Zielgerade, sofern Sie heute zustimmen. Bis 2018 werden wir die Sanierungen abschliessen können. Ich kann die Frage, ob der Prozess beschleunigt werden kann, nicht abschliessend beantworten. Der Gemeinderat prüft das Anliegen sehr ernsthaft. Wenn man ein zusätzliches Programm startet, gestaltet sich die Evaluation nicht ganz einfach, weil es Planungsunsicherheiten gibt. Dazu sind die personellen Ressourcen im Amt für Umwelt beschränkt. Die Beschleunigung des bestehenden Programms hätte Auswirkungen auf die mehrjährige Investitionsplanung der Stadt und hätte möglicherweise Abstriche bei andern Projekten zur Folge. Es gäbe zudem Mehrkosten durch Abschreibungen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit für den Mehrjahresplan 2008 zu (63 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

- Der Stadtrat verschiebt Traktandum 3 auf die Sitzung vom 12. Februar 2009. -

4 Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Anne Wegmüller, JA!): Erarbeitung eines Gewaltpräventionsprojektes für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000105 / 08/299

Unsere Gesellschaft ist nicht gewaltfrei – und sie ist es nie gewesen. Jugendliche stehen immer mehr pauschal unter Verdacht, obwohl die Gewaltbereitschaft bei den Erwachsenen grösser ist, als bei den Jugendlichen. Jugendgewalt ist medial sowie politisch ein Thema. Dass Jugendliche straffällig werden, hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen wie z.B. Familiensituation, Häusliche Gewalt, Perspektivlosigkeit, Ausgrenzung, keine Lehrstelle, keine Arbeit, Anerkennung in der Gruppe, Internet und Computerspiele. Dort ist Gewalt bis hin zum Mord allgegenwärtig.

Im Kanton Neuenburg beschloss das Parlament 1999 dreizehn Präventionsmassnahmen gegen die Jugendgewalt. Das hat gewirkt; seit 2001 ist in Neuenburg der Anteil Minderjähriger an den Tatverdächtigen von 24 auf 15 Prozent gesunken.

Das Berner Kantonsparlament hat Ende November ein Massnahmenkonzept gegen Jugendgewalt in Auftrag gegeben. Es soll auf den Säulen Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression aufbauen.

Die Stadt Bern hat kein wirkliches Gewaltpräventionskonzept. Was es gibt, ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Thema Gewalt, welche sich regelmässig trifft.

Wir sind der Meinung, dass mit einem gut konzipierten und koordinierten Gewaltpräventionskonzept, mehr erreicht werden kann als bis jetzt. Deshalb wird der Gemeinderat dazu aufgefordert, die Erstellung eines umfassenden Gewaltpräventionskonzepts zu überprüfen. Dabei sollten folgende Punkte nach Möglichkeit berücksichtigt werden:

1. Eine städtische und interdisziplinäre Arbeitsgruppe (Schulsozialarbeit, Schulamt, Jugendamt, TOJ, DOK, ISA, Polizei usw.) einzusetzen, welche ein Konzept zur Gewaltprävention in der Stadt erarbeitet. Folgende Bereiche müssen berücksichtigt werden: Familienbasierende Prävention, schulische Prävention, Prävention im Freizeitbereich sowie Prävention in der Nachbarschaft. Nebst der Präventionsarbeit müssen Früherkennungsmassnahmen ergriffen werden, welche die interdisziplinäre Arbeitsgruppe für alle erwähnten Bereiche erarbeitet. Dabei ist es wichtig, konkrete Leitfäden zu erstellen, um den Früherkennungsablauf sowie das Ergreifen der Massnahmen und Interventionen zu systematisieren.
2. Familienbasierende Prävention muss folgende Punkte beinhalten:
Die Förderung von elterlichen Erziehungskompetenzen in allen Lebensphasen und Elternbildung (mit Einbezug der Mütter- und Väterberatung, Elternvereine, HSK-Verein (Heimatsprach- und Kulturunterricht usw.).
3. Schulische Prävention sollte folgende Punkte berücksichtigen:
 - Eine frühe Förderung der kognitiven und sozialen Entwicklung von Kindern – im 3. bis 5. Altersjahr – aus benachteiligten Verhältnissen (z.B. durch Zugang zu Kindertagesstätten)
 - Programme zur Förderung kognitiver und sozialer Kompetenzen, welche das Einüben solcher Kompetenzen im schulischen Alltag einschliessen (z.B. durch Zugang zu Tagesschulen)

- Themen wie Mobbing, Alkohol, Drogen, sexuelle Gewalt/Belästigung müssen zielgruppengerecht und regelmässig (Kindergarten, 3., 5., 7. und ev. 9. Klasse) thematisiert und behandelt werden
 - Schulsozialarbeiterinnen sollen Zeit und Ressourcen bekommen, um diese Themen mit den erwähnten Klassen zu behandeln.
4. Prävention im Nachbarschafts- und Freizeitbereich sollte folgende Punkte berücksichtigen:
- Mobilisierung der Wohnbevölkerung für Präventionsanliegen (Ansatz Communities that Care)
 - Aufsuchende bzw. mobile Jugendarbeit
 - Aktivierung der Wohnbevölkerung durch Partizipations- und Quartierentwicklungsprozesse
 - Förderung und Anerkennung der informellen Freiwilligenarbeit (z.B. Sozialzeitausweis)
 - Quartierspezifische Mentoring-Projekte für Jugendliche (z.B. BIG BROTHERS – BIG SISTERS, BBBS)
 - Nur klare und attraktiv umgesetzte Angebote im Freizeitbereich bedeuten Prävention.

Bern, 28. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Es ist für den Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass Gewalthandlungen - generell und von Jugendlichen - in der Stadt Bern soweit möglich vorgebeugt wird. Er stimmt mit den Verfasserinnen und Verfassern des Postulats auch darin überein, dass Gewaltprävention eine komplexe Querschnittsaufgabe ist und auf einer guten konzeptionellen Grundlage koordiniert werden muss. In seiner nun zu Ende gehenden Legislatur 2005 - 2008 standen für den Gemeinderat einerseits die Schaffung und Erhaltung von beruflichen - und damit persönlichen - Perspektiven für die Jugendlichen sowie die Sicherheit und Sauberkeit in der öffentlichen Wahrnehmung im Vordergrund. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe hat sich in den letzten Jahren auch intensiv mit der Gewalt an Schulen befasst.

Das Postulat schlägt vor, die Gewaltprävention auf weitere Bereiche auszuweiten und durch ein umfassendes Konzept zu begründen. Es ist sinnvoll zu prüfen, welche Vorteile ein solches Vorgehen bietet und eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden sollen auch die Aktivitäten des Kantons berücksichtigt werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Abklärungen haben keine finanziellen Auswirkungen. Erst wenn aufgrund der Prüfungen festgelegt wurde, welche Massnahmen zu ergreifen sind, können allfällige finanzielle Auswirkungen beziffert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 27. August 2008

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Postulantin: Ich hoffe, dass sich unsere bürgerlichen Kollegen heute nicht nur pauschal zu diesem Thema äussern. Unser Postulat beruft sich auf das im Jahr 2006 herausgegebene Büchlein „Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik“ der eidgenössischen Ausländerkommission EKA. Darin ist zu lesen, dass es im ganzen Land zwar viele Massnahmen im Gewaltbereich, aber trotzdem noch viele Defizite gibt: Das Wissen über die Wirksamkeit der Präventionsmassnahmen fehlt. Die Gewaltprävention ist nur ansatzweise in eine umfassende und langfristig angelegte Gesundheitsförderung integriert.

Präventionsmassnahmen für verschiedene Altersstufen, Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen sind nicht aufeinander abgestimmt. Wenig integrierte Bevölkerungsgruppen werden nur teilweise erreicht. Der Gemeinderat hat sich bereiterklärt, das Anliegen unseres Postulates zu überprüfen. Diese Prüfung macht Sinn, wenn sie eine Auslegeordnung der Angebote ermöglicht, Doppelspurigkeiten vermeidet und die Schlussfolgerungen des Kantons einbezieht. Es ist uns bewusst, dass Konzepte nicht überall nötig sind und die Verwaltung nicht über unendliche zeitliche Ressourcen verfügt. In diesem Falle ist ein Konzept aber nötig. Aus der Forschung wissen wir, dass dort, wo soziale Benachteiligung herrscht, Gewalt gedeiht. Gemäss Sozialbericht des Kantons Bern ist jedes 10. Kleinkind und jeder vierte Haushalt von Alleinerziehenden Sozialhilfeempfänger. 70% der jugendlichen Sozialhilfebezüger haben keine Berufsausbildung abgeschlossen. Wäre es nicht auch eine Gewaltpräventionsmassnahme, wenn der Stadtrat gemeinsam die Verbesserung dieser Bevölkerungsgruppe anstreben würde? Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Béatrice Wertli (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir haben uns gefragt, ob es sich hier um ein Konzept oder ein Projekt handelt. Der zunehmenden Jugendgewalt muss Einhalt geboten werden. Familien stärken heisst, Gewalt eindämmen. Darum müssen die Eltern zwingend in ein Konzept der Gewaltprävention eingebunden werden. Unsere Fraktion unterstützt den Ansatz einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, um ein solches zu erarbeiten. Die elterlichen Erziehungskompetenzen müssen gefördert werden. Auch wir wollen Doppelspurigkeiten verhindern und hoffen darum, dass die Motion „Kurs in Gewaltprävention für Eltern und deren Kinder“, welche die CVP vor über einem Jahr eingereicht hat, vom Rat auch unterstützt wird. Es ist ein möglicher Ansatzpunkt, die familienergänzende Betreuung zu unterstützen, aber mehr Kinderkrippen bedeutet nicht weniger Gewalt. Es braucht Gewaltprävention mit dem Einbezug der Eltern. Mit der Politik des organisierten Familien-Outsourcing löst man keine Gewaltprobleme. Die Familien müssen gestärkt werden. Wir hoffen, dass auch die weiteren Vorstösse der Fraktion BDP/CVP, die in diese Richtung gehen, z.B. der Ausbau von primano, vom Rat unterstützt wird.

Miriam Schwarz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mehrere Vorfälle lassen die Befürchtung aufkommen, die Gewaltbereitschaft habe massiv zugenommen. Die Statistik zeigt, dass mehr Anzeigen und Verurteilungen registriert worden sind. Die Fachleute sind sich uneinig, ob dieser Anstieg eine effektive Zunahme der Gewaltbereitschaft sei oder nur eine andere Wahrnehmung und erhöhte Anzeigebereitschaft. Vorallem das Wegfallen von Hemmschwellen nach Alkoholkonsum ist bedenklich. Nur repressive Massnahmen sind kein geeignetes Mittel dagegen. Es braucht präventive Massnahmen und ein klares Bekenntnis aller Stellen gegen jede Form von Gewalt. Für viele muss zuerst eine Vertrauensbasis mit einer positiven Perspektive aufgebaut werden. Dazu gehören gezielte Integrationsmassnahmen, Sprache, Bildung, Bewältigung des Alltags, Chancengleichheit und geeignete Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Postulat von GB/JA! Wir haben einen ähnlichen Vorstoss eingereicht, der am 1. November 2007 im Rat überwiesen worden ist. Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht dazu, es sei sinnvoll, beide Vorstösse zusammen zu behandeln. Wir unterstützen die Absicht des Gemeinderates, eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines schlanken städtischen Gewaltpräventionskonzepts einzusetzen. Auch im Grossen Rat ist eine Motion zum Thema Massnahmen gegen Jugendgewalt eingereicht worden. Es ist sinnvoll, die Arbeiten mit dem Kanton zu koordinieren. Wir sind sehr gespannt auf das Konzept.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen das Postulat. Bereits im Juni 2007 in der Motion von Edith Leibundgut (CVP) zum Thema „Kurse in Gewaltprävention“ haben wir festgestellt, dass es in Bern gute Angebote gibt, sie aber zu wenig bekannt sind und somit zu wenig genutzt werden. Wichtig scheinen uns die Vernetzung der Projekte und die Wahrung der Kontinuität. Das Projekt primano z.B. halten wir für unterstützenswert; es geht uns aber nicht nur um Projekte, sondern insbesondere um Kinder, die davon profitieren sollen. Sie sollen auch in Zukunft weiter betreut und unterstützt werden, unabhängig von ihrer Herkunft. Ein neues Projekt wird es kaum brauchen, aber sicher eine Vernetzung der vorhandenen Projekte und eine Kontinuität in der Angebotsstruktur. Das kann durch die vorgeschlagene Arbeitsgruppe geschehen. Daher unterstützen wir in erster Linie das Postulat und die damit verbundene Vernetzung und auch die Motion von Edith Leibundgut, die damals abgeschrieben worden ist.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Endlich ist auch bei GB/JA! die Erkenntnis angekommen, dass die Stadt Bern ein Gewaltproblem hat. Es handelt sich um ein unverbindliches Postulat, das ein unverbindliches Konzept verlangt. Wenn wirklich die Absicht besteht, die Situation zu verbessern, muss man griffigere Massnahmen beantragen. Dazu gehört die Volksinitiative für eine sichere Stadt Bern. Sie verlangt eine moderate Erhöhung der Polizeipräsenz und eine Stärkung der Prävention. Sie soll allerdings mit bewährten und etablierten Massnahmen angegangen werden, z.B. Aufklärung an Schulen durch Polizisten. Man wird den Eindruck nicht ganz los, dass das vorliegende Postulat die Volksinitiative unterwandern will. Es ist auch gleichzeitig mit deren Start zur Unterschriftensammlung eingereicht worden. Die FDP unterstützt das Postulat trotzdem; vielleicht bringt es etwas. Der Gemeinderat hat bis dato nichts unternommen.

Simone Glauser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Selbstverständlich sind wir nicht prinzipiell gegen Gewaltprävention; sie gehört zu den Aufgaben der Stadt. Wir haben aber Mühe, wenn die Postulantinnen die Prüfung eines Konzepts verlangen und schon auflisten, was dieses Konzept beinhalten müsse. Wir beantragen deshalb eine Abstimmung Punkt für Punkt. Wir werden Punkt 1 zustimmen können, Punkt 2 und 3 aber nicht.

Kathrin Bertschy (GLP) für die Fraktion GLP: Wir finden es richtig, dass die Stadt ein einheitliches Gewaltpräventionskonzept erarbeitet. Das Postulat ist aber völlig überladen. Einige Vorschläge sind zudem wenig zielführend. Sinn eines Postulates ist es, dass der Gemeinderat etwas prüfen soll, nicht bereits eine Auflistung von Massnahmen. Es müssen Prioritäten gesetzt werden, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen. Der Gemeinderat muss zuerst abklären, wo das Gewaltpräventionskonzept am wirkungsvollsten ist. Punkt 1 finden wir richtig und wichtig. Der Fokus muss sich für uns auf die Erarbeitung eines einheitlichen Konzeptes für die öffentlichen Schulen und Kindergärten richten. Die andern Bereiche unter Punkt 1 sind weniger wichtig. Punkt 2 geht deutlich zu weit. Es ist eine Illusion zu meinen, man könne die familienbasierende Prävention hier gleich einbeziehen. Sie ist ein riesiges Feld für sich. Zu Punkt 3: Die schulische Prävention hat für uns Priorität. In die Frühförderung und Integration von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen sollten Erfahrungen aus bestehenden Projekten, z.B. primano, einfließen. Bewährte Projekte und Konzepte sollen weitergeführt und übernommen werden. Punkt 4 geht uns zu weit. Zuerst braucht es ein einheitliches Konzept, bevor die Stadt in den Freizeitbereich eingreift. Der Fokus muss also auf die Koordination bestehender städtischer und kantonaler Projekte gerichtet sein und sie müssen evaluiert werden. Man muss Prioritäten setzen. Die familienbasierende Prävention gehört nicht dazu. Wir werden also Punkte 1 und 3 annehmen, Punkte 2 und 4 ablehnen.

Einzelvotum

Cristina Anliker-Mansour (GB): Es geht hier um ein Gewaltpräventionskonzept. Daraus wird ein konkretes Projekt hervorgehen. Ich habe nichts gegen eine Abstimmung Punkt für Punkt. Unter Punkt 2 haben wir wichtige Institutionen genannt, z.B. den HSK-Verein. Zu Punkt 4: Wir müssen die Gewaltprävention bei den Jugendlichen ausdehnen, indem wir ihnen bei der Stellen- und Ausbildungssuche helfen.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 erheblich (63 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 erheblich (43 Ja, 20 Nein).
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 erheblich (54 Ja, 9 Nein).
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 erheblich (35 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltung).

- Der Stadtrat verschiebt Traktandum 5 auf die Sitzung vom 12. Februar 2009. -

6 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler / Manfred Blaser, SVP): Vandalismus an den Schulen; behauptet der Gemeinderat etwas, das so ganz und gar nicht den Tatsachen entspricht?

Geschäftsnummer 08.000175 / 08/311

Am 23. April dieses Jahres gab der Gemeinderat in einer Presseerklärung bekannt, dass er und das Schulamt der Stadt Bern eine positive Zwischenbilanz zu den Massnahmen gegen Vandalismus an den Schulanlagen ziehen kann. Die eingeleiteten Massnahmen gegen den Vandalismus seien bei allen 5 beteiligten Schulen positiv zu bewerten. Der Bericht wurde bedauerlicherweise nur oberflächlich abgefasst und bemerkt wird weiter, dass bei allen nicht beteiligten Schulen an diesem Projekt, weiterhin eine grosse Zahl von Vandalenschäden auszumachen sei. Doch dies entspricht so nicht den Tatsachen, da auch an den beteiligten Schulen weitere Vandalenakte festgestellt wurden. Zum Beispiel bei der Stapfenackerschule wurde ein VW Bus mit dem Kennzeichen BE 628752, welcher auf das BSS eingelöst ist, demoliert. Oder es finden regelmässig Drogen- und Alkoholgelage von Kindern und Jugendlichen statt, welche ihren Abfall und eine regelrechte Schweinerei hinterlassen. Auch die Verbotstafeln werden regelmässig missachtet und die Anwohner haben den Ärger. Seit einiger Zeit wird das Schulareal auch für Picknick und andere Treffen gebraucht und der Abfall wird einfach liegengelassen. Es kommt auch immer wieder vor, dass aus lauter Dummheit die Abfalleimer und deren Inhalt auf den Schulplätzen verteilt werden. Ebenfalls wird regelmässig die Polizei gerufen wegen Vandalismus und Nachtruhestörung. Leider ist dies beim Stapfenacker keine Ausnahme und doch meldet der Gemeinderat betreffend Vandalismus sei alles im „grünen Bereich“?

Aus den oben geschilderten Tatsachen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie definiert der Gemeinderat das Wort Vandalismus?
2. Wie erklärt er die diversen Reklamationen und die daraus resultierenden Polizeieinsätze, wenn alles im „grünen Bereich“ sein soll?
3. Wieso behauptet er, betreffend Vandalismus sei alles im „grünen Bereich“, wenn dies nicht den Tatsachen entspricht?
4. Wer hat den Inhalt dieses Berichtes zusammengetragen und wer trägt die Verantwortung dafür?

5. Wurde gegen die Vandalen, welche den VW Bus des BSS demoliert haben Anzeige erstattet?
6. Was unternimmt der Gemeinderat gegen die oben erwähnten Abfallsünder?
7. Was unternimmt der Gemeinderat gegen die Drogen- und Alkoholgelage der Jugendlichen?
8. Wie will der Gemeinderat die Gesamtsituation in den Griff bekommen, wenn er die Augen vor den Tatsachen verschliesst?

Bern, 8. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellanten werfen dem Gemeinderat vor, nicht den Tatsachen entsprechende Informationen zu verbreiten. Der Gemeinderat weist diesen Vorwurf zurück und hält fest, dass die Medienmitteilung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport vom 23. April 2008 vollumfänglich den Tatsachen entspricht.

Im August 2007 startete die Stadt Bern in fünf Schulanlagen einen Pilotversuch zur Prävention von Vandalismus in Schulen. Der Versuch umfasste bauliche Massnahmen, die nächtliche „Sperrung“ der Anlagen mit der entsprechenden Durchsetzung der Benützungsordnung durch Bewachung und Aktivitäten der Schulen in der Schule und im Quartier. Die erste Pilotphase dauerte vom 24. August 2007 bis zum 30. November 2007 und wurde bei den fünf Schulanlagen Bethlehemacker, Hochfeld, Manuel, Stapfenacker und Steigerhubel durchgeführt. Bei der Auswahl der Schulen wurde die Dringlichkeit von Massnahmen gegen Vandalenakten berücksichtigt. Nach der ersten Pilotphase führte die Direktion für Bildung, Soziales und Sport eine vor Versuchsbeginn angekündigte Umfrage bei allen Volksschulleitungen durch.

Folgende Fragen wurden den Schulleitungen der beteiligten Schulen für die Auswertung der ersten Phase gestellt:

- Wurden in der bewachten Schulanlage bauliche Massnahmen als Teil des Pilotversuchs (z.B. Beleuchtung, Büsche zurückschneiden) vorgenommen?
- Gab es in der bewachten Schulanlage in der Zeit vom 24. August bis 18. November 2007 Vandalismusschäden? Wenn ja, welche, wann, was?
- Sind Sie der Meinung, dass das Verbot und die Bewachung gegenüber früheren Zeiten eine Verbesserung der Situation zur Folge hatte?
- Sind Sie der Meinung, dass die Kombination der drei Massnahmen (richterliches Verbot; bauliche Massnahmen wie z.B. Büsche schneiden, Beleuchtung; Bewachung) zwingend ist? Wenn nein, welche Massnahme(n) würde(n) Ihrer Meinung nach genügen?
- Sind Sie der Meinung, dass die gewählten Bewachungszeiten richtig sind? Wenn nein, wann sollte Ihrer Meinung nach bewacht werden?
- Gab es in der Zeit vom 24. August bis 18. November 2007 in anderen Schulanlagen Ihres Standorts Vandalismusschäden? Wenn ja, welche, wann, was?
- Sind Sie der Meinung, dass das Verbot und die Bewachung einer Anlage Auswirkungen auf die andern Anlagen Ihres Standorts hatten? Wenn ja, welche?

Die nicht beteiligten Schulleitungen mussten folgende Fragen beantworten:

- Gab es in der Zeit vom 24. August bis 18. November 2007 in Schulanlagen Ihres Standorts Vandalismusschäden? Wenn ja, welche, wann, was?
- Sind Sie der Meinung, dass die Bewachung von fünf Schulanlagen Auswirkungen auf die Anlagen Ihres Standorts hatte? Wenn ja, welche?

Das Ergebnis der Umfrage zeigte eine insgesamt positive Zwischenbilanz. In der Medienmitteilung wurden diese Ergebnisse beschrieben. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass eine zweite Pilotphase im Frühling/Sommer 2008 durchgeführt werde.

Auf den fünf beteiligten Arealen gab es in der ersten Pilotphase lediglich drei Vorfälle (eine Schmiererei, eine Sprayerei und ein Eierwurf). Es wurden von den Bewachungspersonen und von den Schulleitungen in dieser Zeit keine weiteren Beschädigungen und auch keine Drogen- oder Alkoholgelage festgestellt. Die Beschädigung am erwähnten VW-Bus entstand sowohl ausserhalb des Schulgeländes wie auch ausserhalb der Pilotphase. Dieser Vandalismusschaden hat demnach mit dem Pilotversuch nichts zu tun.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Vandalismus bedeutet Zerstörungswut, d.h. Vandalismus liegt dann vor, wenn mutwillig fremdes Eigentum beschädigt oder zerstört wird.

Zu Frage 2: Weder in der Medienmitteilung noch im Zwischenbericht für den Pilotversuch wurde behauptet, es sei alles „im grünen Bereich“. Die beiden Dokumente stellten jedoch eine markante Verbesserung gegenüber vorher fest. Wie bereits oben erwähnt, ereigneten sich die von den Interpellanten erwähnten Vorfälle weder im Schulareal noch während der ersten Pilotphase.

Zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Der Bericht wurde durch das Schulamt der Direktion für Bildung, Soziales und Sport aufgrund des Umfrageergebnisses bei den Schulleitungen erstellt.

Zu Frage 5: Ja.

Zu Frage 6: Der Pilotversuch „Massnahmen gegen Vandalismus an Schulanlagen der Stadt Bern“ dient der Prävention von Vandalismus. Für den Bereich Abfall verweist der Gemeinderat auf die laufende Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“, welche auf drei Säulen basiert und weitere Verbesserungen wie zusätzliche Reinigungen, Repressionsmassnahmen bei Wiederhandlungen gegen die Abfallgesetzgebung sowie Sensibilisierungsmassnahmen in Form von Kinospots und Plakaten oder dem Anerkennungspreis „Goldener Besen“ basiert. Bereits laufende Präventionsmassnahmen wie der Aktionstag Wahre Werte, Waldreinigungen, Bring- und Holtage, Gassenputzeten, Ökoinfomobil oder die Aktion „Seitenblicke“ haben ebenfalls das Ziel der Prävention. Im Weiteren steht den Schulen seit 2008 ein Angebot von Abfallunterricht der Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) zur Verfügung.

Zu Frage 7: Während der Pilotphase gab es auf den fünf beteiligten Arealen keine entsprechenden Vorfälle. Der Gemeinderat duldet grundsätzlich keine Drogen- und Alkoholgelage von Jugendlichen auf Schulanlagen und im öffentlichen Raum. Auf Meldung hin intervenieren die Kantonspolizei oder Pinto, welches neben der ordnungsdienstlichen Intervention auch soziale Massnahmen für die Jugendlichen einleiten kann. Der Gemeinderat legt grossen Wert auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Bezug von Alkohol. In diesem Zusammenhang wurde bei der Gewerbepolizei eine neue Stelle geschaffen, die die Aufgabe hat, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen. Er befürwortet zudem weitere einschränkende Massnahmen beim Alkoholverkauf an Jugendliche. Zurzeit wird zudem zwischen der Direktion für Bildung, Soziales und Sport und der Kantonspolizei geklärt, bei stark betrunkenen minderjährigen Jugendlichen, die von der Polizei aufgegriffen werden, vermehrt Gefährdungsmeldungen an das Jugendamt zu machen (wie dies im illegalen Drogenbereich bereits seit mehreren Jahren üblich ist).

Zu Frage 8: Wie die Antwort des Gemeinderats zeigt, verschliesst er keineswegs die Augen vor den Tatsachen. Im Gegenteil ist er sich der Wichtigkeit einer attraktiven und sauberen Stadt bewusst. Verschiedene Aktivitäten wie die Massnahmen zur Bekämpfung von Vandalismus an Schulen oder Kampagnen für eine saubere Stadt sowie das Engagement in der Prävention von Drogen- und Alkoholkonsum zeugen von seiner Sensibilität für die Probleme und seiner Bereitschaft, diese auch zu lösen. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule ein förderliches Lernklima vorfinden. Saubere und ansprechende Schulanlagen sind dafür eine wichtige Voraussetzung.

Bern, 3. September 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SVPplus beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Es lässt sich beweisen, dass die Behauptungen des Gemeinderates nicht stimmen. Mag sein, dass die Schulen wenig Vandalismus gemeldet haben, die Abwarte sprechen aber eine ganz andere Sprache: Sie hätten Meldung erstattet, aber es sei nichts geschehen. Ich kann Ihnen verschiedene Beispiele aufzählen mit umherliegenden Abfalleimern, verstreuten Abfällen, ungenügenden Aufgeböten der Polizei, Briefen der Anwohner an mich usw.

Zu unseren Fragen: Mit der Antwort zu Frage 1 sind wir einverstanden. Den weiteren Antworten widersprechen die Aussagen der Abwarte. In der Stapfenackerschule ist einiges ganz anders gelaufen als es im Bericht des Gemeinderates dargestellt wird. Man kann nicht nur während eines Versuchs reagieren und danach nichts mehr unternehmen. Die Bewachungsfirmen, die während einer bestimmten Zeit einen Bewachungsauftrag hatten, geben an, die Sache sei sehr unbefriedigend abgelaufen. In Ostermündigen ist es ganz anders gelaufen: Eine private Bewachungsfirma bekam den Auftrag, zu bestimmten Zeiten Kontrollen durchzuführen, Rapporte und Namen abzuliefern, wenn nötig mit Hilfe der Polizei, und das hat recht gut funktioniert. In Bern hat man so etwas nur halbherzig durchgeführt. Wir hören, im Kleefeld und im Fellerstock sei praktisch nichts vorgefallen. Ich wohne in Bümpliz und habe gute Informationen. Bümpliz hat ein Riesentheater mit seinen Schulorten, Fellerstock ist ein Dauerthema mit Vandalismus vom Gröbsten und Nachtruhestörungen. Ich war zweimal in Uniform vor Ort. Sie müssen damit rechnen, Frau Olibet, dass man mehr Dinge weiss, als in Ihren Antworten stehen. Ich kann Ihnen auch die Briefe zeigen, die ich erhalten habe, und die Protokolle von Gesprächen, die ich geführt habe. Es besteht ein Problem, und getan wird wenig bis nichts. Wir sind von Ihrer Antwort alles andere als befriedigt.

Sue Elsener (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Einige Punkte sind bei uns im Schwabgut, einer Nachbarschule der Stapfenackerschule, auch ein Thema bei jeder Konferenz. Wir sind auf Hilfe von aussen angewiesen. Das Pilotprojekt hatte positive Auswirkungen und gibt die richtige Richtung an. Um das Abfall-, Alkohol- und Vandalenproblem auf unseren Schularealen zu lösen, muss man aber ziemlich viel Geld in die Hand nehmen. Die Massnahmen des Pilotprojekts und der Dialog mit den betroffenen Schulen, Anwohnern und Schüler/-innen sind dringend nötig. Wie der Gemeinderat sagt, ist es uns allen ein dringendes Anliegen, dass die Schüler/-innen ein förderliches Lernklima vorfinden. Ansprechende Schulanlagen sind eine wichtige Voraussetzung dazu. Die Fraktion GFL/EVP dankt dem Gemeinderat für die ernsthafte Antwort, für sein Engagement in diesem wichtigen Thema und hofft auf weitere Erfolge.

Direktorin BSS, *Edith Olibet*: Wenn wir in unserer Antwort von einem „grünen Bereich“ sprechen, meinen wir die Pilotschulen. Wir haben solche Schulen als Piloten ausgewählt, um Erfahrungen zu sammeln. Die Ergebnisse lassen sich dann allenfalls auf alle Schulanlagen und Kindergärten ausdehnen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder am Morgen intakte Anlagen betreten können. Die Bewachung war nicht Aufgabe der Polizei, sondern der Securitas. Wir mussten ausloten, wie flexibel man reagieren muss. Die betroffenen Schulen haben uns gesagt, es brauche bauliche Massnahmen, ein richterliches Verbot für die Nachtzeit und eine Bewachung. Es war also ein Pilotversuch, Herr Bühler, und der Ausdruck „im grünen Bereich“ bezieht sich nicht auf alle Schulanlagen. Es gibt Probleme, da haben Sie recht. Die baulichen Massnahmen und das richterliche Verbot des Pilotversuchs haben für die 5 Anlagen 90'000 Franken gekostet, dazu kamen 53'000 Franken für die Überwachung in zwei Phasen. Wenn wir das auf alle Schulanlagen ausdehnen würden, würde das viel Geld kosten. Es ärgert mich,

das Geld dafür einsetzen zu müssen, aber die Interessen der Kinder sind sehr hoch zu gewichten. Die Schulen und Kindergärten sind für sie nicht nur ein Lern-, sondern auch ein Lebensort.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVPplus ist mit der Antwort nicht zufrieden.

7 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour/Emine Sariaslan, GB): Totalsanierung im Gäbelbach

Geschäftsnummer 08.000352 / 08/439

Wie aus der Presse zu erfahren war (Bund vom Samstag, 20. September 2008), wird die Wohnbaugenossenschaft Fambau den 40-jährigen Block A im Gäbelbach für 35 Millionen total sanieren. Die bis anhin günstigen Mietzinsen haben viele Menschen, vor allem alleinerziehende Frauen, vor dem Gang aufs Sozialamt bewahrt. Die Renovierung des Wohnobjektes hat zur Folge, dass die Mietzinsen um 60% ansteigen werden. Die höheren Mieten werden manche BewohnerInnen aus der Stadt vertreiben, da derart billige Wohnungen in der Stadt Bern kaum zu finden sind.

Auch wenn der Geschäftsleiter der Wohnbaugenossenschaft hofft, dass trotz der Mietzinserhöhung möglichst viele Mieterinnen und Mieter bleiben, sehen sich viele Gäbelbach-BewohnerInnen in ihrer Existenz bedroht, da sie zeitlebens jeden Rappen umdrehen mussten, und sie schlicht nicht in der Lage sein werden, die Mietzinserhöhung zu bewältigen.

Da die Stadt Bern mit einer kleinen Anzahl Anteilscheine finanziell an der Wohnbaugenossenschaft Fambau beteiligt ist, bitten wir den Gemeinderat sich für das folgende Anliegen einzusetzen:

1. Sich bei der Fambau dafür einzusetzen, dass der Block A im Gäbelbach möglichst kostengünstig renoviert wird, um die Mietpreiserhöhungen möglichst niedrig zu halten.
2. Sich bei der Fambau dafür einzusetzen, dass sie in Zusammenarbeit mit der Stadt die Bewohnerinnen und Bewohner des Blocks A im Gäbelbach, welche die höhere Mieten nicht bezahlen können, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung in der Stadt Bern unterstützt.
3. Zuhanden des Stadtrates eine Statistik zu erstellen, aus der hervorgeht, wie viele Personen aufgrund der Renovierung und der damit verbundenen Mietpreiserhöhung die Wohnung im Block A im Gäbelbach verlassen müssen bzw. mussten.
4. Die Erarbeitung einer Strategie in Angriff zu nehmen, die aufzeigt, wie sich die Stadt Bern für die Förderung von günstigem Wohnraum engagiert.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Wohnbaugenossenschaft Fambau wird bereits im Januar 2009 mit der Renovierungsarbeit beginnen.

Bern, 30. Oktober 2008

Antwort des Gemeinderats

Im Jahr 2006 hat der Gemeinderat sämtliche städtischen Anteile an Wohnbaugenossenschaften und -gesellschaften dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) übertragen. Seitdem ist der Fonds u.a. auch an der Wohnbaugenossenschaft FAMB AU beteiligt.

Mit ihrer Gründung im Jahr 1945 bezweckte die FAMBAU „in gemeinsamer Selbsthilfe ihren Mietern preisgünstigen Wohnraum zu vermitteln und diesen dauernd der Spekulation zu entziehen. Sie beabsichtigt keinen Gewinn.“ Auch für Liegenschaften mit tiefem Mietpreisniveau sind Erneuerungsarbeiten, wie dies jetzt beim 40-jährigen Block A im Gäbelbach der Fall sein wird, unabdingbar.

Zu Punkt 1: In einer Genossenschaft wie der der FAMBAU hat jedes Mitglied - völlig unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung - nur eine Stimme. Im Gegensatz zu anderen Beteiligungen ist der Fonds zudem bei der FAMBAU nicht im Vorstand vertreten, sondern kann einzig über die Generalversammlung Stellung nehmen. Aufgrund dieser Tatsache ist der Einfluss des Fonds innerhalb der FAMBAU beschränkt. Auf Nachfrage hat die FAMBAU jedoch bereits heute folgende Aktivitäten in Bezug auf einen mieterverträglichen Umbau bestätigt:

- Zusammenarbeit mit der Quartierarbeit Gäbelbach
- Vermittlung an Pro Senectute
- Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Stadt Bern
- Angebot zum internen Wechsel in andere FAMBAU-Liegenschaften
- Reduzierte Kündigungsfristen
- Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern

Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass die FAMBAU den Architekten Jürg Sollberger mit der Sanierung des betroffenen Blocks beauftragt hat. Herr Sollberger ist bekanntlich neben seiner Arbeit als Architekt auch als Präsident der Regionalgruppe Bern des Mieterinnen- und Mieterverbands tätig. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass Herr Sollberger in dieser Funktion auch persönlich an einer kostengünstigen Sanierung, die eine möglichst moderate Mietpreiserhöhung zur Folge hat, interessiert ist.

Zu Punkt 2: Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass der Fonds – im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten – in der Wohnbaugenossenschaft FAMBAU dafür eintreten wird, dass die Mieterinnen und Mieter, welche die zukünftigen Mieten des Blocks A im Gäbelbach nicht mehr bezahlen können, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung Unterstützung erhalten. Sofern verfügbar, werden der betroffenen Mieterschaft auch freie städtische Wohnungen angeboten. Die städtische Liegenschaftsverwaltung als Vertretung des Fonds wird in diesem Prozess ihre Erfahrungen mit einbringen und entsprechende Hilfeleistungen anbieten können.

Zu Punkt 3: Der Gemeinderat hat mit nur einer Stimme bei der FAMBAU keinerlei Handhabe, die Genossenschaft dahingehend zu beeinflussen, dass diese zuhanden des Stadtrats eine Statistik erstellt, aus der hervorgeht, wie viele Personen aufgrund der Renovation und der damit verbundenen Mietpreiserhöhung ihre Wohnung im Block A im Gäbelbach verlassen müssen bzw. mussten.

Zu Punkt 4: Bereits im Reglement vom 20. Mai 1984 über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement; FRBW; SSSB 854.1) ist festgehalten, dass der Fonds „... insbesondere den gemeinnützigen Wohnungsbau fördert, für die Erhaltung preisgünstiger Bausubstanz sorgt und bestrebt ist, ein ausreichendes Angebot kinderfreundlicher sowie behindertengerechter Wohngelegenheiten bereitzustellen.“

Die Betriebskommission hat im Zuge ihrer Gesamtstrategie-Entwicklung im Dezember 2007 auch die Teilstrategie Wohnen verabschiedet. Darin wurde festgelegt, dass der Fonds im Rahmen seiner Möglichkeiten ein Wohnungsangebot für verschiedene Bedarfsgruppen anstrebt und diese mit den Zielen der Stadt abstimmt. Dazu setzt der Fonds folgende, Markt ergänzenden Prioritäten: günstiger Wohnraum, Familienwohnungen, Wohnen 50+, komplementäre Wohnformen, Wohnen in gehobenem Standard. Ebenfalls wurde in der Teilstrategie Wohnen festgelegt, dass vom Grundsatz der Selbstfinanzierung jedes Objekts in der Wohnungskategorie „günstiger Wohnraum“ abgewichen werden kann. Zur Finanzierung öffnet die

zuständige Betriebskommission einen Subventionsfonds gemäss den Richtlinien des Fonds. Wie in den Legislaturrichtlinien 2005-2008 dargelegt, erachtet es der Gemeinderat für die Zukunft der Stadt als wesentlich, dass ein ausgewogenes Wohnungsangebot besteht. Hierbei sind ihm preisgünstige Wohnungen ein wichtiges Anliegen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 3 des Postulats abzulehnen und Punkt 2 und 4 erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme zu Punkt 2 und 4 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. Januar 2009

Cristina Anliker-Mansour (GB), Postulantin: Die Fraktion GB/JA! dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. Es ist uns bewusst, dass die FAMBAU ihre Liegenschaften auch einmal sanieren muss. Das führt automatisch zu einem Anstieg der Mietzinsen. Wir stellen aber fest, dass viele preisgünstige Wohnungen in der Stadt verschwinden und wenig verdienende Bewohner/-innen gezwungen sind wegzuziehen. Wir möchten, dass Punkt 1 auch als Postulat überwiesen wird. Es ist erfreulich, dass sich die Stadt informiert hat; wir finden, dass sie sich weiterhin für gute Lösungen für die betroffenen Mieter/-innen einsetzen soll, z.B. durch Unterstützung durch städtische Ämter bei Härtefällen und durch Koordination der involvierten Stellen. Was unternimmt die Pro Senectute wirklich? Das soziale Engagement des Architekten Jürg Sollberger ist bekannt. Die preisgünstige Sanierung ist aber keine Frage der Person, sondern Aufgabe der Wohnbaugenossenschaft. Hier möchten wir auf eine alte Forderung zurückkommen. Die Einflussnahme der Stadt auf die Genossenschaften ist wichtig.

Die Antwort zu Punkt 3 ist einleuchtend; deshalb werden wir nicht darauf beharren.

Wir werden die Stellungnahme zu den Punkten 2 und 4 als Prüfungsbericht ablehnen. Wir möchten einen ausführlichen Bericht bekommen. Es gibt in Bern in den nächsten Jahren noch viele Sanierungen, auch grösserer Überbauungen. Es ist für die Stadt wichtig, diese Prozesse kritisch zu verfolgen und allenfalls auch aktiv zu werden, z.B. bei der Unterstützung von Senioren.

Zu Punkt 4: Der Stadtpräsident hat folgendes gesagt: „Auch Menschen mit kleinem Einkommen haben Anrecht darauf, in Wohnungen mit einem gewissen Komfort zu leben. Darum braucht es Renovationen. Wo die Stadt selbst renoviert oder als Mitbesitzerin beteiligt ist, muss sie darauf achten, dass die Mieten auch für niedrige Einkommen erschwinglich sind.(...) Die Stadt Bern engagiert sich zwar heute schon im sozialen Wohnungsbau, der gemeinnützige Wohnungsbau hat aber im Vergleich zu anderen Städten eine untergeordnete Bedeutung. Dies muss sich ändern.“

Für uns ist die Antwort auf Punkt 4 nicht ausreichend. Der Gemeinderat anerkennt ja die Notwendigkeit des sozialen Wohnungsbaus. Deshalb wollen wir in einem ausführlichen Bericht erfahren, welche Strategie er dabei verfolgt. Der Subventionsfonds der Betriebskommission ist ein Lichtblick. Mit 2 Mio. Franken wird u.a. aktiv günstiger Wohnraum unterstützt werden. Wir bitten Sie, Punkte 1, 2 und 3 des Postulates erheblich zu erklären und die Stellungnahme zu den Punkten 2 und 4 als Prüfungsbericht abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die FAMBAU hat den Zweck, preisgünstige Wohnungen auf den Markt zu bringen, keine Spekulation zuzulassen, sie ist nicht gewinnorientiert und ist im Interesse eines günstigen Wohnungsbaus seit Jahrzehnten auf dem Platz Bern aktiv. Sie ist nicht nur im Bereich der Mietwohnungen, sondern auch der Eigentumswoh-

nungen tätig. FAMBAU ist eine gemeinnützige Immobiliengesellschaft. Sie erfüllt also, was in Punkt 1 des Postulats gefordert wird. Deshalb lehnen wir Punkt 1 ab. Bei der fraglichen Renovation handelt es sich um 300 Mieter, zu ca. zwei Dritteln in 3,5-Zimmer-Wohnungen. Der Mietzins beträgt jetzt 600 Franken pro Wohnung, nach der Sanierung 960 Franken. Ziel der FAMBAU ist eine möglichst billige und sanfte Renovation. Sie muss aber ziemlich viele Auflagen erfüllen und hat ein Hauptproblem mit der Fassade. Wenn man sie heute nicht renoviert, wird es später teuer, weil sie aus Elementen besteht. Man isoliert aber gleichzeitig und tut damit etwas für die Werterhaltung und die Umwelt. Dazu müssen alle Steigleitungen ersetzt werden und es gibt feuerpolizeiliche Auflagen, die mehr als 1 Mio. Franken kosten.

Punkt 2 können wir zustimmen. Es haben bereits Gespräche zwischen der FAMBAU und der Stadt stattgefunden. Dass für Härtefälle gemeinsam eine Lösung gesucht wird, ist selbstverständlich.

Punkt 3 ist laut Aussage von Cristina Anliker-Mansour nicht mehr so wichtig. Eine solche Statistik zu erstellen, wäre nahezu unmöglich.

Punkt 4 fordert eine Strategie. Die Stadt hat aber bereits Strategien. Wir haben letzte Woche gehört, dass 60% der Fonds-Wohnungen zum niedrigen Segment gehören. Die Stadt unternimmt in diesem Bereich viel. Deshalb muss man wegen eines Einzelobjekts keine neue Strategie in Angriff nehmen. Auch die renovierten Wohnungen können noch als günstig bezeichnet werden.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion begrüsst die Sanierung im Gäbelbach. Neben dem Ziel der preisgünstigen Sanierung gibt es auch ökologische Ziele. Sie sind für uns mindestens ebenso wichtig wie die sozialen Ziele. Die FAMBAU plant im Gäbelbach eine thermische Solaranlage für Warmwasser auf dem Dach. Damit können 20'000 Liter Heizöl gespart werden, was 56'000 kg. eingespartem CO₂-Ausstoss entspricht. Dazu bekommt das ganze Haus eine neue Hülle mit einer besseren Wärmedämmung. Das ist eine wichtige nachhaltige Investition, die aber ihren Preis hat. Das Ziel der FAMBAU, nicht gewinnorientiert zu sein, ist uns sympathisch. Es hilft, die Mietzinse günstig zu halten. Die rechtliche Form der Genossenschaft gestattet allen Beteiligten nur eine Stimme. Das schmälert den Einfluss der Stadt. Wir begrüssen es, dass der Fonds diese eine Stimme wahrnimmt, und haben Vertrauen, dass er und die FAMBAU die preisgünstige, ökologische und nachhaltige Zielsetzung verfolgen. Selbstverständlich stellt sich auch die soziale Frage. Wir subventionieren Sanierungen nicht mehr gesamthaft als sozialen Wohnungsbau, sondern verfolgen das Prinzip des einzelnen Sozialfalls. Es kann Härtefälle geben. Die FAMBAU sieht dabei Hilfe bei einer Wohnungsvermittlung vor, allenfalls muss der Gang aufs Sozialamt in Kauf genommen werden. Das kann belastend, schwierig und beschämend sein, wir können es aber nicht einfach aufheben. Die Formulierung des Postulats, viele Gäbelbach-Bewohner/-innen sähen sich „in ihrer Existenz bedroht“, finde ich übertrieben.

Unsere Fraktion folgt genau den Vorgaben des Gemeinderates: Wir lehnen Punkt 1 ab, weil das ökologische Ziel fehlt. Punkt 2 können wir annehmen, auch als Prüfungsbericht. Punkt 3 würden wir ablehnen. Punkt 4 können wir zustimmen, auch als Prüfungsbericht.

Tanja Sollberger (GLP) für die Fraktion GLP: Im Leitbild der FAMBAU steht als Zweck, den Mietern preisgünstigen Wohnraum zu vermitteln. Ich habe mich von der FAMBAU überzeugen lassen, dass sie dieses Ziel Ernst nimmt. Eine Totalsanierung mit Erneuerung der Gebäudehülle und aller sanitärer Installationen ist bei diesem 40-jährigen Gebäude nötig. Diese Sanierung kann man laut FAMBAU mit derjenigen der andern Blöcke nicht vergleichen, weil dort keine solche Grobsanierung durchgeführt wurde. Die Wohnungen waren bisher sehr günstig und werden es nach der Renovation nicht mehr sein. Das ist schade. Es ist sicher im Interesse der Stadt, sich für möglichst kostengünstige Wohnungen einzusetzen. Wir sind mit der

Antwort des Gemeinderates zu Punkt 1 zufrieden. Zu Punkt 2: Wir rechnen damit, dass bereits jetzt Mieter/-innen, die in ihrer Existenz bedroht sind, von der Stadt Hilfe bekommen. Zu Punkt 3: Aus Gründen des Datenschutzes ist eine solche Statistik nicht möglich. Zu Punkt 4: Eine Strategie zur Förderung von günstigem Wohnraum besteht schon und soll auch weitergeführt werden. Wir schliessen uns den Empfehlungen des Gemeinderates an: Wir überweisen Punkte 2 und 4 und lehnen 1 und 3 ab.

Vinzenz Bartlome (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Selbstverständlich setzen wir uns alle für günstige Wohnungen ein. Seit 1945 ist das Aufgabe der FAMBAU, vor allem im Westen der Stadt. Die Handwerker kosten Geld, wenn man Dumpingpreise ablehnt. Sanierungen sind wichtig, weil sonst nur noch ein Abbruch möglich ist. Es ist auch für ein Quartier nicht gut, wenn die Bausubstanz ständig an Qualität verliert. Nach mehr als 40 Jahren ist eine Totalsanierung sinnvoll. Sogar die Postulantinnen geben zu, dass eine Mietzinserhöhung nach einer Totalsanierung unumgänglich ist. Gerade bei günstigen Wohnungen fällt eine solche Sanierung stärker ins Gewicht, weil es keine finanziellen Fettpolster gibt. Das Postulat scheint uns gegen die Fakten einer unerbittlichen Wirklichkeit zu kämpfen. Wir sind sicher, dass die FAMBAU diese Totalsanierung so sozialverträglich wie möglich durchführen wird. Darum sehen wir für den Gemeinderat keinen Handlungsbedarf. Wir lehnen deshalb das Postulat in allen Punkten ab.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Aufwertung eines Stadtteils durch einen Neubau hat die Aufwertung der angrenzenden Liegenschaften zur Folge. Sie ist ein wichtiges Planungsinstrument für die Entwicklung der Stadt. So gesehen haben wir es mit einer schwierigen Situation zu tun. Diese Aufwertung ist z.T. auch erwünscht. Es geht um die Frage: Wie viel Wechsel ist nötig und wie viel Wechsel ist möglich? Das zu sanierende Haus stammt aus dem Jahr 1974. Es sind zwar ständig Unterhaltsarbeiten gemacht worden, trotzdem braucht es eine Grundsanie rung für die 300 Wohnungen und die 750 Bewohnenden. Ich konnte mich überzeugen, dass man mit der Sanierung sehr sorgfältig umgeht. Man belässt die Grundrisse, saniert nur eine Fassade, man installiert 300 m² Solarzellen auf dem Dach, die Mieter sind informiert worden und werden weiterhin informiert und begleitet. Ich habe einen sehr guten Eindruck gewonnen. Trotzdem werden wir uns dem GB anschliessen und Punkt 1 annehmen. Man muss dranbleiben. Es soll auch so herauskommen, wie es jetzt angekündigt wird. Dasselbe gilt für Punkt 2, den wir ebenfalls überweisen wollen. Punkt 3 werden wir ablehnen. Eine Statistik in diesem Bereich ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Zu Punkt 4 sind wir der Meinung, dass die Stadt gerade unter den jetzigen wirtschaftlichen Bedingungen eine Vorlage für einen kostengünstigen Wohnungsbau machen muss. Wir werden die Antworten zu den Punkten 2 und 4 als Prüfungsbericht ablehnen und die Punkte 1, 2 und 4 überweisen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich gebe die Antwort von Frau Hayoz wieder, die heute leider verhindert ist. Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme der Antwort des Gemeinderates. Es geht um Kompetenzen. Die FAMBAU ist eine Genossenschaft mit einer klaren Zielsetzung. Sie ist ein Pionier im Anbieten von günstigem Wohnungsbau. Wir wollen aber auch günstige Wohnungen immer wieder auf einen gewissen Standard heben, damit sie anständig bewohnbar bleiben. Die FAMBAU muss ihre Sanierungen eigenfinanzieren, d.h. sie muss sie durch den Mietzins wieder hereinholen. Sie ist eine Genossenschaft, die sehr vernünftig und anständig funktioniert. Es gibt keinen Grund, an ihrer Redlichkeit zu zweifeln. Der Gemeinderat hat kein Instrument dazu, sieht aber auch keinen Handlungsbedarf. Es ist möglich, dass es einzelne Härtefälle gibt. Wir sind aber eine sozial gut ausgebaute Stadt und haben die nötigen Instrumente, um zu helfen. Ich bitte Sie, die einzelnen Punkte so anzunehmen oder abzulehnen, wie es der Gemeinderat beantragt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 ab (27 Ja, 34 Nein).
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 erheblich (55 Ja, 9 Nein).
3. Der Stadtrat akzeptiert die Stellungnahme des Gemeinderates zu Punkt 2 als Prüfungsbericht (37 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung).
4. Punkt 3 wird zurückgezogen.
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 erheblich (42 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung).
6. Der Stadtrat akzeptiert die Stellungnahme des Gemeinderates zu Punkt 4 als Prüfungsbericht (37 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung).

8 Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Was unternimmt der Gemeinderat zur Erhaltung der Medienvielfalt in Bern?

Geschäftsnummer 08.000391 / 08/440

In diesen Tagen wurde bekannt, dass die Zeitung „Bund“ in der heutigen Form spätestens ab Mitte 2009 nicht mehr existieren wird. Geprüft wird vom Verlagshaus „Tamedia“ eine Zusammenlegung mit dem „Tages-Anzeigers“ oder eine Verschmelzung von „Bund“ und „Berner Zeitung“.

Zu Recht kommentierte Roger Blum, Professor für Medienwissenschaften an der Universität Bern, dass es für die Bundesstadt eine „Katastrophe“ wäre, „wenn es nicht mehr zwei Zeitungen gäbe, die publizistisch im Wettbewerb stehen“.

Im vollen Bewusstsein der beschränkten Handlungsmöglichkeiten der Stadtregierung wird der Gemeinderat angefragt:

1. Was hat der Gemeinderat bis jetzt zur Erhaltung der Medienvielfalt in der Stadt Bern unternommen?
2. Die „Mittelland-Zeitung“ etwa ist mit der „Berner Rundschau“ und dem „Langenthaler Tagblatt“ bereits im Kanton Bern vertreten. Ist der Gemeinderat bereit, neben seinen Kontakten mit der Tamedia als Eigentümerin der beiden in der Stadt Bern erscheinenden Zeitungen auch mit anderen Verlagshäusern der deutschsprachigen Schweiz Kontakte aufzunehmen?

Begründung der Dringlichkeit:

Bis Mitte 2009 spätestens sollen die Entscheide fallen.

Bern, 04. Dezember 2008

Antwort des Gemeinderats

Die traditionellen Tageszeitungen befinden sich in einem schwierigen Spannungsfeld. Einerseits haben sie eine demokratiepolitische Aufgabe zu erfüllen, indem sie mit ihrer Berichterstattung und Kommentierung Öffentlichkeit herstellen und den politischen Diskurs mit moderieren. Insofern sind sie zentral für das Funktionieren einer Demokratie und leisten einen wichtigen Service Public. Andererseits sind Bezahlzeitungen ein Produkt, das sich am Markt zu behaupten hat. Um zu rentieren, müssen sie das bieten, was sich verkaufen lässt. Sie haben somit auch unternehmerischen Erfordernissen zu gehorchen.

Die Bezahlzeitungen sind immer weniger in der Lage, beide Funktionen gleichwertig zu erfüllen. Insbesondere seit der Lancierung von Gratiszeitungen geraten sie kommerziell immer stärker unter Druck. Die Verlage reagieren darauf, indem sie bei den Redaktionen den Rotstift

ansetzen und damit die demokratiepolitische Funktion der Bezahlzeitungen schwächen. Nicht mehr der Wettbewerb der Ideen und die publizistische Leistung stehen im Zentrum, sondern die Zeitung als Ware.

Diese Entwicklung manifestiert sich auch auf dem Platz Bern. Obwohl Bern mit dem „Bund“ und der „Berner Zeitung“ nach wie vor über zwei Tageszeitungen verfügt und damit die Voraussetzungen für einen publizistischen Wettstreit vorhanden sind, ist schon heute ein schleichender Verlust an journalistischer Meinungsvielfalt festzustellen.

Diese Entwicklung dürfte sich verschärfen, falls es nicht gelingt, den „Bund“ als eigenständiges Blatt zu erhalten. Denn ohne Pressekonkurrenz und mit nur noch einer Bezahlzeitung auf dem Platz Bern droht ein Meinungsmonopol, zumal die Gratiszeitungen keine Kommentarkultur pflegen. Falls der „Bund“ eingestellt werden muss, wird sich der Gemeinderat daher dafür einsetzen, dass er in den „Tagesanzeiger“ eingebettet wird. Damit wäre zumindest auf regionaler und kantonaler Ebene publizistische Meinungsvielfalt gesichert. Eine Fusion des „Bund“ mit der „Berner Zeitung“ hingegen erachtet der Gemeinderat aus demokratie- und medienpolitischen Gründen als problematisch.

Zur Frage 1: Staatliche Presseförderung ist in der Schweiz nicht mehrheitsfähig. Daher verfügt der Gemeinderat über keinerlei Instrumente, die es ihm erlauben würden, einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung der Medien- und Meinungsvielfalt zu leisten. Er kann somit nur an die Verantwortlichen der Tamedia AG appellieren, den „Bund“ nicht aufzugeben. In diesem Sinne hat sich der Stadtpräsident am 12. Januar 2009 mit Martin Kall, Vorsitzender der Tamedia-Unternehmensleitung und Leiter des Bereichs Espace Media, getroffen und ihm seine Haltung dargelegt. Dabei betonte er, wie wichtig es ist, dass in der Bundesstadt weiterhin zwei Tageszeitungen mit eigenständigen Redaktionen erscheinen. Daneben sind der Stadtpräsident sowie zwei weitere Gemeinderatsmitglieder im Komitee „Rettet den Bund“ vertreten.

Ferner leistet die Stadt Bern auf verschiedenen Ebenen indirekt einen Beitrag zur Medienvielfalt. Dazu gehört etwa die Publikation des Anzeigers der Region Bern mit der darin integrierten Kulturagenda und die Subventionierung der Quartierorganisationen, von der letztlich auch die Quartierblätter profitieren. Zudem unterhält die Stadt einen Informationsdienst, der unter anderem den Auftrag hat, die Medien in der Erfüllung ihrer publizistischen Aufgabe zu unterstützen.

Zur Frage 2: Der Gemeinderat erachtet eine Kontaktaufnahme mit anderen Verlagshäusern in der Deutschschweiz als wenig hilfreich. Sollten neue Investierende für den „Bund“ auftreten, ist er aber bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung zu leisten, etwa in ideeller Form und durch die Vermittlung von Gesprächspartnern und Kontakten. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass andere Verlagshäuser die Entwicklung auf dem Platz Bern sehr wohl aufmerksam verfolgen und sich bei Bedarf selbst einbringen.

Sollte der „Bund“ mit der „Berner Zeitung“ zusammengelegt werden und eine Monopolsituation entstehen, so wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass zur Erhaltung der Meinungsvielfalt eine ähnliche Institution eingeführt wird, wie sie heute etwa im Zusammenhang mit dem St. Galler Tagblatt existiert. Das entsprechende Modell sieht vor, dass eine bekannte, unabhängige und fachlich versierte Persönlichkeit die journalistischen und redaktionellen Leistungen der Monopolzeitung laufend mitverfolgt und in einem periodisch erscheinenden Artikel kritisch beleuchtet und würdigt und damit für mehr Pluralität im Blatt sorgt.

Bern, 28. Januar 2009

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Luzius Theiler (GPB-DA), Interpellant: Ich kann die grundsätzliche Beurteilung des Gemeinderates teilen. Seine Antwort zeugt von einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Problem. Der heutige Zustand ist nicht zu idealisieren. Wir haben seit Langem in unseren Medien eine sehr kleine Auseinandersetzung mit der Stadtpolitik. Abstimmungsparolen z.B., auch grösserer Parteien, werden ohne Begründung oder überhaupt nicht veröffentlicht. Eine Fusion der zwei Zeitungen wäre aber eine Katastrophe. Der „Bund“ bringt Farbe und Leben in die Berichterstattung und hat ein überdurchschnittliches journalistisches Niveau. Ich würde die Fusion des „Bund“ mit dem „Tagesanzeiger“ als kleineres Übel begrüssen und würde gerne etwas zur Reaktion aus Zürich hören. Wenn der Gemeinderat schreibt, eine staatliche Presseförderung sei in der Schweiz nicht mehrheitsfähig, möchte ich ein kleines Fragezeichen setzen. Bei der staatlichen Unterstützung privater Banken sieht man, wie schnell sich die Meinungen ändern können. Wir haben ein staatliches Radio und Fernsehen, und kaum jemand nimmt Anstoss daran. Warum sollte das bei den Printmedien nicht möglich sein? In vielen Gemeinden haben wir Dorfzeitungen, die vom Gemeinderat herausgegeben werden, wir haben ein Internetportal der Stadt, das man als Diskussionsmedium ausbauen könnte. Mit fehlt in der Antwort etwas die Phantasie, wie man auf den schlechtesten Fall reagieren könnte. Wir haben einen Anzeiger der Stadt Bern. Es gibt eine recht rigide Anzeiger-Verordnung des Kantons, die aber auch schon gelockert wurde. Die Stadt legt dem Anzeiger bereits die Kulturbeilage bei. Man könnte ihn zu einem Diskussionsorgan zur Gemeindepolitik ausbauen. In andern Kantonen ist der amtliche Anzeiger ein lebendiges Diskussionsmedium für die lokale Politik. Heute haben wir die Mitteilung erhalten, die Gemeinde habe den vier Gratiszeitungen, von denen immerhin zwei vom bernischen Pressemonopol unabhängig sind, eine einjährige Sondernutzungskonzession erteilt. Man könnte versuchen, sich das Aufstellen der Zeitungsboxen mit einer lokalen Berichterstattung in diesen Zeitungen abgelden zu lassen. Ich glaube auch nicht, dass die Stadt den „Bund“ kaufen kann, aber wenn die mittlerweile recht grosse Aktion zur Rettung des „Bund“ zu einer Genossenschaft oder Stiftung als neuer Trägerschaft führen würde, müsste man ernsthaft über eine gewisse Starthilfe oder Garantie durch die Stadt diskutieren. Ich bin von der Antwort des Gemeinderates grösstenteils befriedigt und teile dessen Grundeinstellung. Es geht jetzt um eine Konkretisierung. Hoffentlich wird etwas daraus.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zwei Tageszeitungen zu haben, ist die beste Gewähr für eine Medienvielfalt. So werden die kritische Auseinandersetzung und damit die Demokratie gefördert. Entsprechen unsere beiden Tageszeitungen diesem Ideal? Beide Zeitungen gehören zum gleichen Verlagshaus. Die Chefredaktoren von „Bund“ und „BZ“ haben in einem Interview mit dem Schweizerischen Medienmagazin „Klartext“ im Frühsommer 2008 klar gesagt, wie es um die Ausrichtung ihrer Zeitungen steht. Wird über die Berner Politik wirklich aus verschiedenen Perspektiven berichtet? Wenn „Bund“ und „BZ“ fusionieren würden, wäre die Unabhängigkeit und Differenzierung der Berichterstattung über die Berner Politik endgültig gefährdet. Unsere Fraktion wünscht sich, wie der Gemeinderat und der Interpellant, eine vielfältige Lokalberichterstattung. Trotz Verständnis für marktwirtschaftliche Argumente erinnere ich daran, dass die Qualität einer Berichterstattung auch von den Löhnen der Journalist/-innen abhängt.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion ist froh, dass sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Medienvielfalt in Bern einsetzt. Ein Medienmonopol hätte weitreichende Konsequenzen. Das sieht man seit Jahren in Basel oder Luzern. Die „Basler Zeitung“ kann es sich erlauben, drei Leute aus der Bundeshausredaktion zu entlassen, ohne dass das grosse Wellen wirft. Die Medienvielfalt ist für die journalistische Qualität

wichtig. Der Tamedia-Konzern hat schon für weniger wichtige Projekte Geld ausgegeben. In Bern machen Tausende mit bei den Aktionen „Rettet den 'Bund',“ und „Der 'Bund' darf nicht sterben“. Das ist ein wichtiges Zeichen in Richtung Zürich, auch für die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Ein wirkliches Überleben des „Bund“ ist aber offenbar nicht mehr möglich. Es gibt nur noch die Möglichkeiten einer Fusion oder einer Mantellösung mit dem „Tages Anzeiger“. Diese Lösung könnte zu einem guten Synergieprodukt führen, allerdings auch zum Verlust zahlreicher Stellen in Bern. Ein Medienmonopol in Bern würde auch uns als Mitglieder des Stadtrates treffen: Eine Person könnte entscheiden, ob über eine bestimmte Debatte berichtet werde oder nicht. Die Berichterstattung aus dem Ratssaal würde qualitativ und quantitativ weiter zurückgehen. Die Fraktion GB/JA! bittet alle hier Anwesenden, alles zu tun, damit wir in Bern von einem noch grösseren medialen Einheitsbrei verschont bleiben und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Béatrice Wertli (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Was ist Medienvielfalt? Sind das 3 Gratiszeitungen oder 3 Lokalradios, das Lokalfernsehen, die Presse oder Internetforen? Geht es wirklich nur um die zwei Printmedien? Medienvielfalt ist wichtig, aber das Geschäftsmodell der abonnierten Tageszeitungen steht zur Debatte, nicht nur in Bern, sondern weltweit. In der Medienlandschaft wird sich noch einiges verändern. Wir begrüssen es, wenn es viele verschiedene Medien gibt, aber es ist nicht Aufgabe des Staates, hier Strukturert zu machen.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Unsere Fraktion ist an einer vielfältigen Medienlandschaft sehr interessiert. Wir als SVP leiden oft unter einer engen Medienlandschaft in der Stadt Bern. Es kann aber nicht Aufgabe der Politik sein, mehrere Zeitungen am Leben zu erhalten. Wenn sie richtig aufgebaut werden, wird es auch in Zukunft möglich sein, zwei Zeitungen in Bern zu erhalten.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich danke für die gute Aufnahme der gemeinderätlichen Antwort. Die Meinungsvielfalt ist ein wichtiges Element der Demokratie. Wir tun, was wir können, aber wir haben natürlich auch zu akzeptieren, dass es einen Umbau der Medienlandschaft gibt. Wir können Goodwill schaffen, das Gespräch und neue Lösungen suchen. Ich habe in Zürich mit dem CEO von Tamedia ein sehr offenes und ehrliches Gespräch geführt, das vertraulich bleiben muss. Es wurde mir aber versichert, dass es zurzeit noch keinen Entscheid gebe. Deshalb ist es wichtig, dass man in Zürich aus allen Lagern hört, dass die Medienvielfalt in Bern eine hohe Tradition hat. Wir haben für die nächsten Monate auch weitere Gespräche vereinbart. Es ist schlussendlich eine wirtschaftliche Frage. Tamedia weiss, dass die Medienvielfalt in Bern einen hohen Stellenwert hat und dass der „Bund“ als alte Zeitung auch ein Markenzeichen der Stadt ist. Die Verbindung mit dem „Anzeiger“, wie sie Herr Theiler anregt, ist eine von vielen prüfenswerten Optionen. Zurzeit fehlen uns die rechtlichen Möglichkeiten. Man darf im „Anzeiger“ keinen redaktionellen Teil betreiben. Darüber sind aber Diskussionen im Gange. Der Gemeinderat wird sich weiterhin für eine faire und korrekte Lösung für das Personal, die Politik und die Meinungsvielfalt einsetzen.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Christine Brand*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Cristina Anliker-Mansour
Rania Bahnan Buechi
Vinzenz Bartlome
Giovanna Battagliero
Thomas Begert
Peter Bernasconi
Kathrin Bertschy
Henri-Charles Beuchat
Lea Bill
Manfred Blaser
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Rithy Chheng
Dolores Dana
Bernhard Eicher
Susanne Elsener
Regula Fischer
Andreas Flückiger
Jan Flückiger
Urs Frieden
Jacqueline Gafner Wasem

Claude Grosjean
Erich J. Hess
Kurt Hirsbrunner
Beni Hirt
Jimmy Hofer
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Ruedi Keller
Daniel Klausner
Michael Köpfli
Vania Kohli
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Anna Magdalena Linder
Daniela Lutz-Beck
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Claudia Meier
Christine Michel
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Pascal Rub
Hasim Sancar
Emine Sariaslan
Martin Schneider
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Tanja Sollberger
Hasim Sönmez
Barbara Streit-Stettler
Luzius Theiler
Martin Trachsel
Aline Trede
Gisela Vollmer
Nicola von Greyerz
Peter Wasserfallen
Anne Wegmüller
Béatrice Wertli
Thomas Weil
Rolf Zbinden
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist

Entschuldigt

Dieter Beyeler
Philippe Cottagnoud
Anastasia Falkner
Simon Glauser

Thomas Göttin
Beat Gubser
Leyla Gül
Stefan Jordi

Edith Leibundgut
Philippe Müller
Nadia Omar
Stéphanie Penher

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI
Reto Nause SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben von Claudia Kuster vor: „Rücktritt aus dem Stadtrat per Ende Januar 2009. Rücktrittserklärung. Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Mit meiner Rücktrittserklärung per Ende Januar möchte ich vorweg meinen Dank an Sie alle verbinden. Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung, die ich in den letzten vier Jahren als äusserst kompetent und sachorientiert erleben durfte. Dank an meine Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat für viele konstruktive und weiterführende Auseinandersetzungen, aber auch, um es berndeutsch zu sagen, für manchen „Lehrblätz“ dafür, was sich mit der Würde dieses Rates nicht verträgt. Unsere unterschiedlichen Positionen bedingen und erlauben Gegnerschaft und erfordern entschiedenes und beharrliches Engagement. Sie erlauben aber nicht Feindschaft, sie erlauben nicht Diffamierung und sie erlauben nicht Respektlosigkeit. Dieser Rat und diese Stadt haben Besseres verdient. Mein Dank gilt im Besonderen meiner Fraktion SP/JUSO für die Zusammenarbeit, die Auseinandersetzungen, die Unterstützung, für Freundschaft und wertvolle menschliche und politische Erfahrungen. Und schliesslich danke ich meinem Mann Adrian und meinem Sohn Jonas, die es mir mit Interesse, Verständnis und Geduld ermöglicht haben, mein Mandat neben den familiären und beruflichen Aufgaben mit Freude auszuüben. Der Rücktritt fällt mir schwer. Wann, fragte ich mich, ist dafür der richtige Zeitpunkt? Zweifellos dann, wenn das Engagement und die Freude an der Ratsarbeit unvermindert da sind. Zweifellos aber auch dann, wenn sich abzeichnet, dass neue und zusätzliche Aufgaben den zeitlichen Kapazitäten Grenzen setzen. Mir, meiner Fraktion und Ihnen allen wünsche ich ein uneingeschränktes Engagement für unsere Stadt, konstruktive Lösungen und viel Erfolg. Mit kollegialen Grüssen, Claudia Kuster.“ Liebe Claudia, herzlichen Dank für vier Jahre Einsatz im Stadtrat und alles Gute auf deinem zukünftigen Weg. Merci. *Applaus*

Dieter Beyeler ist aus Krankheitsgründen den ganzen Abend entschuldigt, deshalb empfehle ich, Traktandum 13 auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Traktandenliste

1. Der Stadtrat stimmt der Verschiebung von Traktandum 13 zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen Traktanden 9 und 10 gemeinsam zu diskutieren zu.
3. Traktandum 22 wird auf die Sitzung vom 12. Februar 2009 verschoben.

Dringlicherklärungen

1. Der Antrag auf Dringlichkeit, *Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Bretter am Bollwerk: Welche Katastrophe droht der Stadt?* wird abgelehnt (7 Ja, 40 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, *Interpellation Rolf Zbinden (PdA): „Mit Kanonen gegen Spatzen“ (ch, 28. Januar 2009): Wenn die Unverhältnismässigkeit zur Regel wird* ab (8 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen).

– Die Traktanden Nrn. 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. –

9 Agglomerationspolitik; Berichterstattung des Gemeinderats an den Stadtrat für das Jahr 2008

Geschäftsnummer 05.000304 / 08/438

AKO-Referentin *Ursula Marti* zum Agglomerationsbericht: An ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2008 besprach die AKO den vorliegenden Bericht des Gemeinderates. Dies in Anwesenheit des Stadtpräsidenten, der den Bericht erläuterte und Fragen beantwortete. Wie bereits in den letzten Jahren, bedeutet die Umsetzung der kantonalen Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) mit der Planungsarbeit zur neuen Regionalkonferenz (RK) einen Schwerpunkt der Agglomerationspolitik der Stadt Bern. Die Erarbeitung des Geschäftsreglementes ist ein entscheidender Punkt, wobei sich der Gemeinderat für eine möglichst gute Vertretung der Stadt Bern in den Gremien eingesetzt hat. Mit folgendem Resultat: In der elfköpfigen Geschäftsleitung ist die Stadt Bern durch eine Person mit doppelter Stimmkraft vertreten. Eine grössere Stimmkraft wäre aufgrund unserer Grösse wünschenswert, aber immerhin ist das Minimalziel von zwei Stimmen erreicht. Auch in den Kommissionen wird die Stadt Bern mit je zwei Sitzen vertreten sein. Vergeblich war der Einsatz des Gemeinderates für unsere Vertretung in den ständigen Kommissionen Verkehr, Raumplanung und Kultur mit je drei Sitzen. Dieser Vorschlag drang leider nicht durch. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten, unter der Federführung von Bernplus, wurde ein Bericht verfasst, der die Ziele für die zukünftige Region Bern-Mittelland beschreibt. Daran kritisiert der Gemeinderat, diese seien nur sehr allgemein gehalten und bedürften der Konkretisierung und Weiterbearbeitung. Ebenfalls drückt der Gemeinderat sein Bedauern aus, dass ein klares Bekenntnis zur Stärkung der Zentrumsstadt Bern fehle. Die AKO hofft, diese Einstellung ändert sich mit der engeren Zusammenarbeit und die Region erkennt, dass eine Stärkung des Zentrums die Stärkung der ganzen Region zur Folge hat. Zu den Ressourcen: die neue RK wird nicht höhere Gemeindebeiträge erfordern, sondern, durch die Zusammenlegung der bisherigen Trägerorganisationen, günstiger sein. Die Kosten hängen davon ab, welche zusätzlichen Leistungen, neben den gesetzlich vorgeschriebenen, erbracht werden sollen. Zum Zeitplan: am 17. Mai 2009 findet die regionale Urabstimmung über die Einführung der RK statt. Bei einem Ja des Stimmvolkes sollten die Vorbereitungsarbeiten bis Ende September 2009 abgeschlossen sein und Ende 2009 soll die erste konstituierende Regionalversammlung stattfinden und die operative Tätigkeit am 1. Januar 2010 aufgenommen werden. Zu einem nächsten Schwerpunkt des Berichts, dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG): Ein grosses Anliegen des Gemeinderates ist, dass die Revision des FILAG mehr Gerechtigkeit für die Städte bringen wird. Gemeinsam mit Biel, Thun, Langenthal und Burgdorf wurde eine Vernehmlassungsantwort verfasst. Die Städte kritisierten die Missachtung der fiskalischen Äquivalenz, d.h. überspitzt formuliert, dass der Kanton befiehlt und die Städte müssen zahlen. Einmal mehr verlangen die fünf Städte die volle Abgeltung der Zentrumslasten, diese wird leider wohl nicht gewährt werden. Ein wichtiges Thema im FILAG ist der Lastenausgleich für die Sozialhilfe, wie auch im Grossen Rat diskutiert. Ein wichtiges Anliegen der Stadt ist, dass da keine Verschlechterung geschieht, Stichwort Selbstbehalt. Das FILAG ist ein schwieriges Geschäft. Es wird Lastenverschiebungen von und zu der Stadt Bern geben. Gemäss seinem Bericht rechnet der Gemeinderat bei der Globalbilanz mit einem Nullsummenspiel, d.h. gegenüber heute sollten vermutlich weder Mehr- noch Minderbelastungen entstehen. Zur kantonalen Bildungsstrategie: Der Gemeinderatsbericht erwähnt den Integrationsartikel in der Volksschule. Die Stadt Bern begrüsst diesen, steht damit aber vor einer grossen Herausforderung, da sie einerseits eine integrativere Schule schaffen, aber andererseits gemäss kantonalen Vorgaben gleichzeitig die Lektionenzahl reduzieren soll. Hingegen ist der neue Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz für die Stadt Bern sehr vorteilhaft, weil nun alle Betreuungsstunden über den

Lastenausgleich finanziert werden. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Zur Revision des kantonalen Strassenbaugesetzes: Wie bereits im letzten Bericht hält der Gemeinderat fest, dass wichtige Anliegen der Städte nicht berücksichtigt werden. Das hat sich nach der Vernehmlassung erwiesen, worin Bern zusammen mit Thun und Biel Stellung nahm. Die Anliegen der Städte werden im neuen Gesetz kaum aufgenommen. Da hofft man jetzt auf die Verordnung. Konkret fordern die Städte mehr Mitbestimmungsrechte und eine gerechte Kostenverteilung. Die Strassenrechnung der Stadt Bern ist defizitär, wogegen die des Kantons und des Bundes positiv abschliessen. Zum Punkt Diverses: Hier geht der Gemeinderat u.a. auf das Raumkonzept Schweiz ein. Die Bezeichnung Berns nicht als Metropolitanregion, sondern als Hauptstadtregion, erhitzte die Gemüter, übrigens auch in der AKO. Es fragt sich, ob es nicht von Vorteil ist, eine Hauptstadtregion zu sein, denn dies ist einzigartiger als ein Metropolitanraum, von denen drei bestehen. Mit dem Gemeinderat ist man sich einig betreffend der Hinwirkung darauf, dass unsere Region, wie immer auch sie genannt wird, mit den Metropolitanregionen in Bezug auf Finanzen und andere Ressourcen gleich behandelt werden muss. Zum Schluss: Der Bericht des Gemeinderates wird mit jedem Jahr länger. Das drückt aus, dass es alljährlich mehr Geschäfte mit Agglomerationscharakter gibt und die regionale Zusammenarbeit immer wichtiger wird. Die AKO findet, der Bericht behandelt ein breites Spektrum und ist informativ. Die Meinung der AKO deckt sich zumeist mit der des Gemeinderates, bei wenigen Punkten wurde auch in der AKO kontrovers diskutiert. Die AKO dankt dem Gemeinderat für seinen grossen Einsatz in der Agglomerationspolitik und beantragt dem Rat, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion siehe Traktandum 10

10 Agglomerationkommission (AKO): Tätigkeitsbericht an den Stadtrat 2008

Geschäftsnummer 07.000017 / 08/378

Antrag Agglomerationskommission

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Agglomerationskommission für das Jahr 2008 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Bern, 4. Dezember 2008

AKO-Präsidentin *Jacqueline Gafner Wasem* zum Tätigkeitsbericht: Ich darf Ihnen nun den vierten Tätigkeitsbericht der AKO an den Stadtrat präsentieren. Ich schliesse ein paar Bemerkungen zum Arbeitsprogramm 2009 der Kommission und zu der sogenannten AKO-Tagung, die im letzten Jahr bereits zum zweiten Mal in einer Agglomerationsgemeinde durchgeführt wurde, mit ein. Im Verlauf des Berichtsjahres begrüsst die AKO zwei neue Mitglieder in ihrem Kreis: Dannie Jost, Fraktion FDP, wurde am 14. Februar 2008 in die Kommission gewählt und Michael Aebersold, Fraktion SP/JUSO, am 24. April 2008. Aufgrund der Ergebnisse der Stadtratswahlen vom 30. November 2008 standen bereits in der ersten Sitzung während der neuen Legislatur Ersatzwahlen an. Am 15. Januar 2009 wurden, in alphabetischer Reihenfolge, Thomas Begert, Fraktion BDP/CVP, Michael Köpfler, Fraktion GLP und Thomas Weil, Fraktion SVPplus neu in die neunköpfige Kommission gewählt, die damit wieder vollständig ist und sich auf die künftige Zusammenarbeit mit den neuen Kollegen freut. Die Tradition der regelmässigen Blutauffrischung setzt sich so auch im fünften Tätigkeitsjahr der Kommission fort und wird für neue Impulse und Ideen sorgen. Die bisherigen Kommissionsmitglieder, die der AKO zum Teil seit Jahren die Stange halten, sorgen für die Sicherung des Know-hows und die

nötige Kontinuität in der Kommissionsarbeit. Wie die Erfahrung zeigt, sind Neumitglieder kaum vom ersten Tage an voll einsatzfähig, sondern benötigen aufgrund der Komplexität der Materie in aller Regel eine gewisse Zeit zur Erlangung des vollen Durchblicks. Das bedeutet für ein relativ kleines Gremium, wie die AKO, keine wirklich ideale Situation, weil die alten Hasen und Häsinnen, wenn ich das so sagen darf, entsprechend mehr von den anfallenden Aufgaben übernehmen müssen und dadurch, von der zeitlichen Beanspruchung her, bisweilen an die Grenzen geraten. Ich spreche auch im Namen meiner bisherigen Kolleginnen und Kollegen, wenn ich der Hoffnung Ausdruck verleihe, dass unsere neuen Mitglieder der Kommission möglichst lange erhalten bleiben. Sie haben den Tätigkeitsbericht der AKO mitsamt Beilagen alle erhalten und lesen können. So will ich Sie nicht mit bereits Bekanntem langweilen, sondern mich auf die Tätigkeitsschwerpunkte der Kommission im Berichtsjahr beschränken. Einen ersten Schwerpunkt der Kommissionstätigkeit im Jahre 2008 bildet die Begleitung der weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der RK Bern-Mittelland im Rahmen der kantonalen Agglomerationsstrategie SARZ. Der Zeitplan sieht vor, dass die Stimmberechtigten am 17. Mai 2009 über die Einführung der RK beschliessen werden. In diesem Zusammenhang setzte sich die AKO mit zwei Themen auseinander: Zum einen mit dem Geschäftsreglement der zukünftigen RK, das im Rahmen des Projektes Bernplus ausgearbeitet und in ein Vernehmlassungsverfahren geschickt wurde, an dem sich die AKO, in Absprache mit dem Gemeinderat, beteiligte. Dort setzte sie sich für eine stärkere Vertretung der Stadt Bern in der Geschäftsleitung und in den Kommissionen der RK ein. Zum andern beschäftigte sich die AKO in drei Sitzungen ausführlich mit der Frage der Zuständigkeit für Behördenreferendum und -initiative, die laut Gemeindegesetz, ohne anderslautende Regelung, auf Gemeindeebene bei der Exekutive angesiedelt ist. Im Ergebnis stützt sich die AKO auf umfangreiche Abklärungen rechtlicher Art und kommt zum Schluss, die Stadt Bern sollte diese Zuständigkeit beim Stadtrat ansiedeln. Am 22. Mai 2008 reichte sie die entsprechende Kommissionsmotion ein, über die der Stadtrat im laufenden Jahr entscheiden wird. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen der Kommission auf und beantragt dem Stadtrat, mit Beschluss vom 12. November 2008, diese Motion erheblich zu erklären. Neben der Vernehmlassung zum Geschäftsreglement Bern-Mittelland beteiligte sich die Kommission an zwei weiteren Vernehmlassungsverfahren zu den Themen Kulturstrategie für den Kanton Bern und Projekt FILAG 2012. Im zweiten Fall verzichtete sie aus den im Bericht erläuterten Gründen auf Abgabe einer eigenen Stellungnahme. Im Berichtsjahr ging es weiter darum, sich im Hinblick auf das ursprüngliche Mandat, das per Ende des Jahres 2008 auslief, Gedanken zu einer Mandatsverlängerung und zu der möglichen künftigen Rolle der Kommission zu machen. In die entsprechenden Überlegungen wurden die Präsidien der stadträtlichen Fraktionen einbezogen, mit dem Ergebnis, dass die AKO einstweilen als nicht ständige Kommission weitergeführt wird. Im Verlauf der Legislatur wird entschieden, ob die Schaffung einer ständigen Kommission sinnvoll ist. Der Stadtrat stimmte dem entsprechenden Antrag der AKO am 20. November 2008 zu und verabschiedete gleichzeitig einen punktuell angepassten Auftrag für die Legislatur 2009 bis 2012 an die AKO. Gegen Ende 2008 diskutierte die AKO den alljährlichen schriftlichen Bericht des Gemeinderates zur Agglomerationspolitik und verabschiedete diesen zuhanden des Stadtrates. Darin stellt die Exekutive die agglomerationspolitischen Schwerpunkte im Jahr 2008 aus ihrer Sicht dar, wie bereits im Rahmen der mündlichen Berichterstattung des Stadtpräsidenten Mitte 2008 erörtert. Am 4. Dezember 2008 verabschiedete die AKO ihren eigenen Tätigkeitsbericht bis zum Programm 2009 an den Stadtrat. Am 31. Oktober 2008 fand bereits zum vierten Mal die sogenannte AKO-Tagung statt, die der Information und Diskussion agglomerationspolitischer Belange, der Kontaktpflege, sowie der wechselseitigen Vertrauensbildung und der themenbezogenen Vernetzung der Tagungsteilnehmenden mit Vertretungen aus allen Gemeinden aus der Agglomeration Bern, die über ein Parlament verfügen, dient. Bereits zum zweiten Mal wurde sie nicht in der Stadt Bern selber durchgeführt, sondern in einer Regionsgemeinde.

Nach Worb im Jahr 2007 war es diesmal die Gemeinde Köniz, die rund vierzig Teilnehmenden, darunter etwa zwanzig Vertreterinnen und Vertreter aus den Parlamenten der Gemeinden Worb, Köniz, Münchenbuchsee, Münsingen, Muri, Ostermundigen und Zollikofen, Gastrecht gewährte. Sie haben den entsprechenden Tagungsbericht ebenfalls erhalten und können darin nachlesen, wie die Sitzung verlief und was die Schwerpunktthemen waren, mit denen man sich unter Einbezug der Ratschläge externer Fachpersonen befasste. Die AKO durfte einmal mehr feststellen, dass die Tagung weiterhin auf Interesse stösst und sich von ihrem Grundaufbau her, mit Referaten am Vormittag und mit Workshops am Nachmittag, bewährt. Besonders freut sich die AKO darüber, dass die erstmalige Öffnung der Tagung für Mitglieder des Stadtrates von Bern nicht ohne Echo blieb. Unter den Teilnehmenden waren einige Gäste aus dem Stadtparlament, die nicht zugleich Mitglieder der AKO sind. Im laufenden Jahr wird es, nebst Schwerpunktthemen, die im Arbeitsprogramm 2009 aufgeführt sind, auch darum gehen, einen weiteren Beitrag zur Meinungsbildung über die RK Bern-Mittelland zu leisten, über die die Abstimmungsberechtigten am 17. Mai 2009 befinden werden. Obwohl es dabei um eine, für die ganze Region entscheidende Weichenstellung für die Zukunft geht, dürften die wenigsten Bürgerinnen und Bürger knapp vier Monate vor dem Abstimmungstermin unter dem Kürzel RK Bern-Mittelland konkrete Vorstellungen haben. Das Thema warf bisher in den Medien keine grossen Wellen. Vor diesem Hintergrund steht der Entschluss, am 26. März 2009 eine Informationsveranstaltung für den Stadtrat und eventuell auch Parlamentsmitglieder aus den Regionsgemeinden zu organisieren. Dies geschieht im Bestreben für dieses Thema Interesse zu wecken, einen Beitrag zur Meinungsbildung zu leisten und in der Hoffnung auf einen gewissen Multiplikatoreffekt, wenn die betreffenden Ratsmitglieder das Gehörte auch in ihre Fraktionen, Parteien und persönlichen Bekanntenkreise tragen. Sie werden dazu rechtzeitig eine Einladung erhalten, als Termin steht der 26. März 2009 fest. Ich schliesse mein Referat mit Dank an alle Personen, mit denen die Kommission in den vergangenen Jahren zusammenarbeiten durfte und schliesse in diesen Dank auch unseren Kommissionssekretär Daniel Weber und unsere Protokollführerin Simone Bonjour, sowie die Mitglieder der Kommission mit ein. Sie alle tragen dazu bei, dass das Engagement in der AKO mit Sicherheit nicht sinnlos ist, sondern sich, im Interesse der Bevölkerung der Stadt und der Region Bern, in Zukunft auszahlen wird.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir lehnen die Agglomerationspolitik in den Gefässen und Formen, wie sie jetzt abläuft ab. Wir waren gegen die Einrichtung der städtischen AKO und wären froh, wenn sie nicht mehr allzu lange tagen würde. Die bewährten politischen Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden mit ihren Institutionen und Instrumenten genügen und sind seit langer Zeit in den Verfassungen von Bund und Kantonen, wie auch in der Bevölkerung, anerkannt. Synergien zwischen den verschiedenen Gemeindewesen wurden immer schon genutzt. Man darf nicht vergessen, dass das Interesse an der Politik in der Bevölkerung gering ist und sich allenfalls auf kommunale Fragen oder auf die Bundespolitik beschränkt. So wird bereits der Grosse Rat als ein abgehobenes Verwaltungsgremium betrachtet, das von der Bevölkerung entfernt und nicht volksnah ist. Wir sind gegen die Schaffung von Pseudoparlamenten und Zwischenstufen von Gremien, denn schon jetzt ist eine Verbürokratisierung in der Politik festzustellen. Es entsteht der Eindruck, der Gemeinderat stampfe mit künstlicher Freude krampfhaft eine Agenda aus dem Boden, mit Aufgaben, die durch bestehende Parlamente auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene wahrgenommen werden können. Sie werden geschaffen für Leute, die nebst dem ordentlichen Programm oder der normalen beruflichen Tätigkeit offenbar zu viel Zeit haben. Wir kämpfen gegen überladene

Traktandenlisten und wollen deswegen nicht auch noch Themen auf der Traktandenliste des Stadtrates, die an sich mit Politik bzw. unserer Sachkompetenz nichts zu tun haben.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die AKO geht in ihre zweite Halbzeit. Sie wurde damals mit Unterstützung von GB und JA! geschaffen, um die aktuellen Herausforderungen, wie Siedlungsentwicklung und Verkehr zu bewältigen. Hier macht sich immer mehr bemerkbar, dass die historisch gewachsenen Gemeindegrenzen heute nicht mehr der Realität entsprechen und neue Formen der Zusammenarbeit erforderlich sind. Die GB/JA! dankt an dieser Stelle der Kommission für ihre bisherige und künftige Arbeit und speziell auch dem Gemeinderat für den Bericht, mit dem er uns eine Tour d'horizon über die aktuellen agglomerationspolitischen Fragestellungen eröffnet: Finanz- und Lastenausgleich, Bildungsfragen, Strassengesetz, Kultur sind für unsere Stadt alles wichtige Angelegenheiten. Eine der nächsten strukturellen Fragen wird am 17. Mai 2009 bei der Einführung der RK Bern-Mittelland entschieden. Das ist eine Art Landsgemeinde der 101 Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten rund um Bern. Dank der AKO werden Fragen, die meistens in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, breiter diskutiert, so auch hier im Stadtrat. Die AKO ist eine Art Agglomerations-Gewissen von uns Stadträtinnen und Stadträten, so dass wir über die wichtigen Prozesse informiert sind. Mit ihrer Kommissionsmotion strebt die AKO an, dass mit der neuen RK die Einflussnahme dieses Parlaments gewährleistet bleibt. Damit leistet sie einen demokratischen Beitrag. Die RK Bern-Mittelland wird dadurch transparenter, jedenfalls für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, zumal die RK relativ exekutivlastig ist. GB/JA! hält den Schritt für lohnenswert, ist sich aber bewusst, dass die RK ein Exekutivgremium ist und bleibt. GB/JA! engagiert sich für eine aktive Agglomerationspolitik und für die Anerkennung einer starken Region Bern innerhalb des Kantons. Als starke Stadt müssen wir unsere Trümpfe ausspielen: Zusammen mit der Agglomeration sind wir Wirtschaftsmotor, sind politisches und kulturelles Zentrum und Hauptstadt. Das macht mehr Sinn als von Metropolitanräumen zu träumen, die nicht adäquat scheinen. Derartige Hors-Sol-Diskussionen bringen wenig. Es geht doch darum, uns dort zu stärken, wo wir stark sind. Agglomerationspolitik ist für die Stadt und die Region Bern wichtig. Wir hoffen, die AKO wird während ihrer zweiten Legislatur, neben der notwendigen Informationsarbeit und den Vernetzungsarbeiten mit den zu übernehmenden Regionsgemeinden, auch aktive Impulse geben. Die AKO muss im Jahr 2009 weiter in die Zukunft denken. Sie kann sich von den Beispielen der Agglomerationen Luzern und Freiburg inspirieren lassen. Die Agglomeration Freiburg hat unter dem Titel Fusion 2011 mit den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten rund um die Stadt Freiburg einen Diskussionsprozess in Gang gesetzt. Das sieht in Bern anders aus. Die RK mit den 101 Gemeinden hat keinen engen Bezug zur Stadt Bern. Aeschlen, Albligen, Allmendingen, Zauggenried, Zäziwil, Zuzwil, all diese Gemeinden gehören zu diesem Perimeter und sind nicht direkt mit Agglomerationsfragen und der Stadt Bern verbunden. Neben der AKO braucht es eine enge Zusammenarbeit mit den zur Kernagglomeration der Stadt gehörenden Gemeinden. Wir fordern die AKO auf sich dazu Gedanken zu machen und werden dementsprechend intervenieren. Die Entwicklung der Stadtregion Luzern ist sehr interessant: Im Dezember 2008 unterzeichneten sieben Gemeinden rund um die Stadt Luzern eine Grundsatzvereinbarung, wonach sie Vor- und Nachteile einer Fusion, aber auch der Variante Kooperation näher betrachten wollen. Dabei ist auch die Bevölkerung involviert, weil diese in einem nächsten Schritt an der Urne darüber entscheidet, ob sie das für diesen Abklärungsprozess notwendige Geld spricht. Wir verfolgen das gespannt weiter. Das Vorgehen in Luzern erscheint, als dynamischer Prozess mit engagierter Mitarbeit und demokratischer Abstützung, vorbildlich. Deshalb fordern wir von GB/JA! mit unserem Postulat eine Grundlagenstudie und damit einen ähnlichen Diskussionsprozess auf dem Weg zu einer Stadtregion Bern. Der Gemeinderat empfiehlt das Postulat erheblich zu erklären. Hoffentlich tut der Stadtrat dies auch. Diese Grundlagenstudie bringt einen partizi-

pativer Prozess mit den Gemeinden rund um Bern, die ebenfalls der Meinung sind, neue Organisationsformen seien der richtige Weg in die Zukunft. Das Wort Fusion wollen wir nicht unter dem Begriff Zwangsfusion verstanden wissen, wie es im Grossrat vor ein paar Tagen diskutiert wurde. Wir wollen einen partizipativen Prozess einläuten, der die engeren Gemeinden auffordert, die Vor- und Nachteile einer Zusammenarbeit zu überprüfen. Die neu geplante Konferenz kann nur ein Zwischenschritt sein und bedeutet für uns nicht das Endziel. Wir wollen weiter diskutieren, es braucht Innovationen, es macht keinen Sinn, jetzt einen Marschhalt einzulegen. Wir hoffen auf die Unterstützung unseres Postulates und darauf, dass die Regionsgemeinden mit der Stadt Bern die Diskussion in einem offenen und demokratischen Prozess aufnehmen. Das wäre im Interesse der gesamten Region Bern. Wir nehmen die beiden Berichte positiv zur Kenntnis.

Thomas Begert (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Den Sitz in der AKO erhielt ich in der Überzeugung, ich könne dort etwas machen, das über die Grenzen von Bern hinausgeht. Ich stamme aus Bern-West und bin demnach dem Geschütz der Agglomeration recht nahe. Ich bin interessierter Agglomerationspolitiker, verfüge über nahe Verbindungen zur Gemeinde Frauenkappelen und habe Erfahrungen gemacht mit Neuenegg und Flamatt im Kanton Freiburg. Für mich ist interessant zu sehen, was alles möglich ist. Die Feststellung der AKO lautet, dass wir zwar Aufgaben und einen Auftrag haben, sowie über personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, aber keinen Körper aufweisen und vom Gemeinderat wenig Unterstützung und Akzeptanz erhalten. Aus unserer Fraktion geht die Frage an den Gemeinderat, ob es möglich ist, der AKO mehr Körper und Gewicht zu verleihen? Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit kann nur dienlich sein. Wir haben betreffend Agglomerationspolitik in Zusammenhang mit dem Tram Köniz-Bern-Ostermundigen-Kleinwabern ein Schreiben aus Thun erhalten, das bereits in die richtige Richtung geht. Wir haben dort ein grosses Potential: Der Verkehr, der täglich Richtung Bern von Thun her kommt, erfordert Handeln und übergemeindliches Denken. Aus diesem Grund erwartet die BDP/CVP rasch eine demokratische Körperschaft und Handlungsfähigkeit zur Unterstützung der AKO, vielleicht sogar eine ständige Kommission. Vor diesem Hintergrund stimmt die BDP/CVP-Fraktion den Berichten zu.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion wird sowohl dem Bericht des Gemeinderates zur Agglomerationspolitik 2008, als auch dem Bericht der AKO selber zustimmen. Durch das vom Kollegen aus der SVPplus-Fraktion Gesagte fühle ich mich einigermassen provoziert. Die RK Bern-Mittelland ist ein erster Schritt, mit dem man Erfahrungen sammeln wird. Diese werden, wie immer bei der Schaffung einer neuen Institution, durchzogen sein. Wir sind der Überzeugung, das Positive wird überwiegen. Wir stimmen mit den Ausführungen von Natalie Imboden und deren Diktum des ersten Schrittes überein. Was die Kernstadt Bern und ihre direkt angrenzenden Partnergemeinden betrifft, kann die RK sicher nicht die definitive Lösung sein, vielleicht ein Übergangsstadium. Wir haben andere Probleme und Anliegen als eine kleine an der Peripherie der RK Bern-Mittelland gelegene Gemeinde. Ich freue mich über das Votum des neuen Kollegen, der uns in der AKO unterstützen wird. Es bedarf allerdings folgender Korrektur: Nach meinem Empfinden und wohl auch dem der langjährigen Mitwirkenden, erfährt die AKO vom Gemeinderat nicht zu wenig Unterstützung. Mein persönlicher Eindruck geht dahin, dass dieser Kommission im Parlament nicht mit dem verdienten Interesse begegnet wird. Dies nicht wegen der in der Kommission einsitzenden Mitglieder, sondern wegen der behandelten Thematik. Diese Themen werden in Zukunft mehr Bedeutung erlangen, unabhängig davon, ob die Bevölkerung der in der RK Bern zusammenzuführenden hundert Gemeinden am 17. Mai 2009 Ja oder Nein sagt. An einer engeren und verbindlicheren Zusammenarbeit in der Region Bern, in welcher Organisationsform auch immer, führt künftig kein Weg vorbei.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die RK bildet laut Berichten des Gemeinderates und der AKO den Schwerpunkt des kommenden Jahres. Diese RK ist ein Parlament der Gemeindepräsidien und es besteht eine grosse Chance, dass ein paar der notorisch von Blockaden bedrohten Geschäfte der Region durch diese neue Formation in Gang gebracht werden können. In diesem Sinne unterstützt unsere Fraktion die RK nachdrücklich. Es ist unvermeidlich, dass die Parlamente ein wenig in deren Schatten geraten, wenn eine Exekutivversammlung tagt. Aber es ist eine wichtige Aufgabe der Agglomerationspolitik, den mit der RK möglichen Fortschritt, durch die AKO zu fördern. Trotz der anfänglichen Zweifel des Gemeinderates an der AKO, hat sich in der Zwischenzeit ein konstruktiver Dialog ergeben, das kann ich dem neuen Kommissionsmitglied versichern. Dies gereicht auch unserem zukünftigen Superparlamentarier, dem Stadtpräsidenten, zum Vorteil. Er wird beinahe das Stimmgewicht eines halben Stadtrates in die RK mitschleppen und kann parlamentarisches Mittragen bestimmt brauchen. Ein wichtiger und unabhängiger Beitrag für die RK ist die erwähnte Tagung, die der Wissensvermittlung dient. Hier entstand eine Gruppe von Wissensträgern, die nicht nur Leute aus der Stadt, sondern auch aus der Region umfasst und hoffentlich den Kern eines zukünftigen parlamentarischen Netzwerkes bildet. Nur durch die Schaffung eines die Regionalparlamente überspannenden Netzwerkes wird das Instrument Behördenreferendum zu einem Erfolg werden. Worin die zukünftige Rolle der AKO besteht, wird noch zu bestimmen sein. Wir hoffen, das gemeinsame Interesse der Region wird besser sichtbar werden. Das soll zu Weiterentwicklungen in den ewigen Regionalgeschäften zu Themen wie FILAG, Bildungsstrategie, kantonaler Strassenbau und Kultur einen Beitrag bringen. Die Fraktion GFL/EVP beantragt die zustimmende Kenntnisnahme zum Bericht des Gemeinderates und zum Arbeitsprogramm der AKO.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion nimmt von den beiden Berichten zustimmend Kenntnis. Auch Nichtkommissionsmitglieder ersehen aus den Berichten, dass die Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Parlament gut funktioniert. Wir hoffen, die Kenntnis und der Austausch, der dort stattfindet, fliessen zurück in die Fraktionen. Erstaunlich finde ich die Interpretation von Thomas Weil bezüglich der Strukturen: Uns allen ist die Existenz von Bund, Kantonen und Gemeinden bekannt. Bekannt ist aber auch, dass es in praktisch allen Kantonen weitere Organisationen, z.B. Planungsverbände gibt, worin Regionen zusammengefasst sind. Dort wird die regionsspezifisch engere Zusammenarbeit geleistet, die weder die Gemeinden unter sich, noch der Kanton als Aufgabe wahrnehmen können. Die Berichte beinhalten eine umfassende Auslegeordnung. Die meisten Themen sind nicht neu, da die Agglomerationspolitik eine kontinuierliche Arbeit umfasst, die einen langen Atem erfordert. Die Stichworte SARZ, FILAG, Kultur und Strassenbaugesetz sind genannt worden, dazu die folgenden Anmerkungen. Zum FILAG: Ich erachte als tragisch, dass der Regierungsrat noch nicht begriffen hat, wie wichtig die städtischen Zentren sind. Man sieht das an seiner Verweigerung der Aufnahme weiterer Städte in die Abgeltung der Zentrumslasten. Vielleicht aber müssen wir uns in der Stadt Bern, in anderen Städten und Agglomerationsgemeinden stärker zusammentun, um die Interessen dieser wichtigen Wirtschaftsräume, die ja zentrale Bedeutung für den Kanton haben – was die Mehrheit im Grossen Rat vielleicht eines Tages auch noch begreift –, zu stärken, weil es sie bei der Herstellung einer Win-win-Situation alle braucht. Die Abgeltung der Zentrumslasten ist ein Trauerspiel, wir bekommen das Notwendige nicht. Das Strassenbaugesetz ist ein altes Thema: Bekanntlich erhalten Bund und Kantone aus dem Verkehr Einnahmen, in den Gemeinden fallen aber nur Ausgaben an, die am Schluss die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler begleichen müssen. Strassenkosten über die Steuern zu finanzieren und diese nicht über die Zentrumslasten abzugelten, ist nicht in Ordnung. Als gutes Beispiel dafür, wie Stadt und Gemeinden, die am gleichen Strick ziehen, etwas errei-

chen können, nenne ich das Projekt Aareschlaufe, mit Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, sowie Erholungsraum. Zum Raumkonzept Schweiz: Ob metropolitan oder nicht metropolitan ist nicht die Frage. Es geht nicht um Sein oder Nichtsein, wenn wir jetzt so oder anders heissen. Wir haben unsere Stärke als Hauptstadt und Agglomeration. Wir sind urban und gleichzeitig naturnah, wir verfügen über eine Universität, über eine englische und französische Schule und haben eigentlich alles, was es braucht, um in dieser Schweiz eine wichtige Rolle zu spielen. Ausserdem erinnere ich daran, dass dieses Raumgesetz noch nicht verabschiedet ist. Es wird wohl ähnlich laufen wie bei Gotthard und Lötschberg: Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Kantone sagen, die Bundesgelder fliessen ausschliesslich noch in zwei Räume und alle anderen sind zu vernachlässigen. Zum Tätigkeitsbericht der AKO: Mit der Verabschiedung des weiteren Auftrages ist einiges getan. Ein Blick über den Gartenzaun ist keinesfalls schlecht, und dass man sich bei anderen Kantonen über den Fortgang orientiert, um das Positive heraus zu ziehen, wurde bereits empfohlen. Mit der Einführung der RK stellen sich viele Fragen und es ist sinnvoll, dass sich die AKO damit befasst. Die AKO ist bezüglich der Aussenpolitik in ihren Kompetenzen klar eingeschränkt, aber sie kann wichtige Entscheide mit Gemeinderat und Verwaltung vorgängig diskutieren. Wie wichtig Aufklärungsarbeit ist, zeigt sich deutlich am Votum von Thomas Weil. Wieso sitzt er in der AKO, wenn diese doch so unnötig ist und nichts Gescheites hervorbringt. Geben Sie den Sitz doch an eine Fraktion ab, die an einer konstruktiven Mitarbeit Interesse zeigt. Erfreulich ist dagegen, dass eine kritisch eingestellte BDP zum Mittun bereit ist. Das zentrale Thema in der Agglomerationspolitik ist die enge Zusammenarbeit der Stadt mit den Agglomerationsgemeinden. Fusionen sind das Thema im Grossen Rat, der aber nicht an grosse Städte und Gemeinden dachte, sondern an Kleinstgemeinden. Das hilft uns nicht weiter. Wir müssen, wie im Postulat gefordert, selber aktiv und tätig bleiben. Wir stimmen den guten Berichten zu.

Einzelvotum

Thomas Weil (SVP): Im Rahmen dieser Einrichtungen oder der bestehenden Kommissionen arbeiten wir mit, können aber trotzdem dagegen sein. Obwohl ich in die Kommission gewählt wurde, können wir dagegen sein. Ich lasse mir keinen Maulkorb verpassen oder vorschreiben, wie ich mich künftig zu dieser Agglomerationspolitik zu stellen habe. Wir haben immer gesagt, wir seien gegen die Weiterführung und Daseinsberechtigung der AKO. Aber solange es sie gibt, arbeiten wir mit, das ist klar. Zwischen den unterschiedlichen Gemeinwesen gab es immer Formen der Zusammenarbeit, heute läuft das moderner. Wir bleiben aber bei unserer Meinung.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Agglomerationspolitik ist die Politik der Zukunft. Definitiv vorbei ist die Politik von 392 Gemeinden in diesem Kanton, die 392 Bauordnungen schreiben und 392 Gemeindeschreiber suchen und 392 Mal Probleme damit haben, ihre Gemeinderatssitze zu besetzen. Auch vorbei müsste sein, dass in der Zollgasse die eine Müllabfuhr orangefarbene Säcke einsammelt, ein anderes Müllauto blaue Kehrichtsäcke, man dann in der Mitte die Lastwagen wendet und wieder zurückfährt. So sieht die Politik der Zukunft nicht aus; von daher müssen wir uns nach neuen Formen und Gefässen umtun. Die Agglomerationspolitik bietet einen wesentlichen Schlüssel dazu. Andere Kantone haben schon lange begriffen, dass Zusammenschlüsse dringend notwendig sind. Bei Verfolgung der Debatten im Grossen Rat merkt man, dass die Erkenntnis zunimmt. Wir dürfen uns aber keine Illusionen machen, im Moment sind Fusionen nicht beliebt. Wer von Fusionen spricht, macht sich unbeliebt, v.a. wenn es die grössere Gemeinde ist, die das Wort im Munde führt. Aus egoistischen Gründen haben Fusionen derzeit nur eine Chance, wenn die fusionierte Gemeinde danach die Steuern senken und das althergebrachte Wappen weiter behalten kann.

Wollen wir einen Schritt weiter kommen, müssen wir nach anderen Wegen suchen. Wir müssen weg vom „Gärtlidenken“, in Richtung Gemeindeverbände, Regionalkonferenz denken, aber auch in der Richtung von Gefässen wie Agglomerationspolitik in einer strukturierten Form. Wir brauchen eine aktive Agglomerationspolitik, die begreift, dass in Zukunft nicht mehr sein kann, dass Gemeinden einander Arbeitsplätze abjagen, oder versuchen sich Einwohnerinnen und Einwohner abzuziehen, um so Steuervorteile und Steuernachteile quasi gegenseitig auszugleichen. Wir brauchen eine Politik, die das Verständnis zwischen den einzelnen Gemeinden fördert. Die z.B. das Verständnis dafür fördert, dass der Grossraum Bern, die Stadt und Agglomeration Bern zusammen, der wichtigste Wirtschaftsplayer in diesem Kanton ist. Und es braucht einen Grossrat, der begreift, dass, zum Wohlergehen des ganzen Kantons, in erster Linie eine Stärkung der Gemeinden und der Agglomeration vonnöten ist, wo das Bruttosozialprodukt verdient wird, damit der ganze Kanton zu möglichst grossem Wohlstand kommen kann. Der dort teilweise noch existierende Antistadt- und Antiagglomerationsreflex ist antiquiert und überholungsbedürftig. Dass der AKO offenbar nicht die gewünschte Bedeutung gegeben wird, bedaure ich. Das hat damit zu tun, dass sie die neueste Kommission ist und auch diejenige mit dem schwierigsten Start, weil sie die am wenigsten klaren Kompetenzen und Aufgaben hat. Von daher liegt es beim Stadtrat selber, seine AKO ernst zu nehmen und ihr das nötige Gewicht zu verleihen. Der Gemeinderat nimmt die Agglomerationspolitik und die AKO ernst und gibt sich Mühe, dies mit der entsprechenden Dokumentation jährlich zu zeigen und das entsprechende Instrument, mittels der eigenen Abteilung Stadtentwicklung, zur Verfügung zu stellen. Ich fordere den Stadtrat zur Mithilfe auf, um in dieser Agglomeration das Verständnis zu stärken. Denn in naher Zukunft werden wir unter starken Druck geraten, ausgehend z.B. von den in Diskussion stehenden Metropolitanräumen, sei dies nun das Bassin Lémanique, Basel oder Zürich. Wenn es diesem Kanton und damit den Einwohnerinnen und Einwohnern in allen 392 Gemeinden besser gehen soll, bedingt dies, dass wir die Konkurrenz unter den Gemeinden abbauen und gemeinsam nach neuen Lösungen streben. Agglomerationspolitik und AKO sind wichtige Schritte in dieser Richtung.

Beschluss

1. Der Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat betreffend Agglomerationspolitik für das Jahr 2008 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (51 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Tätigkeitsbericht 2008 der Agglomerationskommission wird zustimmend zur Kenntnis genommen (50 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen).

11 Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Auf dem Weg zur „Stadtregion Bern“: Grundlagenstudie für künftige Diskussionen über Gemeindefusionen notwendig

Geschäftsnummer 08.000187 / 08/399

Mit der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 über die Agglomerationsstrategie wurden die Grundlagen für die Schaffung von Regionalkonferenzen geschaffen. Damit kann mit einer nächsten Abstimmung die Regionalkonferenz für die Region Bern-Mittelland geschaffen werden. Künftig können die Regionsgemeinden über gewisse Fragen in der Verkehrsplanung, der Siedlungsentwicklung, der Kulturförderung und der Regionalpolitik gemeinsam entscheiden. Die Unterstützung der Vorlage mit rund 80% ist ein positives Zeichen für eine verstärkte Kooperation der Gemeinden und das Modell einer Regionalkonferenz ist damit ein wichtiger Schritt. Gleichzeitig hat das Modell der Regionalkonferenzen aber auch klare Grenzen. So ist es stark auf die Exekutiven ausgerichtet und mit 101 betroffenen Gemeinden

müssen sehr heterogene Interessen auf einen Nenner gebracht werden. Zur Regionalkonferenz Bern-Mittelland gehören neben Bern weitere 100 Gemeinden von Aeschlen, Albligen, Allmendingen bis Zauggenried, Zäziwil und Zuzwil. Trotz Gemeinsamkeiten ist es offensichtlich, dass die Probleme und Anliegen der Kernagglomeration Bern (u.a. Stadt Bern, Köniz, Ostermundigen, Zollikofen, Ittigen etc) andere sind. Das Thema Gemeindefusionen in der Kernagglomeration Bern ist vielerorts ein Reizwort. Statt aufgrund klarer Fakten wird aufgrund von Emotionen diskutiert.

Es wäre sinnvoll zusammen mit dem Kanton und den Agglomerationsgemeinden rund um Bern im Rahmen einer Grundlagenstudie mit Szenarien für die mittel- bis langfristige Zusammenarbeit der Agglomerationsgemeinden im Sinne einer „Stadtregion Bern“ zu erarbeiten.

Ein Beispiel dafür liefert die Grundlagenstudie „Starke Stadtregion Luzern“ (2007), die zusammen von Stadt und Kanton Luzern erarbeitet wurde.¹ Dabei wurde die bisherige kleinteilige Gemeindenstruktur einer vereinigten Stadtregion gegenübergestellt. Anhand einer Chancen/Gefahrenanalyse überwiegen deutlich die Vorteile einer Stadtregion. Kriterien waren u.a. die Einflussnahme auf Bundes- und Kantonspolitik, die Wettbewerbsfähigkeit, finanzielle Auswirkungen, aber auch Aspekte wie der Druck auf die Umwelt, Verkehrsfragen etc.

Der Gemeinderat wird gebeten folgendes Anliegen zu prüfen:

1. Eine Grundlagenstudie für die mittelfristige Zusammenarbeit der Kernagglomerationsgemeinden rund um Bern zu erstellen, welche das Modell der Regionalkonferenzen ergänzt.
2. Dabei sind der Kanton, der VRB (Verein Region Bern) und wenn möglich die Kernagglomerationsgemeinden für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen. Dabei wird im Vorstoss bewusst auf eine abschliessende Aufzählung der Gemeinden verzichtet. Dies soll Gegenstand des Diskussionsprozesses sein.
3. In der Studie sind neben thematischen gemeinsamen Herausforderungen (wie Verkehr, Siedlungsentwicklung/Wohnraum, Infrastrukturen, soziale Dienstleistungen) auch finanzielle Überlegungen (Erbringung effektiver Leistungsangebote des Service public) und Modelle für die institutionelle Form einer neuen Struktur aufzuzeigen.
4. Die Studie muss mit Begleitmassnahmen wie Information und Partizipation von Seiten der Bevölkerung ergänzt werden.

Bern 22 Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist eine verbesserte, verbindliche Zusammenarbeit in der Region Bern wichtig. Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit und des Thematisierens von Fusionen in der Vergangenheit bereits verschiedentlich betont. Derzeit hat aber die Einführung der Regionalkonferenz (SARZ) Priorität. Mit ihr kann in einigen Bereichen eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Regionsgemeinden gewährleistet werden. Da die Handlungsmöglichkeiten der Regionalkonferenz jedoch begrenzt sind und ihr Perimeter sowohl städtische wie auch ländliche Gemeinden von sehr unterschiedlicher Grösse und mit unterschiedlichen Bedürfnissen umfasst, ist der Gemeinderat bereit, das postulierte Anliegen zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 19. November 2008

¹ <http://www.gemeindereform.lu.ch>

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

– Traktanden Nrn. 12 und 13 sind verschoben auf die Sitzung vom 12. Februar 2009. –

14 Motion Fraktion GFL/EVP (Eric Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Wohnbau- planung Mutachstrasse bis Ende 2009 abschliessen

Geschäftsnummer 08.000273 / 08/394

In Anlehnung an die Antwort des Gemeinderates auf die Motion der GFL/EVP (Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2008 abschliessen) halten die Motionäre an den Zielen dieser Motion fest und setzen nur einen neuen Zeitpunkt bis zum Abschluss der Planung. Im Bereich Mutachstrasse (Holligenquartier) stehen heute Familiengärten. Wir anerkennen das Bedürfnis nach Ruhe- und Erholungsplätzen und nach Integrationsprojekten im Quartier Holligen, finden indes, dass sich die Mutachstrasse vorzüglich für Wohnungsbau eignet. Die Wohnbevölkerung in der Stadt Bern erlebt zurzeit ein geringes Wachstum, es ist jedoch noch weit entfernt etwa von den Ideen der Wohnbaugruppe von SP/GFL/FDP. Diese formulierte einst die visionäre Bevölkerungszahl von 145'000 für die Stadt Bern bis ins Jahr 2013. Die Stadt braucht für ein Bevölkerungswachstum mehr Wohnraum.

Bern bietet vielen Menschen Arbeit, doch es mangelt der Stadt an Wohnraum. Somit kommt es zu unökologischem Pendlerverkehr. Daher ist auch aus ökologischen Gründen eine Verdichtung anzustreben.

In seiner Antwort auf die Motion (Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2008 abschliessen) hält der Gemeinderat fest, dass er grundsätzlich bereit ist, den Perimeter Mutachstrasse für Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, doch brauche die Planung Zeit bis 2009.

Die Motionäre verlangen, dass die Wohnbauplanung Mutachstrasse zügig an die Hand genommen wird.

Daher fordert die Fraktion GFL/EVP den Gemeinderat auf:

1. Die Wohnbauplanung Mutachstrasse bis Ende 2009 dem Stadtrat vorzulegen
2. Dort eine autofreie Siedlung analog der Ex-Planung Viererfeld zu planen
3. Einen alternativen Standort für Grünflächen im Quartier zu schaffen und den Mieterinnen und Mietern der Familiengärten Ersatzmöglichkeiten anzubieten.

Bern, 21. August 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits in der Beantwortung der ersten Motion darauf hingewiesen, dass er mit den Motionärinnen und Motionären einig geht, dass verschiedene Bestrebungen vorgenommen werden müssen, um die Einwohnerzahl der Stadt Bern wieder anzuheben. Die Mutachstrasse gehört in die Liste der im Stadtplanungsamt laufenden Planungen, die das Ziel haben, Wohnbauland zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 1: Der Gemeinderat ist bereit, die Planung Mutachstrasse prioritär zu behandeln und möglichst rasch dem Stadtrat vorzulegen. Unmittelbar danach soll durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ein Wettbewerb für eine kostengünstige Siedlung durchgeführt werden.

In der ersten Fassung der Motion verlangte die Motion noch, den *Nutzungszonenplan* Mutachstrasse bis Ende 2008 dem Stadtrat zu unterbreiten. In der jetzigen Fassung der Motion ist von der *Wohnbauplanung* die Rede, die bis Ende 2009 dem Stadtrat unterbreitet werden soll. Der Gemeinderat sieht vor, dem Stadtrat bis Ende 2009 eine Vorlage - bestehend aus

einem Zonenplan und einer Überbauungsordnung - zu unterbreiten. Der Zonenplan muss anschliessend den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Die eigentliche Wohnbauplanung ist Angelegenheit des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik und liegt nicht in der Zuständigkeit des Stadtrats. In der Annahme, dass die Motion tatsächlich die Planungsinstrumente gemeint haben, die Grundlage für eine Wohnbauplanung sind, ist der Gemeinderat bereit, die Motion in diesem Punkt anzunehmen.

Zu Punkt 2: Punkt 2 enthält eine Forderung nach einer autofreien Siedlung an der Mutachstrasse. Der Gemeinderat möchte ebenfalls eine Vorlage für eine autofreie Siedlung erstellen. Zurzeit laufen Abklärungen, welches Gebiet sich am besten für eine autofreie Siedlung eignen würde. Nebst der Mutachstrasse stehen auch das Viererfeld-Süd sowie weitere Areale zur Diskussion. Für die Mutachstrasse steht die Realisierung einer Siedlung mit einfachem Standard im Vordergrund. Da an der Mutachstrasse das zu überbauende Terrain so tief liegt, dass ohne grossen Aufwand eine unterirdische Sammelgarage integriert werden könnte, würde der Verzicht auf eine Sammelgarage unter Umständen das Projekt verteuern. Die Abstellplätze in der Garage könnten ja auch für umliegende Wohnungen angeboten werden und die Quartierstrassen vom Parkierungsverkehr entlasten.

Um das Marktpotential für autofreies Wohnen auf verschiedenen Arealen zu ermitteln, hat die Liegenschaftsverwaltung eine Marktstudie in Auftrag gegeben. Mittels Umfrage wurde für das Areal Viererfeld-Süd ein hohes Interessenpotenzial von 14 800 Haushalten ermittelt. Auch das Areal Brückenstrasse hat mit 12 500 Haushalten ein hohes Potenzial. Weit abgeschlagen wurde das Areal Mutachstrasse mit 3 700 Haushalten beurteilt.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion abzulehnen.

Zu Punkt 3: Punkt 3 der Motion fordert einerseits, einen alternativen Standort für Grünflächen im Quartier zu schaffen und andererseits, Ersatzmöglichkeiten für Familiengärten anzubieten. Der Gemeinderat möchte im Rahmen der Planung Holligen auch die Grundlagen schaffen, dass im Quartier neue Grünflächen in Form eines öffentlichen Stadtteilparks entstehen können. Das führt jedoch dazu, dass für die Erstellung einer preisgünstigen Wohnsiedlung und einer Grünfläche zusammen etwa 100 Parzellen Familiengärten weichen müssen. Den Mieterinnen und Mietern sollen, wenn diese bereit sind, den Standort zu wechseln, Ersatzmöglichkeiten geschaffen und angeboten werden. Es versteht sich von selbst, dass diese nicht im Quartier Holligen liegen können, da dort keine freien Flächen zur Verfügung stehen. Wenn es nicht möglich ist, Familiengärten an den Stadtrand zu legen, muss auf das Wohnprojekt Mutachstrasse verzichtet werden. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat zu beantragen, Punkt 3 der Motion anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 (Wohnbauplanung Mutachstrasse) und 3 (alternativer Standort für Grünflächen) der Motion erheblich zu erklären und Punkt 2 (autofreie Siedlung) abzulehnen.

Bern, 12. November 2008

Motionär *Eric Mozsa* (GFL): Die Fraktion GFL/EVP ist erfreut über die Bereitschaft des Gemeinderates auf dem Gebiet Mutachstrasse rasch vorwärts zu machen und dieses Gebiet dem Wohnen zuzuführen. Die Mutachstrasse, wo sich heute Familiengärten befinden, ist ein umstrittenes Gebiet, wie wir alle wissen. Bereits im Jahr 2004 scheiterte eine Vorlage am Widerstand der Anwohnenden, aber auch innerhalb der stadträtlichen Kommission. Für uns ist wichtig, dass zum Wohnen geeignete Areale in der Stadt überbaut werden. Die Mutachstrasse in Holligen ist ein solches Gebiet, befindet sich in Zentrumsnähe und ist gut durch den öV erschlossen. Die Stadt braucht aus ökologischen und ökonomischen Gründen mehr Wohn-

raum. Wenn potentielle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die in der Stadt arbeiten in der Agglomeration eine Bleibe suchen, weil in der Stadt zu wenig Wohnraum vorhanden ist, entsteht bekanntlich mehr die Quartiere belastender motorisierter Pendlerverkehr. Wohnbauüberbauungen sind auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll, denn die Stadt kann so neue Steuereinnahmen generieren. Damit die Stadt weiter wachsen kann, müssen neue Flächen eingezont und eben auch Verdichtungen in Kauf genommen werden. An der Mutachstrasse könnten siebzig bis hundert Wohnungen neu entstehen. Anders als in der früheren Vorlage beabsichtigt der Gemeinderat, nun einen Grüngürtel als Stadtpark zu integrieren. Mit diesem Grüngürtel sollen Spiel- und Erholungsraum geschaffen werden. Wir begrüssen diese Massnahmen zur Aufwertung der Mutachstrasse und die Kreation einer Grünfläche für die Quartierbevölkerung. Nach unserem Dafürhalten geht der Gemeinderat mit dem Geschäft sehr vorsichtig um. Die Mitwirkung ist abgeschlossen und der Widerstand ist sichtlich kleiner als beim letzten Mal: So äussert sich die Quartiermitwirkung QM3 sehr positiv zur Mutachstrasse. Zum Punkt 1 unserer Motion: Uns ist leider ein begrifflicher Fehler unterlaufen, es müsste da heissen „Nutzungszonenplan“ und nicht „Wohnbauplan“, aber der Gemeinderat erfasste unsere Intention trotzdem richtig. Zu Punkt 2: Die Fraktion GFL/EVP erachtet autofreie Siedlungen als zukunftsweisende und innovative Projekte. Die Nachfrage nach autoarmen bzw. autofreien Siedlungen besteht und ist intakt. Dies ist auch durch die Marktstudie „*Nachhaltiges Wohnen in Bern*“ belegt. In dieser Studie werden diverse mögliche Gebiete für autofreie Siedlungen genannt. Die Idee für eine autofreie Mutachstrasse ist ja nicht erst mit diesem Vorstoss entstanden, sondern liegt schon länger im Raum. Die Auswertung der Marktstudie ergab aber, dass die Mutachstrasse von den an autofreiem Wohnen Interessierten als wenig attraktiv eingeschätzt wird. Von den vier aufgestellten Standorten: Viererfeld 5, Brückenstrasse im Marzili, Oberfeld und Holligen, erhielt die Mutachstrasse in Holligen am wenigsten Support. Die GFL/EVP will gute und erfolgreiche Planungen. Wir wollen die realpolitische Umsetzung und nicht um jeden Preis an Anliegen ohne Aussicht auf Erfolg festhalten. Eine als wenig attraktiv eingestufte autofreie Siedlung nützt niemandem und könnte zukünftige derartige Projekte gefährden. Autofreie Siedlungen sollen dort erstellt werden, wo die Nachfrage am grössten ist. Aus diesem Grund wandeln wir den Punkt 2 der Motion in ein Postulat um. Wie ich eingangs erwähnte, ist der Gemeinderat auch auf Punkt 3 der Motion eingegangen und will diesen erheblich erklären, damit eine Grünfläche geschaffen werden kann, die das Quartier aufwertet. Wir rennen hier offene Türen ein. Wir verstehen die Bedürfnisse der Anwohnenden und der Leute, die dort einen Familiengarten unterhalten. Solche Orte wirken integrativ und bedeuten für die Stadt Oasen der Ruhe. Deswegen nehmen wir die Forderung nach einem Ersatzstandort auf, der aber nicht unbedingt in Holligen liegen muss. Ersatzstandorte für Familiengärten liegen vor, z.B. im Löchligut oder an der Könizstrasse. Zusammenfassend: Die Fraktion GFL/EVP spricht sich aus ökologischen und ökonomischen Gründen für eine Verdichtung in Holligen-Mutachstrasse aus. Wir bitten um Annahme der Punkte 1 und 3 als Motion und von Punkt 2 als Postulat.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVPplus: In der Zeit von 1970 bis 2007 nahm die Bevölkerung der Stadt Bern von 168'000 auf 127'000 ab. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben der Stadt von 250 Millionen auf 1 Milliarde. Teuerungsbereinigt betragen die Ausgaben von 1970 heute rund 750 Millionen, das sind Mehrausgaben von rund 250 Millionen in der Stadt Bern. Wenn das so weiter geht, bekommt die Stadt Bern ein echtes Problem. Deswegen braucht diese Stadt mehr Einwohner. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion Holligen. Über die Umwandlung von Punkt 2 in ein Postulat sind wir froh, können dem aber trotzdem nicht zustimmen, denn unserer Meinung nach, darf es nicht geschehen, dass eine unheilige

Allianz entsteht und eine bevorstehende Planung vor dem Volk scheitert, nur weil darin eine autofreie Siedlung verlangt wird. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab. Bei Punkt 3 der Motion sind wir mit dabei; hier wird den Leuten, die dort Gärten betreiben, beim Umzug Unterstützung versprochen und Ersatz zur Verfügung gestellt. Es soll auch tatsächlich so sein, dass ihnen ein neuer Platz zur Verfügung gestellt wird, aber nicht, dass man dann auch noch die ganzen anfallenden Umzugskosten übernimmt, wie das in früheren Fällen bereits geschah.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Beim Projekt Mutachstrasse sprechen wir wohl von Berns ältestem Wohnprojekt, es ist etwa 20 Jahre alt. Dabei handelt es sich um gut erschlossenes Gebiet, und mit dem neuen Tram Bern-West wird die Erschliessung nochmals verbessert. Wenn die Stadt mehr Wohnraum schaffen will, dann muss sie hier unbedingt Wohnungen bauen. Es kann nicht sein, dass wegen Interessenkonflikten nicht gehandelt wird. Es ist eine wichtige Aufgabe der Stadt, dort entsprechend zu vermitteln. Es kann nicht durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gemacht werden, wie das in der Kompetenzordnung stehen mag. Städtebauliche und wohnbaupolitische Anliegen können weder Stadtrat noch Gemeinderat an Dritte delegieren. Nachdem sich nun der Stadtrat für einen Neubau im Stöckacker-Süd ausgesprochen hat, sagt eine Mehrheit der SP auch Ja zu einer Überbauung der Mutachstrasse. Ich spreche hier für die Mehrheit der Fraktion. Zu Punkt 1 der Motion, Wohnbauplanung bis Ende 2009: Wir unterstützen diesen Punkt unbedingt als Motion. Zum Punkt 2, autofreie Siedlung analog Viererfeld: Den Punkt können wir nur als Postulat unterstützen. Man kann nicht einfach Rahmenbedingungen des Viererfeldes auf andere Gebiete übertragen. Der Vorschlag eines Quartierparkings ist zwar begründet, benötigt in der Umsetzung aber ein sorgfältiges öffentliches Verfahren, das nicht durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik durchzuführen ist. Die SP-Mehrheit wird diesem Punkt als Postulat zustimmen. Zu Punkt 3, für Grünflächen im Quartier alternativen Standort schaffen und Ersatzmöglichkeiten für Familiengärten: Familiengärten sind uns ein wichtiges Anliegen, gelten sie doch als Instrument für die Integration von Migranten und Migrantinnen. Allerdings sind Familiengärten keine öffentlichen Räume, sondern öffentliche Räume, die privat genutzt werden. Sie sind nicht vergleichbar mit einem Park, der von allen genutzt werden kann. Da man die Familiengärten im Schermenareal für Parkplätze entfernen konnte, kann man unseres Erachtens hier eine Wohnüberbauung ansiedeln. Wir finden es aber zwingend, dass Ersatz geschaffen wird. Allerdings zeigte sich im Fall des Schermenareals nach grosser heftiger Diskussion, dass der angebotene Ersatz nicht benötigt wurde, so sind wir gespannt, wie sich die Sache hier entwickeln wird. Wir unterstützen den Punkt 3 als Motion.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Motionärin und der Motionär halten an den Zielen der ersten Motion fest, das ist richtig, logisch und sinnvoll. Der Gemeinderat will die Zahl der Einwohner erhöhen, das ist auch gut. Die Fraktion BDP/CVP begrüsst, dass der Gemeinderat die Planung Mutachstrasse prioritär behandeln und dem Stadtrat möglichst rasch vorlegen will. Das vorgesehene anschliessende Vorgehen erscheint uns ebenfalls sinnvoll. Dass sich die Mutachstrasse nicht unbedingt für eine autofreie Siedlung eignet, ist aufgrund der Ausführungen des Gemeinderates gut nachvollziehbar. Wenn der Motionär den Punkt 2 nun in ein Postulat umwandelt, sehen wir darin keinen grossen Sinn, denn etwas, das an sich nicht machbar oder sinnvoll ist, sollte man nicht noch prüfen. Wir begrüssen aber die Anstrengungen des Gemeinderates zur Ermittlung von Arealen für autofreies Wohnen. Die autofreie Wohnform soll, bei Nachfrage, möglich sein. Bei diesem Projekt gibt es Verlierer und Verliererinnen; es ist gut, dass sich der Gemeinderat damit auseinandersetzt. Wir unterstützen das Bestreben, den Familiengärtnerinnen und Familiengärtnern alternative Standorte zuzuweisen. Die Fraktion BDP/CVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Claude Grosjean (parteilos) für die Fraktion GLP: Wir von der Fraktion GLP stimmen den Ziffern 1 bis 3 zu. Allerdings bedarf es zu Ziffer 2 weiterer Überlegungen: Wenn eine Studie zitiert wird, fragt sich immer, ob die herausgelesenen Aussagen wirklich auch in der Studie zu lesen stehen. Hätte man die Leute befragt, wo sie wohnen möchten, ob im Viererfeld, im Marzili, an der Brückenstrasse oder der Mutachstrasse, unabhängig davon, ob dies nun ein autofreies Wohnen oder ein Wohnen mit Garage und der notwendigen Autoinfrastruktur sei, wäre dasselbe Resultat herausgekommen. Darum ziehen wir in Zweifel, ob sich aus dieser Studie ableiten lässt, dass an der Mutachstrasse für autofreies Wohnen kein Bedarf besteht. Ziffer 2 ist nun in ein Postulat umgewandelt, also in eine abgeschwächte Form. Wir stimmen dem Postulat zu, weil wir meinen, es wäre durchaus machbar. Die bei Ziffer 3 erwähnte Unterstützung der betroffenen Leute bei der Suche nach neuen Standorten für die Familiengärten ist zu bejahen. Erstaunlicherweise schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort: „Wenn es nicht möglich ist, Familiengärten an den Stadtrand zu legen, muss auf das Wohnprojekt Mutachstrasse verzichtet werden.“ Nach unserem Befinden ist damit gemeint, dass, wenn es nicht möglich ist an diesem Standort auf Familiengärten zu verzichten, auf das Wohnprojekt verzichtet werden muss. Es gilt, alle Kräfte zu bündeln, um alternative Standorte zu finden. Es wäre aber verfehlt, wenn man an die Bedingung, dass ein Standort gefunden wird, das gesamte Wohnbauprojekt knüpft. In einem Raum wie Bern besteht kein Anspruch Einzelner auf Familiengärten. Es braucht Grünflächen, die alle nutzen können, aber Partikularinteressen müssen zurückstehen, wenn durch sie neuer Siedlungs- und Wohnraum gefährdet wird. Fazit: Unsere Fraktion unterstützt Ziffern 1 bis 3.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Stadt Bern hat einen sehr geringen Leerwohnungsbestand und sie verfügt über mehr Arbeitsplätze als Einwohner. Es braucht günstige Wohnungen in der Stadt. Wir begrüßen die Absicht des Gemeinderates, die Planung Mutachstrasse prioritär zu behandeln und dem Stadtrat den Nutzungszonenplan bis Ende Jahr zu unterbreiten. Als Grüne würden wir selbstverständlich eine autofreie Siedlung an diesem Standort begrüßen. Aber das Viererfeld 5 steht als autofreie Siedlung für uns im Vordergrund, auch weil die zuvor erwähnte Marktstudie zeigt, dass dort ein hohes Interessenpotential von fast 15'000 Haushalten ausgewiesen ist. Die Prüfung autofreier Siedlungen, auch an anderen Standorten, wie an der Mutachstrasse, begrüßen wir natürlich. Das muss aber nicht zwingend sein. Die Wandlung dieses Punktes und dessen Überweisung als Postulat befürworten wir. Manchmal ist eine Gewichtung der verschiedenen unterstützungswürdigen Ziele unumgänglich, für uns steht die Realisierung einer kostengünstigen Wohnsiedlung an der Mutachstrasse im Vordergrund. Bei verschiedenen Interessenlagen gilt es Prioritäten zu setzen, das gilt auch für den Erhalt von Familiengärten. Es ist schmerzhaft für die Leute, die dort seit langer Zeit Familiengärten unterhalten. Wir hoffen sehr, dass die Leute bei der Auffindung guter Ersatzstandorte unterstützt werden. In unserer Fraktion unterstützen wir die Motion mehrheitlich in der vorgeschlagenen Form, Punkte 1 und 3 als Motion, Punkt 2 als Postulat.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Es geht hier um eine Interessenabwägung, darin schliesse ich mich Christine Michel an. Familiengärten und Individualinteressen stehen gegenüber von Wohnpolitik, Familienwohnungen und stadtnahem Wohnen. Die Interessenabwägung des Gemeinderates und der FDP fällt zugunsten der Wohnpolitik und stadtnahem Bauen aus. Der Gemeinderat will sich einsetzen, damit ein Ersatzstandort für die Familiengärten gefunden werden kann. Das finden wir gut, denn wir wollen nicht, dass das Ganze auf schlechtem Boden stünde. Es ist aber klar, dass dies nicht in Holligen sein wird, weil es da schlicht an Platz fehlt. Hier braucht es seitens der Familiengärtner Flexibilität und Verständnis. Es darf nicht sein, dass wieder eine Planungsleiche entsteht. Bern hat dringend nötig,

dass man wieder einmal baut; vor allem, dass für viele Leute erschwingliche Wohnungen gebaut werden. Punkt 2 der Motion lehnen wir als Postulat ab. Wir wollen kein zweites gescheitertes Viererfeld. Wir schliessen uns den Anträgen des Gemeinderates vollumfänglich an.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Zu Recht erwarten Sie von mir, dass ich die hier herrschende Eintracht etwas störe. In der Tat, ich bitte Sie, die Motion entschieden abzulehnen. Wir diskutieren hier wiederkehrend über das Gleiche. Wird immer wieder dasselbe gebracht, ist es unvermeidlich, dass es mit den gleichen Argumenten bekämpft wird. Das Holligen-Mutachstrassengebiet ist eine grüne Oase, zwischen, für bernische Verhältnisse, dicht besiedelten Stadtteilen: Mattenhof und Brunnhof auf der einen Seite, auf der anderen Seite Bern-West. Solche grünen Oasen sind für eine Stadt sehr wichtig. Eine Stadt, wo alles gleichmässig dicht überbaut ist, hat keinen Charakter, kein Gesicht mehr. Zäsuren gehören zu der Erkennbarkeit einer Stadt und dienen als Naherholungsgebiete. Sonst müssen die Leute zur Stadt hinaus, was viele dann eben mit dem Auto tun. Wir wehren uns gegen die Überbauung dieser grünen Oasen. Im Unterschied zu anderen Anliegen, finden wir da eigentlich immer eine Mehrheit bei der Bevölkerung. Ich erinnere an die Viererfeldabstimmung oder an frühere Abstimmungen, wie *Wittigkofen bleibt grün*. Ursprünglich wollte man in Brünnen viel mehr überbauen, das heutige Konzept ist ein Kompromiss aufgrund einer Initiative. Auch die Innere Enge wollte man verschwinden lassen. Überall hier wurden wir in den Volksabstimmungen unterstützt. Bei der Manuelmatte wagte man gar nicht mehr, mit einem Überbauungsprojekt zu kommen, weil der Widerstand in der Bevölkerung so gross war. Das hat mit Partikularinteressen, wie hier benannt, nichts zu tun. Wer sich für Grüengebiete in der Stadt einsetzt, handelt in öffentlichem Interesse. Jeder ist legitim berechtigt, sich für eigene Interessen einzusetzen, das gehört zu unserem demokratischen System. Die letzte Planung für eine Überbauung bei den Schrebergärten in Holligen wurde 2003 aufgelegt. Der Widerstand war so gross, dass der Gemeinderat wohlweislich verzichtete, diese Planung weiter zu verfolgen. Jetzt denkt man offenbar, der Zeitpunkt sei günstiger. Diesmal kommt ein komisches Novum dazu, es werden nämlich preisgünstige Wohnungen mit niedrigem Standard hervorgezaubert. Ich erinnere an die alte Diskussion, bei der man sich mit dem Argument weigerte, es sei gar nicht möglich Neubauwohnungen mit einfachem Standard zu bauen. Jetzt sind sie plötzlich möglich. Das bedeutet, man bringt dieses Konzept, um die Akzeptanz von Quartierbevölkerung und Stimmvolk zu erhöhen, indem man ein an sich sehr berechtigtes Anliegen gerade dort verwirklichen will. Bei genauer Betrachtung der Planung, das Mitwirkungsverfahren war letztthin, fällt aber auf, dass in den ganzen Unterlagen zu dieser Planung nichts Verpflichtendes zum Bau von preisgünstigen Wohnungen steht. Vor einem halben Jahr tönte es hier im Stadtrat noch anders. Verena Furrer sagte damals: „Die Intention des Wohnbaufonds ist es, an diesem Ort Wohnungen im mittleren Preissegment zu realisieren“. Das bedeutet etwas komplett anderes, das ist ein Codewort für relativ teure Wohnungen. Jetzt will man uns das so schmackhaft machen. Das ändert aber nichts daran, dass ein weiteres, für die Lebensqualität in Bern nötiges Stück Grün kaputt gemacht wird.

Applaus von der Zuschauertribüne. Der Stadtratspräsident macht die Zuschauenden darauf aufmerksam, dass von der Tribüne her keine Äusserungen erlaubt sind.

Giovanna Battagliero (SP): Aus Sicht der Minderheit unserer Fraktion zeige ich drei Gründe zur Ablehnung des Vorstosses in allen Punkten auf. Holligen ist ein Entwicklungsschwerpunkt, präziser gesagt, ein Wohn-Entwicklungsschwerpunkt. Derzeit sind mehrere Überbauungen in Planung und werden in den nächsten Jahren realisiert. Das Areal der KVA am Warmbächliweg Ausserholligen 4, das Martiareal, sowie an der Freiburg- und an der Schwarz-

torstrasse. In diesen Überbauungen wird sinnvollerweise eine verdichtende Bauweise angestrebt und die Entstehung zahlreicher neuer Wohnungen an diesen Orten ist sehr erfreulich. Auch im Entwicklungsschwerpunkt Richtung Weyermannshaus ist Wohnen möglich. Das führt zu meinem ersten Argument: Mit so vielen neuen Überbauungen sollte der Grünraum in Holligen nicht durch eine zusätzliche Überbauung verkleinert werden, sondern bestehen bleiben. So bleibt die Lebensqualität auch für die künftigen neuen Bewohner und Bewohnerinnen in Holligen erhalten. In diesem Sinne ist die Öffnung des Schlossparks auch ohne die Überbauung in Holligen-Mutachstrasse anzustreben, denn dazu bedarf es keiner Umzonung. Der Grüngürtel vom Bremgartenwald bis zum Könizbergwald muss erhalten bleiben. Auch in anderen Stadtteilen will man solche zusammenhängenden Grünflächen nicht antasten. Zum zweiten Argument: Wie die Umfrage der Liegenschaftsverwaltung zeigte, eignet sich das Areal Mutachstrasse für autofreies Wohnen nicht. Mit der Schlossstrasse in unmittelbarer Nähe, wäre dies tatsächlich nicht ideal. Der geplante Bau von Wohnungen mit einfachem Standard ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, wobei ich weiss, dass dies nicht automatisch Sozialwohnungen sind, und dass insgesamt ein Mangel an solchen Wohnungen besteht. Aber gibt es in Holligen nicht bereits genug dieser Wohnungen? Bleibt denn, durch den Bau weiterer solcher Wohnungen, nicht das Bestreben nach der Durchmischung im Quartier auf der Strecke? Zum dritten Argument: Die Familiengärten werden, entgegen anderslautenden Behauptungen, von Familien aus dem Quartier Holligen genutzt. Sie bieten einen natürlichen Ort der Begegnung und der Integration. Solange in Holligen ein Bedürfnis für Familiengärten besteht, müssen sie dort auch erhalten bleiben. Aus diesen Gründen lehnt ein Teil der SP/JUSO-Fraktion diesen Vorstoss vollumfänglich ab.

Motionär *Eric Mozsa* (GFL): Lieber Luzius Theiler, von der GPB habe ich wirklich noch nie gehört, dass sie irgendein Wohnbauprojekt unterstützen würde. Würde man diese Position zu Ende denken, dann würde in der Stadt kaum noch gebaut. Dies mit der Folge, dass die Leute in die Agglomeration ziehen und die Zersiedlung der Schweiz weiter geht. Das kann nicht eine grüne Position sein. Grün heisst doch, eine ganzheitliche Position zu verfolgen, die auf die Verminderung von Umweltbelastung abzielt. Die Aussage, die Stadt Bern weise schon wenig Grünflächen auf, ist unkorrekt. Die Stadt Bern weist viel Grünfläche auf, z.B. den ganzen Aargürtel. Das Behaupten des Gegenteils ist schlichtweg populistisch. Zu Giovanna Battagliero: Auch in dieser Vorlage soll eine Grünfläche geschaffen werden, indem ein Stadtteilpark integriert wird. Man kann also nicht sagen, Grünflächen würden einfach aufgehoben.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppat* für den Gemeinderat: Zum Glück haben wir einen neuen Stadtrat gewählt, denn die Debatte ist seit Jahren immer die Gleiche, aber jetzt geschieht sie mit neuen Akteuren und Akteurinnen. Wenn wir dann über das Viererfeld, die Brückenstrasse oder andere Areale sprechen, werden Sie sich an diese erste Sitzung erinnern, weil danach das Dafür und Dagegen gebetsmühlenartig wiederholt wird. Eine ewige Diskussion: Wo wohnt man und wo wohnt man nicht? Geht man ins Grüne wohnen und baut nachher möglichst viele Strassen, um in die Stadt zu gelangen? Oder soll man möglichst in der Stadt wohnen, wo Kultur, Bildung und Infrastruktur vorhanden sind, und Grünes in der umliegenden Umgebung schonen? Diese Diskussion bricht immer wieder fundamental auf, bei jeder derartigen Planung. Was ist ökologisch? Ist die Versiedelung ausserhalb Berns ökologisch, um Grün innerhalb des verdichteten Raumes zu schützen? Der richtige Weg liegt wohl dazwischen. Ich erinnere daran, wo wir in Bern sind: 147'000 Arbeitsplätze, 127'000 Einwohner, das bedeutet täglich 95'000 pendeln morgens in die Stadt hinein und abends wieder heraus. Wenn Luzius Theiler erzählt, es gehe wieder ein Stück Grün verloren und die Stadt werde langsam zubetoniert, will ich daran erinnern, dass nach wie vor über 50% der Fläche dieser Stadt grün sind. Man muss nicht Angst haben, die grüne Lunge Holligen gehe verloren. Es ist eines der Quar-

tiere, das über mehrere grüne Lungen verfügt, seien dies Sportplätze, der Schlosspark oder das Areal Mutachstrasse. Der Gemeinderat nahm die Kritik vom letzten Mal, als man das ganze Areal verbauen wollte, durchaus ernst. Wir zogen, aus Rücksicht auf das Quartier und zum Schutz der dortigen Bewohner, die ganze Planung zwecks Redimensionierung zurück. Es kann keine Rede davon sein, das Quartier zu verbetonieren. Vis-à-vis befindet sich das teuerste Grün, das sich Bern je geleistet hat: Das Areal um das Schloss herum, das man mit einer materiellen Enteignung in der Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages quasi erwerben musste. Im Bereich der KVA haben wir nach wie vor Fussballfelder und besitzen die Möglichkeit, einen öffentlichen Park zu realisieren, auch mit einer Überbauung der Mutachstrasse. Nachdem sie um rund die Hälfte zurückgestuft und abgespeckt wurde, ist sie bloss noch eine mässige Überbauung. Es ist so, dass das Quartier nicht im Wohnungsbau ertrinkt, sondern weiter Naherholungsräume behält. Mit der Überbauung und der weiteren Aufwertung des übrigen Grüns kann man dem Quartier sogar eine bessere Nutzung zur Verfügung stellen. Ich sage nicht, dass Familiengärten eine egoistische Nutzung von Grünfläche bedeuten, aber das Grün dieser Familiengärten steht eben nicht allen zur Verfügung. Ich verstehe die Sorge der Familiengärtner um ihren Platz. Wenn aber die Stadt Bern ein Bekenntnis zur Suche nach Ersatzstandorten abgibt, dann wird das auch gemacht. Überall dort, wo wir dies bis anhin machten, stellten wir fest, dass, in aller Regel, sogar innerhalb des Quartiers genügend Möglichkeiten vorhanden waren, um Ersatzstandorte anzubieten. Wenn die öffentliche Hand ihre Hilfe zur Auffindung von Ersatzplätzen und ihr Sorgen um eine entsprechend funktionierende Infrastruktur anbietet, dann ist dies ein wesentliches Zugeständnis an das Quartier. Im Gegenzug muss das Quartier verstehen, dass es für sehr viele Leute in dieser Stadt darum geht, möglichst wenig zusätzlichen Pendlerverkehr zu erzeugen, indem man die Wohngebiete ausserhalb Berns verkehrsmässig erschliessen muss. In diesem Sinne halten wir die Planung für durchaus massvoll und zustimmungswürdig. Wenn der Widerstand der Bevölkerung so gross ist, wie Luzius Theiler ankündigt, dann gibt es kein besseres Mittel als eine Volksabstimmung, so kann das Volk seinen Willen ausdrücken. Es ist eine der grossen Errungenschaften solcher Planungen, dass sie am Schluss nicht von der Politik in einem Ratssaal, sondern von der Bevölkerung an der Urne entschieden werden. Man kann diese Motion annehmen, im Vertrauen auf das Volk, das entscheiden wird, ob es dieser Überbauung zustimmt oder nicht.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion GFL/EVP wandelt Punkt 2 der Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt die Punkte 1 und 3 in Motionsform erheblich (56 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Postulat erheblich (34 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen).

15 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Einführung eines Onlineschalters auf der Webseite der Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000156 / 08/376

Was in vielen Gemeinden in unserem Lande gang und gäbe ist, fehlt leider auf der Website der Stadt Bern, nämlich ein Onlineschalter für kleinere Amtsgeschäfte unserer Bevölkerung. Es ist schon etwas erstaunlich, dass eine wirklich gut aufgebaute Website wie jene der Stadt Bern diese Dienstleistung nicht anbietet. In anderen Städten wie zum Beispiel Zürich, Winterthur und Basel besteht dieses Angebot bereits und wird von der Bevölkerung rege genutzt. Hier einige Beispiele, was die Stadt Zürich ihrer Bevölkerung so via Onlineschalter alles anbietet:

Adressauskünfte, Adresssuche Stadtverwaltung, Adressänderung Personenmeldeamt, Anerkennungsbestätigung für in der Stadt Zürich anerkannte Kinder, Ausweis über den registrierten, Familienstand, Bau- und Zonenordnung, Bescheinigung über Tatsachen aus den Registern, Bestattungskosten-Rechner, Ehe-Urkunde, Ein- und Auszugsanzeigen, Einbürgerung, Entsorgungskalender, Familienausweis, Familienschein, Formulare nach Themen, Geburtsurkunde, Geodaten und Pläne, Handlungsfähigkeitszeugnis, Heimatausweis, Heimatschein, Jobs Stadt Zürich, Laufbahnberatung, Mittagsbetreuung Tarifberechner, Naturschulen (Anmeldung), Parkkarten online beziehen, Persönlicher Entsorgungskalender, Personenmeldeamt Online Schalter, Personenstandsausweis, Register der Datensammlungen (Datenschutz), Schutzraumberechnung bis 200 SP, SMS-Abos, Sportabo online, Stadtplan, Steuererklärung Fristerstreckung, Todesurkunde, Velotest, VBZ Online Fahrplan, Wohnsitzbestätigung, Zusatzleistungen zur AHV/IV (Online-Prüfung).

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, alles Nötige in die Wege zu leiten, um der Bevölkerung der Stadt Bern diesen Service bis Ende Jahr ebenfalls anzubieten.

Bern, 24. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Erarbeitung einer eGovernmentstrategie verwaltungsintern in Auftrag gegeben und erachtet die Einführung eines Onlineschalters auf der Website der Stadt Bern als zeitgemässe Notwendigkeit. Obschon einzelne Dienstleistungen der Einwohnerdienste bereits elektronisch angeboten werden, kann die Realisierung eines vollständig ausgebauten Onlineschalters im geforderten Zeitraum nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Erarbeitung einer eGovernmentstrategie als Grundlage für die Einführung eines Onlineschalters auf der Website der Stadt Bern wird bis Ende 2008 in Angriff genommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 15. Oktober 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend als erheblich.

16 Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Giovanna Battagliero, SP): Das „Lichtspiel“ bleibt in Holligen

Geschäftsnummer 08.000111 / 08/308

Die SP/JUSO Fraktion ist grundsätzlich hoch erfreut, dass für die Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) Warmbächliweg ein Ersatzstandort bezogen werden kann und begrüsst das Vorhaben, an deren Stelle Wohnraum zu realisieren. Die Umsetzung des Zonenplans Warmbächliweg entspricht auch der Erfüllung des Postulats SP/JUSO (Christof Berger, SP): Das heutige Gelände der KVA zum Wohnen und Leben.

Wir hinterfragen allerdings den Abbruch der gesamten Liegenschaft Bahnstrasse 21, einer ehemaligen Schokoladenfabrik, welche heute eines der bedeutendsten Filmarchive der Schweiz enthält sowie eine Sammlung von ca. 160 Kino-Filmprojektoren, die nicht ohne grossen Aufwand verschoben werden können. Diese Liegenschaft erweist sich sowohl aufgrund der Platzverhältnisse als ideal, wie auch wegen der vorhandenen Kühlräume, die es erlauben,

die kulturpolitisch bedeutsamen Sammelstücke der Sammlung der „Kinemathek Lichtspiel“ fachgerecht zu lagern. Diese Lagerräumlichkeiten könnten zudem auch von anderen Institutionen mit audiovisuellem Kulturgut aus Stadt und Region genutzt werden.

Da die Wohnnutzung entlang der Bahnstrasse aufgrund von Lärmimmissionen durch das Bahnareal ohnehin eingeschränkt und neben dem Wohnbau auch eine Ergänzungsnutzung (Durchmischung von Kultur, Freizeit und Gewerbe) vorgesehen ist, muss der Erhalt des Gebäudes Bahnstrasse 21 und eine Integration in die Neubauten ernsthaft erwogen werden.

Das Holligenquartier und der anschliessende Stadtteil VI (Bümpliz/Bethlehem) sind nur spärlich mit kulturellen Einrichtungen gesegnet. Um so wichtiger erscheint deshalb, dass uns die „Kinemathek Lichtspiel“ erhalten bleibt. Diese öffnet und betreut unter anderem durch fachgerechte Lagerung ein Filmarchiv mit dem zentralen Anliegen, das regionale Filmschaffen und die Kinogeschichte repräsentativ zu dokumentieren und in vielfältigen kinematografischen Dokumenten zu sichern. Sie führt das Kino Lichtspiel. Das Kino bietet Einblick in Filme aus dem Archiv und bringt mit thematischen Zyklen und Retrospektiven in Zusammenarbeit mit europäischen Filmarchiven Filme nach Bern, die sonst nicht gezeigt werden. Das „Lichtspiel“ hat seit Anfang 2008 einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern und ist Mitglied in den Verbänden der europäischen Kinematheken ACE (Association des cinémathèques européennes) und internationalen Kinematheken FIAF (Fédération international des archives du film). Das „Lichtspiel“ könnte ausserdem zu einem eigentlichen schweizerischen Filmmuseum ausgebaut werden. Es gibt in der Schweiz bedeutende private Sammlungen von Film-Materialien und -Requisiten. Ein Ausbau wäre vermutlich möglich, wenn eine oder mehrere solcher Sammlungen übernommen werden könnten.

Wir bitten daher den Gemeinderat

1. alles daran zu setzen, dass die „Kinemathek Lichtspiel“ am jetzigen Standort in Holligen verbleiben kann,
2. dass er, sollte sich ein Umzug an einen anderen Standort als unumgänglich erweisen, eine Umplatzierung innerhalb des Planungssperimeters „Zonenplan Warmbächliweg“ vorzudringlich prüft,
3. dass er, sollte sich ein Umzug an einen anderen Standort als unumgänglich erweisen, ein geeignetes Objekt zur Verfügung stellt oder bei der Suche nach einem solchen aktiv mithilft,
4. dass er, resp. die Stadt, sich an allfälligen Umzugskosten in dem Masse beteiligt (oder bei der Mittelbeschaffung mithilft), dass diese einmalige Sammlung erhalten werden kann.

Bern, 6. März 2008

Antwort des Gemeinderats

Seit 2008 besteht ein Subventionsvertrag mit dem Verein Lichtspiel/Kinemathek Bern, die jährliche Subvention beträgt Fr. 30 000.00. (vgl. Strategie Kulturförderung 2008 – 2011).

Der Gemeinderat ist bereit,

- den Verbleib der Kinemathek Lichtspiel im bestehenden Gebäude Bahnstrasse 21 als Option vorläufig (bis nach Durchführung des Wettbewerbsverfahrens) offen zu halten;
- eine Umplatzierung innerhalb des Planungssperimeters Warmbächliweg im Rahmen des der Volksabstimmung folgenden Wettbewerbsverfahrens zu prüfen und
- sollten sich die erwähnten Varianten als nicht machbar und sinnvoll erweisen, das Lichtspiel zu unterstützen, ein geeignetes Objekt in vergleichbarem Rahmen zu finden.
- Eine Aussage über einen allfälligen Beitrag an eventuelle Umzugskosten kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 3. September 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend als erheblich.

17 Postulat Fraktion SP/JUSO (Markus Lüthi, SP): EURO 08 und dann...? Eine Partnerstadt für Bern!

Geschäftsnummer 08.000169 / 08/387

Die EURO 08 bringt der Stadt Bern als Austragungsort internationale Aufmerksamkeit und viele Kontakte zu den sieben anderen Spielorten. In diesem Zusammenhang wurde mit der Stadt und dem Bundesland Salzburg im Juni 2006 eine auf die Europameisterschaft ausgerichtete Städtepartnerschaft abgeschlossen.

In der Form von ständigen Städtepartnerschaften pflegen tausende von Kommunen in Europa und darüber hinaus freundschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und andere Kontakte und Beziehungen. Die Europäische Vereinigung der Gemeinden und Regionen (CEMR) hat über 30'000 Partnerschaften registriert.

Auch in der Schweiz sind Partnerschaften bekannt: Die Schweizer Sektion der CEMR führt per 1.1.2007 366 Städte und Gemeinden mit 455 Partnerschaften auf. Bekannt ist die Städtepartnerschaft zwischen Zürich und Kunming (China) oder jene von Basel mit Swandee (Südafrika). Thun, Biel und Langenthal führen Partnerschaften mit Deutschland, Italien, den Niederlanden, Ungarn, Bulgarien und Togo.

Die (neben Salzburg) bisher einzige Partnerschaft Berns, nämlich jene mit den anderen Zähringer-Gründungsstädten wird von der CEMR nicht aufgeführt. Dies verwundert kaum, denn die geringen Aktivitäten dieser Partnerschaft interessieren wohl nur die Mediävisten unter den Historikern.

Eine echte Städtepartnerschaft kann dauernde Freundschaften generieren, den Kulturaustausch, Sportkontakte und Tourismus fördern. Sie kann als Mittel der Entwicklungszusammenarbeit mit weniger in Föderalismus oder direkter Demokratie geübten Partnern dienen.

Der dafür zu treibende Aufwand wird von den Beteiligten selbst bestimmt. Getragen wird eine Partnerschaft von der interessierten Bevölkerung. Nur dann kann sie erfolgreich sein. Der erste Anstoss und die Plattform für die ersten Kontakte müssen jedoch von der Regierung kommen.

Bern sollte nicht länger abseits stehen und klären, ob nicht eine echte, auf aktuellen Anknüpfungspunkten basierende Städtepartnerschaft der Bundesstadt (und natürlich ihrem Partner) etwas bringen könnte.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Möglichkeiten einer oder mehrerer ständigen Städtepartnerschaften zu prüfen und die Bevölkerung in die Suche nach geeigneten Partnern einzubeziehen.

Bern, 8. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern pflegt aktiv Beziehungen zu verschiedensten Städten. Diese Beziehungen sind meist organisationsbezogen (gemeinsame Organisationen wie Städteverband) oder themenbeziehungsweise projektspezifisch, wie beispielsweise während dem Projekt EURO 2008 mit Salzburg und den drei Schweizer Austragungsorten Basel, Genf und Zürich. Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob zusätzlich eine oder mehrere Städtepartnerschaften eingegangen werden sollen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 29. Oktober 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend als erheblich.

18 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Markus Lüthi, SP): Das orange Wunder von Bern: Diese Freundschaft muss gepflegt werden! Was können wir tun?

Geschäftsnummer 08.000236 / 08/386

Die Fussball-Europameisterschaft ist die drittgrösste Sportveranstaltung der Welt und das bisher grösste Sportereignis der Schweiz. Hoch wurden die Erwartungen nicht zuletzt durch die Marketingmaschinerie der UEFA in den Austragungsorten in Österreich und in der Schweiz geschraubt. Vielerorts konnten die Erwartungen indes kaum oder gar nicht erfüllt werden. Die Euro wird als einmaliges Fest in Erinnerung bleiben, in den Statistiken wird sie sich aber kaum niederschlagen („Cash“ vom 26. Juni 2008). Die Stadt Bern hat sich allen Unkenrufen zum Trotz zu einem regelrechten Anziehungspunkt der Euro 08 entwickelt. Insgesamt über 700'000 Gäste haben die Fanzonen der Bundesstadt bisher besucht. Die Bilder des in orange getauchten Bundesplatzes gingen um die Welt und zwischen den NiederländerInnen und den BernerInnen hat sich eine besondere gegenseitige Freundschaft entwickelt. Als wohl einzigem Austragungsort bietet sich der Stadt Bern die Chance, aus der Euro 08 tatsächlich einen nachhaltigen Nutzen zu ziehen. Leider hat die holländischen Fussballkünstler nach ihrem Umzug nach Basel das Spielglück verlassen. Trotzdem konnten sowohl auf der Seite der Gäste, wie des Gastgebers in Bern der Grundstein für eine wunderbare Freundschaft gelegt werden. Auch wenn die Bernerinnen und Berner kaum bereit sein werden, Alex Tschäppät als Stadtpräsidenten an eine niederländische Stadt abzutreten, so ist doch unbedingt zu prüfen, wie auf der Basis der gegenseitigen Sympathie eine vertiefte Zusammenarbeit mit den niederländischen Freundinnen und Freunden angestrebt werden kann. Damit dieses „orange Wunder“ nicht als Eintagsfliege vom Himmel fällt, muss aber jetzt gehandelt werden. Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass auf der gegenseitigen Sympathie aufgebaut und die Freundschaft mit konkreten Projekten vertieft werden sollte?
2. Welche Perspektiven für eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Niederlanden auf wirtschaftlicher, kultureller, touristischer und Bildungsebene sieht der Gemeinderat?
3. Ist der Gemeinderat bereit, eine geeignete Städtepartnerschaft mit einer niederländischen Stadt zu suchen, um die Verbundenheit in langfristigen Projekten zu vertiefen, gegenseitig-

ges Lernen zu ermöglichen und Bern eine Partnerstadt in der Europäischen Union zu sichern (vgl. auch SP-Postulat vom 8. Mai 2008)?

4. Wie kann das Städtemarketing vermehrt an die Anforderungen der niederländischen Märkte ausgerichtet werden und in welchen Bereichen ist dies sinnvoll?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Chancen und Möglichkeiten, mit geeigneten touristischen Produkten an die positiven Gefühle der holländischen Fussball-Fans anzuknüpfen und den niederländischen Markt konsequent und zielgruppengerecht zu bearbeiten?
6. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, in den Berner Schulen Klassenpartnerschaften mit niederländischen Schulen zu vermitteln und zu fördern?

Bern, 26. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Die EURO 2008 hat der Stadt Bern internationale Aufmerksamkeit und zahlreiche positive Feedbacks in den Medien im In- und Ausland eingebracht. Bern konnte sich als gastfreundlich und weltoffen positionieren. Kontakte zu den anderen Spielorten und zu den Gastnationen, insbesondere zu den Niederlanden, konnten gepflegt und intensiviert werden. Die niederländischen Fanscharen haben dazu beigetragen, dass die EURO 2008 ein unvergessliches Erlebnis für die Bernerinnen und Berner bleiben wird.

Zu den Fragen 1 und 2:

Durch die EURO 2008 wurden gegenseitige Sympathien zwischen Bern und den Niederlanden aufgebaut. Der Gemeinderat hat die Zusammenarbeit mit den niederländischen Partnern als gut und fruchtbar erlebt. Es ist ihm deshalb ein Anliegen, die aufgebauten Kontakte weiter zu pflegen. Einige Vorhaben wurden bereits realisiert. So hat sich die Stadt Bern nach der EURO 2008 mit einem grossen Inserat in einer niederländischen Tageszeitung bei den Oranje-Fans bedankt. Der Gemeinderat unterhält zudem weiterhin Kontakte zur niederländischen Botschaft sowie zur Stadt Amsterdam. Er hat in diesem Herbst Amsterdam besucht. Im Zentrum der Gespräche mit den Amsterdamer Behörden standen Themen der städtischen Politik wie die Stadtentwicklung, der Verkehr, die Integrationspolitik, der Klimawandel sowie der Drogenpolitik. Dem niederländischen Fussballverband wurde als Erinnerung an die grossartigen Spiele der holländischen Nationalmannschaft in Bern der in Plexiglas konservierte Anspielpunkt des Euro-Rasens im Stade de Suisse als Geschenk überreicht.

Welche weiteren Vorhaben sich zweckmässigerweise realisieren lassen und auf welche Bereiche sich die Kontakte mit den Niederlanden in Zukunft erstrecken sollten, bedarf einer sorgfältigen Abklärung.

Zu Frage 3:

Bisher hat die Stadt Bern bewusst auf eine Städtepartnerschaft verzichtet. Diese Haltung wurde vom Gemeinderat erstmals 1979 in Zusammenhang mit einem Postulat von Peter Vollmer, das Städtepartnerschaften für Bern vorschlug, ausformuliert. Der Gemeinderat hat seitdem an dieser Strategie festgehalten und alle Anfragen für Städtepartnerschaften abgelehnt. Die Stadt Bern pflegt aktiv Beziehungen zu verschiedensten Städten. Diese Beziehungen sind meist organisationsbezogen (gemeinsame Organisationen wie Städteverband) oder themenbeziehungsweise projektspezifisch, wie beispielsweise während dem Projekt EURO 2008 mit Salzburg und den drei Schweizer Austragungsorten Basel, Genf und Zürich. Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob zusätzlich eine oder mehrere Städtepartnerschaften eingegangen werden sollen (vgl. Antwort auf das Postulat Fraktion SP/JUSO (Markus Lüthi, SP): EURO 08 und dann? Eine Partnerstadt für Bern!).

Zu den Fragen 4 und 5:

Grundsätzlich gäbe es verschiedene Möglichkeiten, um Bern auf niederländischen Märkten zu präsentieren. Im Bereich Wirtschaft sind die Beziehungen zwischen der Schweiz und den

Niederlanden nicht sehr stark. Nur wenige niederländische Firmen verfügen über grössere Niederlassungen in der Schweiz, und diese befinden sich allesamt nicht in Bern. Im Bereich der Landwirtschaftsprodukte könnte eventuell eine verstärkte Präsenz auf dem niederländischen Markt geprüft werden. Die Erfolgsaussichten sind jedoch beschränkt, da andere Märkte bedeutend wichtiger sind.

Anders als in den eben erwähnten Bereichen sieht der Gemeinderat im Tourismus durchaus die Möglichkeit, dass die Stadt Bern von der gesteigerten Bekanntheit und dem sehr positiven Image, das durch die EURO 2008 vermittelt wurde, profitieren kann. Bern Tourismus hat denn auch beschlossen, eine Werbekampagne in den Niederlanden zu starten. Allerdings setzt Bern Tourismus seine beschränkten Werbemittel gemäss einem auf mehrere Jahre ausgerichteten Marketingplan auf den Kernmärkten ein. Die Niederlande gehören nicht zu diesen Kernmärkten. Die geplante Kampagne wird als Ergänzung betrachtet, weshalb ihre langfristige Weiterführung auch vom Erfolg auf dem niederländischen Markt abhängig sein wird.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat sieht nicht vor, Klassenpartnerschaften mit niederländischen Schulen zu initiieren. Es existieren in Stadtberner Schulen Klassenpartnerschaften zu ausländischen Klassen, wenn auch nicht zu niederländischen. Klassenpartnerschaften wurden bisher stets von interessierten Schulen selbst initiiert. Der Gemeinderat erachtet es nicht als sinnvoll, diese Praxis zu ändern.

Bern, 22. Oktober 2008

Interpellant *Andreas Flückiger* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Ausführungen, die Antwort fällt mir aber zu defensiv aus. Bekanntlich hat Bern mit den Holländern an der EURO 08 einen Haupttreffer gelandet. Jetzt müsste man, insbesondere beim Tourismus, punkten. Wenn man die Mittel für effektive Marketingmassnahmen freisetzen könnte, statt für teure Japanreisen des Direktors von Bern-Tourismus, wäre da sicherlich einiges zu erreichen. Auch sollte man sich nicht hinter Mehrjahresplänen verstecken. Ich erinnere den Gemeinderat an die Überfälligkeit meiner Vorstösse in Sachen Bern-Tourismus und wäre froh, wenn sie noch vor meinem Wegzug behandelt würden. Mit der Antwort bin ich teilweise zufrieden.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

19 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Billiger Wahlkampf oder Repräsentationspflicht, was gehört ins Pflichtenheft des Stapi?

Geschäftsnummer 08.000162 / 08/287

Dass der Stadtpräsident immer wieder gern in diverse „Fettnäpfchen“ tritt, ist allgemein bekannt und kann regelmässig in den Medien verfolgt werden. Auch sein Spitzname „Cüplisozialist“ kommt nicht von ungefähr, da er in der Regel kein Apéro auslässt, wo auch eine Kamera zugegen ist. Doch nun ändert der Ankündigungsminister der Stadt Bern, der seine Erfolge auf seinem Leistungsausweis praktisch nur seinen Vorgängern und seinem Namen verdankt, angeblich sein Vorgehen, auch wenn es nur ausnahmsweise scheint und drückt sich vor einem Repräsentativenauftritt für die Stadt Bern und macht eine Kunstaussstellung zum „Politikum“! Vom 9. April bis und mit 10. August 2008 hat die Bundeshauptstadt die Ehre, einen Grossteil der Werke eines der bekanntesten Schweizer Maler, Ferdinand Hodler, auszustellen und was macht nun „Mister Apéro in Person“ vor der Eröffnungsfeier: Er verkündet, dass er aus Protest

fern bleibe, weil in der Einladung statt alt-, abgewählter Bundesrat bei Dr. Christoph Blocher aufgeführt war und zum Zweiten, wolle der Stadtpräsident mit dem „Boykott“ ein Zeichen gegen die „Hexenjagd“ gegen die Person von Bundesrätin Widmer-Schlumpf setzen.

Der eine Grund könnte nicht lächerlicher sein! Was geht es den Stadtpräsidenten an, ob in einer Einladung alt-, oder abgewählter Bundesrat steht. Doch auch der zweite Grund, ist kein richtiger, sondern nicht anderes als Heuchlerei, besonders wenn man unter anderem den Artikel in der Weltwoche“ vom 7. März 2007 liest. Besonders lächerlich wird das Ganze, wenn man weiss, dass der Stadtpräsident weder ins Patronatskomitee berufen, noch als Referent oder auch nur als Gast eingeladen wurde. Dies ist ungefähr dasselbe, wie wenn jemand für die EURO 2008 keine Eintrittskarten ergattern konnte und dann lauthals verkündet, dass er die Veranstaltung boykottiere.

Fazit: Der Stadtpräsident boykottiert also nicht die grösste Hodler-Ausstellung in unserem Land, sondern macht einen sehr billigen Wahlkampf, notabene zulasten des Rufes der Stadt Bern!

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Pflichten eines Stadtpräsidenten?
2. Sind diese dem gegenwärtigen Amtsinhaber bekannt?
3. Wenn Nein, wieso nicht?
4. Wenn Ja, wieso werden diese nicht gemäss Vorgaben umgesetzt?
5. Kann man in diesem Amt seine persönlichen Ansichten denen von Amtes wegen als höchstes Repräsentativmitglied der Stadtregierung aus fadenscheinigen Gründen vorziehen?
6. Wird nun der Gemeinderat regelmässig solche billigen Wahlkampfposen aufführen?
7. Müsste der Stadtpräsident nicht die Stadt Bern vertreten, statt irgendwelche Interessengruppen oder gar Eigeninteressen?
8. Wie erklärt der Gemeinderat die oben geschilderte billige Wahlkampfpose?
9. Wird der persönliche billige Wahlkampf auf Kosten des Ansehens der Stadt Bern nun abgebrochen oder müssen wir weitere solche Peinlichkeiten erwarten?

Begründung der Dringlichkeit:

In den kommenden Wochen müsste der Stadtpräsident wichtige Repräsentationspflichten wahrnehmen und wir können es uns nicht leisten, dass noch weitere solcher billigen Wahlposen und die daraus resultierenden Peinlichkeiten erfolgen. Dies würde unserer Stadt einen immensen Imageschaden zuführen! Aus diesem Grund muss der Stadtrat dazu seine Meinung äussern können und weitere solche Auftritte stoppen! Der Stadtpräsident muss die Interessen der Stadt vertreten und nicht seine eigenen!

Bern, 24. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkung

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Tonalität des Vorstosses die Grenze des politischen Anstands überschreitet.

Zu Frage 1: Die Aufgaben und Befugnisse des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin ergeben sich in erster Linie aus der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999. Die grundlegende Bestimmung der GO lautet:

Art. 118 Aufgaben und Befugnisse

¹ Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident leitet den Gemeinderat.

² Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident:

- a. sorgt dafür, dass der Gemeinderat seine Aufgaben rechtzeitig, zweckmässig und koordiniert an die Hand nimmt und abschliesst;
- b. bereitet die Verhandlungen des Gemeinderats vor und schlichtet in strittigen Fragen;
- c. stellt sicher, dass der Gemeinderat die politische Planung und die Aufsicht über die Stadtverwaltung wahrnimmt;
- d. kann Geschäfte aufgreifen und koordinieren, die mehr als eine Direktion betreffen;
- e. kann unter Orientierung der Direktorin oder des Direktors jederzeit Abklärungen über bestimmte Angelegenheiten anordnen, bei jeder Organisationseinheit der Stadtverwaltung Auskünfte einholen und dem Gemeinderat geeignete Massnahmen beantragen.

Daneben finden sich in der Gemeindeordnung selbst sowie in vielen Reglementen und Verordnungen weitere Detailbestimmungen, die festhalten, welche Rechte und Pflichten der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten zukommen.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Vgl. Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Der Stadtpräsident setzt die Vorgaben um, die er nach städtischem Recht einzuhalten hat.

Zu Frage 5: Die Mitglieder des Gemeinderats haben das Kollegialitätsprinzip zu respektieren. Dies bedeutet insbesondere, dass Entscheidungen des Gemeinderats mitzutragen und in der Öffentlichkeit loyal zu vertreten sind. Wie jedem Mitglied einer politischen Exekutive - ob auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene - steht es indessen auch dem Stadtpräsidenten zu, seine Auffassungen und Ansichten zu Themen zu äussern, die mit der Arbeit und der Politik des Gemeinderats in keinem Zusammenhang stehen. Auch für die Mitglieder von politischen Exekutiven gilt in der Schweiz die Meinungsäusserungsfreiheit.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat respektiert das Recht seiner Mitglieder, sich frei zu Themen zu äussern, die mit der Arbeit und der Politik des Gemeinderats in keinem Zusammenhang stehen.

Zu Frage 7: Der Stadtpräsident vertritt permanent die Stadt Bern und die Interessen der Stadt Bern.

Zu Frage 8 und 9: Vgl. Antwort zu Frage 6.

Bern, 20. August 2008

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Die Antwort des Gemeinderates bzw. des Stadtpräsidenten haben wir zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, in Zukunft Ihre Auftritte und Äusserungen besser zu überlegen. Kaum war der Wahlkampf vorbei, war festzustellen, dass es funktioniert. Das andere ist die Ansicht, dass die Tonalität des Vorstosses die Grenze des politischen Anstandes überschreite. Dazu folgendes: Im eingereichten Original hatten wir viele Anführungszeichen gesetzt, diese wurden heraus genommen, dadurch ergibt sich eine andere Bedeutung. Zusätzlich muss man sehen, dass dies alles bereits in der Presse gemachte Äusserungen sind, wir haben nichts dazu erfunden. Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis, sind in diesem Sinne aber nicht befriedigt.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVP/JSVP ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden.

20 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Wie lange schaut der Gemeinderat dem Katz- und Mausspiel der Stadtnomaden und Stadttauben noch zu?

Geschäftsnummer 08.000198 / 08/302

Regelmässig kann man in den Printmedien davon lesen, dass sich die illegalen alternativen Wohngruppen wie Stadttauben und Stadtnomaden wieder irgendwo niedergelassen haben und dies ohne Erlaubnis der jeweiligen Landbesitzer. Es ist jedes Mal ein Glück für diese Gruppierungen, wenn die Stadt, respektive der Gemeinderat die Federführung hat. Dann wird zum wiederholten Male verhandelt und Ultimaten gestellt, welche dann doch nicht eingehalten werden. Dann wird ein Aufschub gewährt und dann wieder einer und wieder einer, bis endlich mit der Räumung gedroht wird. Ab diesem Zeitpunkt stellen diese Gruppen noch ein bis zwei Forderungen und ziehen dann in einer „Nacht und Nebel Aktion“ weiter und das Spiel beginnt von vorne!

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Was versteht der Gemeinderat unter „Glaubwürdigkeit“?
2. Wie erklärt der Gemeinderat den Satz, vor dem Gesetz sind alle gleich?
3. Wie lange akzeptiert der Gemeinderat dieses Katz und Mausspiel noch?
4. Wie lange spielt er es noch mit, bis er endlich handelt?
5. Wann greift der Gemeinderat einmal durch ohne lange Verhandlungen und Ultimaten?
6. Warum werden diese illegalen Gruppierungen nicht wegen ihrer Vergehen angeklagt und verurteilt?
7. Wieso sorgt der Gemeinderat nicht dafür, dass diese illegal, alternativen Gruppierungen aufgelöst werden?

Bern, 29. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Glaubwürdigkeit bedeutet für den Gemeinderat, dass für bestehende Probleme gute, dauerhafte Lösungen gesucht werden. Diese haben sowohl den rechtsstaatlichen Prinzipien zu entsprechen wie auch verhältnismässig zu sein. Eine gute Lösung muss bei allen Beteiligten Akzeptanz finden. Damit in der Frage der Stadttauben bzw. Stadtnomaden eine Lösung gefunden werden kann, wurde unter der Leitung des Stadtpräsidenten vor den Sommerferien ein runder Tisch mit Beteiligung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer einberufen. Der zweite runde Tisch wird im Herbst stattfinden und soll erste konkrete Ergebnisse bringen.

Zu Frage 2: Nach dem in Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) verankerten allgemeinen Rechtsgleichheitsgebot ist Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich oder Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln. Für die Verwaltung bedeutet dies insbesondere, dass das Gesetz in allen gleichgelagerten Fällen in gleicher Weise angewendet wird. Gerade aufgrund des Gleichbehandlungsgebots gelten die rechtsstaatlichen Prinzipien auch für die Gruppen, welche in einer alternativen Wohnform leben wollen.

Zu Frage 3 und 4: Die Verwaltung geht heute konsequent gegen die Besetzung stadteigener Parzellen vor. Die öffentliche Hand verlangt die Räumung jeweils umgehend. Bei Parzellen im Privateigentum kann bei Ordnungswidrigkeiten nur eingeschritten werden, wenn eine Anzeige vorliegt. Geht dann tatsächlich eine Anzeige ein, sind die Gruppen oft schon weitergezogen. Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass die von den verschiedenen Gruppen gelebte Wohnform, so wie sie heute ausgeübt wird, von vielen als störend empfunden wird. Daher

versucht der Gemeinderat mit dem Instrument des runden Tisches eine Lösung zu finden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann.

Zu Frage 5: Die Verwaltung hat sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Diese sehen unter anderem vor, dass auch für Räumungen gewisse Fristen einzuhalten sind.

Zu Frage 6: Rechtlich betrachtet verstossen die Gruppen gegen viele Bestimmungen, die aber in den meisten Fällen als Ordnungswidrigkeiten einzustufen sind, so z.B. im Bereich Gewässerschutz, Abfall und andere. Der Handlungsspielraum der Behörden ist somit klein. Die Polizei kann nur einschreiten, wenn ein entsprechender Strafantrag vorliegt. Zudem muss das fehlbare Verhalten einer bestimmten Person zugeordnet werden können.

Zu Frage 7: In der Schweiz ist es gestattet, Gruppen zu bilden. Eine Gruppenbildung ist nur dann wegen Landfriedensbruch strafbar, wenn die Gruppe den Zweck verfolgt, gegen Menschen und Sachen Gewalt auszuüben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Hilfe und Vermittlung zur Standortfindung für alternative Wohn- und Lebensformen keine städtische Aufgabe ist. Dass in der Stadt Bern in dieser Sache ein Ausnahmefall (Zaffaraya) besteht, ist aus der damaligen Situation erklärbar, ändert aber nichts an der grundsätzlichen Haltung des Gemeinderats.

Bern, 27. August 2008

– Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SVP/JSVP beschliesst der Rat Diskussion. –

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Wie lange schaut der Gemeinderat dem Spielchen noch zu? Die erhaltene Antwort und Erklärung sind ja schön und gut, man sucht das Gespräch und sitzt mit ihnen zusammen an einen Tisch. Aber wann wird endlich gehandelt und durchgegriffen? Mittlerweile wissen wir, dass all dies „erlaubt“ ist. Es geht aber nicht an, dass so eine Vereinigung auf ein Grundstück eindringt und man zuwartet, bis jemand reklamiert, dann langsam wird man aktiv und putzt sie weg. Sie gehen danach auf das nächste Grundstück und das gleiche Theater beginnt erneut. Wir diskutieren darüber im Rat seit Jahren und seit Jahren wird uns eine Lösung versprochen. Wann endlich haben wir eine Lösung? Die Fraktion SVPplus ist der Meinung, der Punkt ist erreicht, an dem endlich durchgegriffen und etwas unternommen werden muss.

Sue Elsener (GFL): Der Groll der Interpellanten ist verständlich. Es gibt da Leute, die anders als normal leben wollen und sich Rechte herausnehmen, wofür steuerzahlende Bürger und Bürgerinnen schon lange eine Busse bekommen hätten. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, eine alternative Wohnform zu organisieren. In Deutschland gibt es ähnliche Ideen, an der Gesellschaft vorbei zu existieren, um sich zu verwirklichen. Aber diese Leute kauften Land und verwirklichten ihre Träume auf eigenem Boden. Unsere Stadtnomaden und Stadttrauben erscheinen mir wie trotzende verwöhnte Kinder, die ohne eigene Gegenleistung immer bekamen, was sie wollten. Sie fordern und verlangen, aber bieten nichts. Bei aktiver Mitgestaltung könnten sie, wie vor etwa zehn Jahren, die *Initiative für experimentelle Wohnformen* neu lancieren. Der Wunsch nach alternativen Lebensformen in unserem urbanen Umfeld ist verständlich. Wir hoffen, der Gemeinderat findet schnell eine gute Lösung für die Situation, denn das Spielchen geht allen an die Substanz und für die temporären Nachbarn ist es auch nicht angenehm. Ein runder Tisch ist sicher eine nette Angelegenheit, aber es ist ungewiss, ob dabei etwas herauskommt. Der Gemeinderat kann nicht einfach naturnahes Land in Stadtnähe verschenken, darüber verfügt er nicht. Die Forderung dieser Leute ist unrealistisch. Träume müssen erarbeitet werden, man kann sie nicht erbetteln oder einfordern.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVP/JSVP ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden.

21 Interpellation Luzius Theiler (GPB): Wieso ist der Gemeinderat nicht gegen die illegale Verschandelung der denkmalgeschützten Liegenschaft Elfenstrasse 6 eingeschritten?

Geschäftsnummer 08.000215 / 08/328

Morgen, am 6. Juni 2008, läuft die Einsprachefrist für das Baugesuch Elfenstrasse 6 „Erstellen von zwei Carports für 12 PWs, Anpassen und Ergänzen der strassenseitigen Einfriedung, neue Umgebungsgestaltung gemäss den aufgelegten Plänen“ ab.

Die Liegenschaft Elfenstrasse 6 dient heute der irakischen Botschaft. Sie ist im Inventar Kirchenfeld-Brunnadern als „schützenswert“ verzeichnet und zudem Objekt des kantonalen Inventars. Die Villa wurde 1901 vom bekannten Architekten Christian Trachsel im Neubarock-Stil mit Sichtbackstein-Fassade nach englischen Vorbildern erbaut. Zur Liegenschaft gehört ein grosser Umschwung, der im Inventar der Stadtgärtnerei verzeichnet ist.

Ein Augenschein ergibt, dass die Bau- und Umgestaltungsarbeiten bereits fertig gestellt sind und das denkmalgeschützte Objekt in brutalster Weise beeinträchtigen. Die beiden „Carports“ sind lieblos und klobig gestaltet, die Einfahrt, der ganze seitliche Hofraum und der breite Raum zwischen Haus und Strasse (gemäss Bauordnung als Garten zu gestalten) sind grösstenteils mit Zementgittersteinen, zum kleineren Teil mit rötlichen Platten zugedeckt.

1. Warum ist der Gemeinderat als Baupolizeibehörde bzw. das Bauinspektorat nicht gegen die gravierenden Bauarbeiten ohne Bewilligung eingeschritten?
2. Auch die Liegenschaften der diplomatischen Vertretungen unterliegen der Baugesetzgebung von Stadt und Kanton – andernfalls wären Baugesuche, die solche Liegenschaften betreffen, gar nicht notwendig. Ist das Übersehen der Bauarbeiten an der Elfenstrasse 6 auf Schlamperei zurückzuführen oder gilt für diplomatische Vertretungen ein anderes Recht? Wenn Ja, auf Grund welcher rechtlichen Bestimmungen?
3. Existiert eine Stellungnahme der Denkmalpflege zur Verschandelung des Aussenraums der Liegenschaft Elfenstrasse 6?
4. Ist der Gemeinderat bereit dafür zu sorgen, dass nach dem hoffentlichen Bauabschluss der rechtmässige Zustand baldmöglichst wiederhergestellt wird?

Bern, 5. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Liegenschaft Elfenstrasse 6 befindet sich in der Wohnzone (Parzelle Nr. 999, Kreis 4); Grundeigentümerin ist die irakische Republik. Die Liegenschaft ist im Inventar des Kantons (K-Objekt) und im Inventar Kirchenfeld - Brunnadern als schützenswert eingestuft.

Bau- und Ausnahme gesuche

Am 29. Januar 2008 reichte die Bauherrschaft ein nachträgliches Baugesuch für das Aufstellen von zwei Carports (je 6 Autos), das Anpassen und Ergänzen der strassenseitigen Einfriedung und für die Neugestaltung der Umgebung ein. Ein Teil eines Carports befindet sich im Vorgarten gemäss Artikel 11 der Bauordnung vom 24. September 2006 (BO, SSSB 721.1) und unterschreitet den erforderlichen Strassenabstand (Art. 38 und 39 BO). Im Weiteren wird die zulässige Zufahrtsbreite von 3m durch das Vorland leicht überschritten. Aus diesem Grund erfordert dieses Baugesuch eine Ausnahme gemäss Artikel 26 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0).

Zu Frage 1: Die Stadtgärtnerei hatte festgestellt, dass im rückwärtigen Bereich des Gartens der irakischen Botschaft erhebliche Aufräumungs- resp. Rodungsarbeiten getätigt wurden und hat dies dem Bauinspektorat zur Kenntnis gebracht. Das Bauinspektorat hat daraufhin mit der Botschaftsvertretung Kontakt aufgenommen. Da die Vertretung der irakischen Botschaft die lokalen baurechtlichen Grundlagen und deren Umsetzung nicht kannte, empfahl das Bauinspektorat der Botschaft erfolglos, eine befähigte Fachperson vor Ort beizuziehen, um das Baubewilligungsverfahren zu begleiten. Das Baugesuch wurde dann Ende Januar 2008 eingereicht.

Während dem Baubewilligungsverfahren wurden die beiden Carports ohne Voranmeldung und ohne Baubewilligung erstellt. Aus der Sicht der Bauherrschaft stand eine raschstmögliche bauliche Umsetzung des Vorhabens im Vordergrund. Dadurch konnte die Inbetriebnahme der Botschaft, die zuvor jahrelang geschlossen war, schneller vollzogen werden. Die frühzeitige Erstellung und eine sehr kurze Montagezeit, bedingt durch die einfache Bauweise der Carports, hatten zur Folge, dass ein Baustopp im baupolizeilichen Sinne gar nicht verhängt werden konnte.

Zu Frage 2: In der Stadt Bern besteht keine systematische Baukontrolle, weshalb widerrechtliche Bauarbeiten nicht immer sofort entdeckt werden. Dies hat nichts mit Schlamperei zu tun. Wie alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben unterliegt selbstverständlich auch das Vorhaben der irakischen Botschaft der Baugesetzgebung von Kanton und Stadt.

Das Bauinspektorat hat der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün in der Sitzung vom 3. Juli 2008 das Ausnahmegesuch unterbreitet. Diese hat die Ausnahmegewilligung einstimmig befürwortet. Die irakische Botschaft begründet das Ausnahmegesuch u.a. mit Sicherheitserfordernissen. Grundsätzlich muss der Empfangsstaat gemäss dem „Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen“ vom 18. April 1961 (SR 0.191.01) alles Zumutbare vorkehren, um die Sicherheit der Mission zu gewährleisten. Sie hat auch die besondere Pflicht, geeignete Massnahmen zu treffen, um Räumlichkeiten und Einrichtungen vor jedem Eindringen und jeder Beschädigung zu schützen.

Zu Frage 3: Die Denkmalpflege hat gegen das nachträglich eingereichte Baugesuch für die Carports einen Grundsatzeinwand erhoben. Aus ihrer Sicht beeinträchtigen die ohne Baubewilligung erstellten Autounterstände die Erscheinung des schützenswerten Gebäudes stark. Während der Planungsphase wurde die Fachstelle vom Grundeigentümer nicht in das Planungsverfahren einbezogen, obwohl dies in einer Besprechung vor Ort im November 2007 so vereinbart wurde.

Zu Frage 4: Es wird in Betracht gezogen, eine Baubewilligung auf Widerruf zu erteilen. In diesem Fall würde die Baubewilligung widerrufen mit Auszug der irakischen Botschaft. Sicherergestellt werden kann ein solcher Widerruf mit einem im Grundbuch eingetragenen Revers (Art. 28 und 29 BauG).

Bern, 17. September 2008

– Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Interpellant *Luzius Theiler* (GPB): An der Elfenstrasse 6 steht eine im Inventar von Stadt und Kanton als schützenswert eingestufte Villa. Sie dient heute der irakischen Botschaft. Über Nacht wurde sie verunstaltet, indem man im Park des Gebäudes zwei hässliche Carports, also Autounterstände baute. Die sind dort widerrechtlich gebaut. Die Stadt hatte die irakische Botschaft vorher darauf aufmerksam gemacht, dass es dazu eine Bewilligung brauche. Es wurde gebaut ohne Bewilligung, mit der Begründung, es habe Anlass zur Eile bestanden. Das Bauinspektorat kam seiner Pflicht zum sofortigen Einschreiten leider nicht nach. Es hätte die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verlangen müssen. Nachträglich wurde ein

Baugesuch eingereicht, wogegen wir Einsprache erhoben. Die Denkmalpflege, die nach Baugesetz miteinbezogen werden muss, wenn geschützte Häuser tangiert sind, sprach sich klar gegen das Bauvorhaben aus. Dann kam es zur Entscheidung, der übrigens den Einsprechern nicht rechtsgenügend mitgeteilt wurde, es gäbe jetzt eine Bewilligung auf Widerruf. Das wird in der Antwort dargelegt. Aus dem Text der Bewilligung geht hervor, das Baugesuch sei abzulehnen, man lasse aber Toleranz walten, weil es eine Botschaft betreffe, für die Dauer deren Anwesenheit. Man beruft sich dabei auf das *Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen* aus dem Jahr 1961. Dieses wird aber einseitig zitiert: „Der Empfangsstaat hat die besondere Pflicht, alle geeigneten Massnahmen zu treffen, um die Räumlichkeiten der Mission vor jedem Eindringen und jeder Beschädigung zu schützen“. Was Autounterstellplätze mit dem Schützen der Räumlichkeiten des Hauses vor dem Eindringen zu tun haben, bleibt mir schleierhaft. In dem Wiener Abkommen steht weiter etwas Interessantes: „Alle Personen, die Vorrechte und Immunitäten geniessen, sind unbeschadet derselben verpflichtet, die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften des Empfangsstaats zu beachten“. Es gibt also, gemäss dem Wiener Abkommen, keinen rechtlichen Sonderstatus für diplomatische Vertretungen. Darum gibt es nicht den geringsten Grund, ein klar den Vorschriften und der Rechtspraxis widersprechendes Baugesuch zu genehmigen, mit Begründung aus dem Wiener Abkommen und dem diplomatischen Status. Das Baurecht wird – man vergleiche dazu das erste heutige Traktandum – völlig unterschiedlich ausgelegt, je nachdem, wer die Bauherrschaft ist. Solch ein Vorgehen muss für normale Baugesuchsteller sehr stossend sein.

Urs Frieden (GB) für die PVS: Ich spreche als letztjähriger Präsident der PVS im Auftrag der Kommission, weil wir das Geschäft am 9. Juli 2008 in Form eines Ausnahmegesuches behandelten. Ausnahmegesuche werden gestellt, wenn jemand ein vom Bauzonenplan oder der geltenden Bauordnung abweichendes Bauprojekt hat. Der PVS-Entscheid hat für den Gemeinderat nur empfehlenden Charakter. In diesem Fall stimmten wir mit 8:0 Stimmen für eine Baubewilligung auf Widerruf. Kommt dort einmal ein Nachmieter, wird die Bewilligung nicht mehr gelten. Normalerweise haben Parkplätze in Vorgärten bei der PVS keine Chance. Hier lag der Fall anders, weil Sicherheitsüberlegungen gegenüber den ästhetischen Bedenken überwogen. Die Sicherheitsüberlegungen beinhalten, dass diese Leute ihre Autos innerhalb der Umzäunung parkieren können. Es geht um das Wiener Abkommen, das wir erfüllen müssen, aber auch um die guten Beziehungen zu einem Land, das, nach jahrelanger Diktatur und einem schweren Krieg, sich in Neuaufbau befindet.

Peter Wasserfallen (SVP): Aus privatem Interesse sprach ich während des Umbaus mit den Irakern vor Ort. Ich räume ein, dass sie etwas gebaut haben, das nicht gerade schön ist. Die Villa mit Namen *Leonie*, ein schönes altes englisches Sichtbacksteinhaus, das von etwa 1992/93 bis 2003 zugemacht und am Verfall war, wurde sehr schön saniert. Jetzt wurden halt noch Parkplätze erstellt. Mein Tipp an den Gemeinderat für die Zukunft: Man sollte den Leuten eine Handreichung anbieten und sie auf unsere Gepflogenheiten hinweisen. Generell lässt sich sagen, das Gebäude gehört etwa seit Ende der Fünfziger-, anfangs der Sechzigerjahre, seit dem Irakischen Ministerpräsidenten Abd al-Karim Qasim, den Irakern. Sie werden es noch lange behalten und deswegen muss man einen Revers ins Grundbuch eintragen.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

– Traktandum 22 wird auf die Sitzung vom 12. Februar 2009 verschoben. –

23 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Beat Zobrist, SP): „La Capella“ – Bern darf den guten Ruf als Hauptstadt der Kleinkunst nicht verlieren!

Geschäftsnummer 08.000188 / 08/377

Seit rund vierzig Jahren ist Bern ein eigentliches Mekka für die kleine Form der Kultur. Mit zahlreichen Kleintheatern im Kelleruntergrund erarbeitete sich die Stadt einen exzellenten Ruf als Zentrum für experimentelles Theater, Literatur, Chanson und Kabarett. Durch Mani Matter und die Berner Troubadours entstand eine wegweisende Kunstform, das „Berner Chanson“. Der Literatur- und Diskussionskeller „Junkere 37“ und das Kleintheater „Die Rampe“ sind legendär. 1970 eröffnete Hugo Ramseyer im ersten Stock des Restaurant Zähringer das „Zähringer Refugium“, welches neben Theateraufführungen zahlreichen Kabarettistinnen und „Liedermachern“ (Aernschd Born, Dimitri, Franz Hohler, Dodo Hug, Joachim Rittmeyer, Emil Steinberger...) aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland eine wichtige Auftrittsmöglichkeit bot.

In den letzten bald 10 Jahren hat „La Cappella“ im Nordquartier die „Kleinkunst“ übernommen und gepflegt und damit ein wichtiges Erbe der Berner Kultur weitergeführt. Die Bühne, die weit über die Bundesstadt hinaus als „Berns erste Adresse für Chanson und Kabarett“ (Zitat Berner Zeitung) bekannt ist, verzeichnet jährlich über 17'000 BesucherInnen. Sie führt nicht nur die Tradition weiter, sondern fördert auch den Nachwuchs, insbesondere Frauen, und das bisher ohne Betriebssubvention. Ein Team von weitgehend ehrenamtlich arbeitenden Leuten machte und macht dies möglich. Diese Selbstaussbeutung des Betreiber-Teams wird allerdings zukünftig nicht mehr funktionieren. Nach 10 Jahren ist das Leitungsteam nicht mehr in der Lage, weiterhin viele hundert Stunden jährlich ehrenamtliche Arbeit zu leisten. Für die professionelle Veranstaltertätigkeit müssen kompetente MitarbeiterInnen gefunden und entsprechend entlohnt werden. Der Gründer und langjährige Leiter der Kleinkunsthöhne muss für ein Jahr pausieren, was für „La Cappella“, falls keine finanzielle Unterstützung durch Dritte erfolgt, wahrscheinlich das Ende bedeutet.

„La Cappella“ bemüht sich seit einiger Zeit um einen Betriebsbeitrag. Dies allerdings trotz mehrmaliger Versprechen der Stadt bisher ohne Erfolg. Für eine kostendeckende Weiterführung des Betriebs wäre ab 2009 ein jährlicher Beitrag der öffentlichen Hand von Fr. 150'000.00 nötig (Zum Vergleich: Das Theater an der Effingerstrasse wird von der Stadt ab 2009 mit Fr. 200'000.00, das Kino Kunstmuseum mit Fr. 170'000.00, BeeFlat mit Fr. 100'000.00 und BeJazz mit Fr. 80'000.00 subventioniert). Will die Stadt ihrer Verantwortung der Kleinkunst gegenüber nachkommen, hat sie einen angemessenen Anteil daran zu übernehmen (z.B. Stadt Fr. 100'000.00, Kanton Fr. 50'000.00).

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde der Unterstützungsbeitrag für „La Cappella“ des ersten Entwurfs des Kulturkonzepts der Stadt Bern stillschweigend wieder gestrichen?
2. Weshalb wurden die danach in Aussicht gestellten Unterstützungsbeiträge aus Förderkrediten wieder storniert?
3. In welcher Form gedenkt der Gemeinderat sich für die Rettung des Betriebs, der sich während 10 Jahren praktisch unentgeltlich für die Kultur in Bern verdient gemacht hat, zu engagieren?
4. Ist es für den Gemeinderat vorstellbar, die Kleinkunsthöhne „La Cappella“ durch einen jährlichen Betriebsbeitrag zu subventionieren? Wenn Ja, was hindert ihn daran? Wenn Nein, warum nicht?
5. Ist es für den Gemeinderat vorstellbar, einen Leistungsvertrag mit dieser Institution abzuschliessen? Wenn Ja, was hindert ihn daran? Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 22. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat hat an seiner Budgetsitzung vom September 2008 dem Antrag der SBK zugestimmt und die Nettokosten zugunsten der PG 110000 für La Capella um Fr. 150 000.00 erhöht. Die Präsidialdirektion wird nun mit La Cappella eine Leistungsvereinbarung erstellen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat musste finanzielle und inhaltliche Prioritäten setzen. Er ging davon aus, dass der Betrieb mit den Billetteinnahmen und punktueller Unterstützung im Rahmen der Fördermittel finanzierbar sei.

Zu Frage 2: Es trifft nicht zu, dass in Aussicht gestellte Unterstützungsbeiträge aus Förderkrediten storniert wurden. Vorstellungen in der Cappella wurden durch die Kommission für freies Theater- und Tanzschaffen auch in den letzten Jahren unterstützt, sofern sie die Qualitätsprüfung bestanden. Die Kommission reagierte dabei sowohl auf Gesuche des Veranstalters La Cappella selbst wie auch auf Eingaben von dort auftretenden Gruppen.

Zu den Fragen 3, 4 und 5: Mit dem vom Stadtrat gesprochenen Budgetposten von Fr. 150 000.00 sind diese Fragen beantwortet.

Bern, 15. Oktober 2008

Kurze Erklärung des Interpellanten *Beat Zobrist* (SP): Der Stadtrat korrigierte hier einen Entscheid des Gemeinderates und rettete dadurch die wichtigste Institution für die Kleinkunst in der Stadt Bern. Ich danke allen, die zu dieser Rettung beitrugen: Peter Bernasconi zuerst, dann dem grossen Teil der Fraktion GFL/EVP, dem grossen Teil der Fraktion GB/JA! und meiner ganzen Fraktion SP/JUSO. Wir freuen uns, weiterhin die „La Capella“ zu besuchen, um dort gute Kultur zu geniessen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort zufrieden.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 3, 5, 12, 13 und 22 auf die Sitzung vom 12. Februar 2009. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, zwei Motionen, vier Postulate und fünf Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL): Auszeit für Kinder aus dem Gaza-Streifen

Die militärischen Angriffe Israels auf die Zivilbevölkerung im Gazastreifen hatte eine tragische Auswirkung auf tausende von Familien. Von den 4'000 Menschen, die verletzt worden sind, sind ein viertel Kinder, viele mit schweren Verletzungen. Hunderte von Kindern sind auch Waisen geworden. Das Gaza Zentrum fair Community Health rechnet damit, dass die Hälfte von den Kinder in Gaza circa 350'000 eine Form von posttraumatische Stress-Störung entwickeln wird. Dieses Ausmass von bestehenden und zukünftigen medizinischen und psychologischen Problemen kann nur mit grosser internationalen Unterstützung bewältigt werden.

Die medizinischen und psychologischen Einrichtungen in Gaza können das Ausmass dieser Katastrophe nicht auffangen. Die Kinder in Gaza wissen wahrscheinlich schon gar nicht mehr, dass es ein Zusammenleben ohne Waffengewalt geben kann. Es ist wichtig, den Kindern friedliche Lebensmodelle zu zeigen, vor allem aber müssen sie gesund gepflegt werden und sie brauchen gleichzeitig eine gute psychologische Betreuung aufgrund der traumatischen Ereignisse. Palästinensische Kinder hatten nie die Möglichkeit, das „Gaza-Gefängnis“ zu verlassen, darum benötigen diese Kinder ein internationales Engagement. Kinder können hier in der Schweiz in einer friedlichen Umgebung besser gepflegt werden als in einer Umgebung ohne funktionierende Infrastruktur und möglicherweise weiteren Auseinandersetzungen. Bestehende Organisationen sind im Gazastreifen total überlastet. Die Schweiz ist dank ihrer langen humanitären Tradition prädestiniert, eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Der Aufenthalt in der Schweiz soll nicht länger als notwendig dauern und es sollen Institutionen miteinbezogen werden, welche Erfahrung in der Betreuung von Kindern aus fremden Kulturen haben, wie z.B. das Pestalozzidorf in Trogen.

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen:

1. ob eine Gruppe von schwer verletzten und traumatisierten Kindern zusammen mit einer adäquaten Gruppe von betreuenden Personen in die Schweiz in die Stadt Bern gebracht werden kann, damit die Kinder hier in einer friedlichen Umgebung gesund gepflegt werden können.
2. ob das IKRK bereit ist, in Zusammenarbeit mit dem Roten Halbmond und palästinensischen Medizinalpersonen die Auswahl zu treffen.

Das Postulat wird als dringlich erklärt, weil die Not so gross ist, dass rasches Handeln zwingend ist. Verzögerung in der Behandlung kann zu lebenslänglicher physischer und psychischer Behinderung führen. Speziell Schrapnelverletzungen und Verbrennungen brauchen eine spezialisierte und medizintechnisch hochstehende Behandlung in spezialisierten Institutionen.

Bern, 29. Januar 2009

Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL), Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Sue Elsener, Daniela Lutz, Daniel Klauser, Peter Künzler, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Erik Mozsa, Aline Trede, Patrizia Mordini, Anne Wegmüller, Hasim Sancar, Christine Michel, Lea Bill, Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Andreas Flückiger,

Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Rolf Schuler, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Vinzenz Bartolome

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Raucherstübli

Da diese Gemeinde für Junkies und für Alkoholiker Lokale (Alkistübli, Fixerstübli) zur Befriedigung ihrer Sucht zu Verfügung stellt, scheint es eine logische Schlussfolgerung zu sein, auch für unsere rauchenden Mitbürger ein „Stübli“ zu ermöglichen. Es darf ja wohl nicht sein, dass Alkohol und sogar illegale Suchtmittel an einem geschützten Ort konsumiert werden dürfen, aber der Raucher es ausschliesslich an der frischen Luft tun darf.

Darum fordert diese Motion dazu auf, kleinere Betriebe wie Bars und „Eckkneipen“ als sogenannte Raucherstübli zuzulassen, sobald das kantonale Rauchverbot in Kraft tritt. Oder muss das Rauchen erst als Illegal erklärt werden, damit dies möglich wird?

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle nötigen Schritte einzuleiten, dass solche Einrichtungen für Raucher im Gemeindegebiet möglich werden.

Bern, 29. Januar 2009

Motion Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos), Peter Bernasconi, Peter Bühler, Manfred Blaser, Thomas Weil, Simon Glauser, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli, Martin Schneider, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Henri-Charles Beuchat, Vania Kohli

Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP): Entfernung der Lichtsignalanlage Monbijou-/Kapellenstrasse

Wir fordern den Gemeinderat auf, die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Monbijou-/Kapellenstrasse ersatzlos zu entfernen.

Begründung:

Wie im Bund vom 27. Januar 2009 zu entnehmen ist, kommt es bei der Kreuzung Monbijou-/Kapellenstrasse immer wieder zu gefährlichen Situationen. Die ungewohnte Verkehrsregelung mit rechts einmündendem Verkehr bei Grün sowie die Lichtsignalanlage an und für sich bergen ein grosses Gefahrenpotenzial.

Heute, 2 Jahre nach der Neugestaltung müssen wir selbstkritisch erkennen, dass die Anlage nicht die erhoffte Sicherheit für Velofahrer, Fussgänger, öV und privaten Autoverkehr bringt.

Bereits anlässlich der Erneuerung der Monbijoustrasse hat der Gemeinderat die Entfernung der Lichtsignalanlage ins Auge gefasst.

Studien belegen, dass die Verkehrssicherheit durch eine Senkung der Regeldichte steigt. Es gilt den Verkehr dort zu regeln, wo eine Regelung unabdingbare Voraussetzung für die Verkehrssicherheit darstellt. Im vorliegenden Fall ist dies nicht gegeben.

Daher wird der Gemeinderat mit der ersatzlosen Entfernung der Anlage beauftragt.

Bern, 29. Januar 2009

Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP), Béatrice Wertli, Kurt Hirsbrunner, Claudia Meier, Thomas Begert, Vinzenz Bartolome, Vania Kohli, Martin Schneider, Peter Bühler, Thomas Weil, Simon Glauser, Peter Wasserfallen, Erich J. Hess, Jimmy Hofer, Jan Flückiger, Pascal Rub, Dolores Dana, Hans Peter Aeberhard

Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!): Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit muss in Bern gewährleistet sein

Am 27. Januar 2009 hatten sich anlässlich des Arbeitsbesuchs des chinesischen Premierministers zirka 50 TibeterInnen, darunter viele Frauen und Kinder, versammelt, um friedlich für ein freies Tibet zu protestieren. Doch soweit kam es erst gar nicht, denn das überkantonale Polizeidispositiv antwortete auf die kleine Menschenmenge mit einem mehr als unverhältnismässigen Einsatz. Die männlichen Demonstrierenden wurden aus der Menge gerissen und verhaftet, die Frauen wurden kontrolliert, gebüsst und weggewiesen. Das Agieren der Polizei war unverständlich, auch für die PassantInnen, welche dem Geschehen zufällig beiwohnten. Radioberichten zufolge machte die Polizei zudem im Vorfeld des 27. Januars Hausbesuche bei einigen bekannten TibeterInnen, um sie von einer Demonstration abzuhalten. Die Stadt Bern muss sich dafür einsetzen, dass solche unrechtmässigen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit nicht mehr vorkommen.

Wir fordern den Gemeinderat dazu auf, umgehend sicherzustellen, dass

1. die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit in Zukunft jederzeit gewahrt ist, auch während Staatsbesuchen
2. die am 27. Januar 2009 angedrohten Verzeigungen und Bussen nicht ausgesprochen werden.

Bern, 29. Januar 2009

Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!), Urs Frieden, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Aline Trede, Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, Anne Wegmüller, Luzius Theiler, Regula Fischer, Rolf Zbinden

Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Gezielte Weiterbildung der Lehrerschaft fördert die Chancengleichheit an den Berner Schulen

Bildung ist eine zentrale Ressource für die Teilnahme an der Gesellschaft. Die Chancengleichheit bei der Bildung ist heute in der Stadt Bern aber nicht gewährleistet.

Auf Grund einer Anfrage aus dem Grossen Rat (Eva Baltensberger) liess die Erziehungsdirektion eine Gemeindegarte publizieren, welche zeigte, dass die Übertrittsquoten in die Sek in den bernischen Gemeinden sehr unterschiedlich sind, was den Schluss zulässt, dass Selektionskriterien willkürlich und diskriminierend sind. Damit lässt sich bestätigen, was Bildungsforscher (Winfried Kronig, Michael Eckhart, Christian Imdorf, Urs Häberlin, Urs Moser usw.) seit langem nachgewiesen haben: Die Einteilung in Sekundar- oder Realniveau hängt nicht primär von der Leistung des Kindes ab, sondern von anderen Faktoren wie z.B. soziale Herkunft, Geschlecht und organisatorische Gegebenheiten.

Die Lehrpersonen (im ganzen Kanton) sind verpflichtet, 3% ihrer Arbeitszeit für Weiterbildung zu investieren. Bis jetzt war die Weiterbildung Privatsache der Lehrpersonen und sie konnten frei entscheiden, welche Kurse sie besuchen möchten. Seit die Erziehungsdirektion das Mitarbeitergespräch (MAG) verbindlich erklärt hat, ist die Weiterbildung auch ein Thema des MAG.

Da gemäss Schulamt die Schulen in der Stadt Bern von der BSS verpflichtet werden ein Weiterbildungskonzept zu erarbeiten, beauftragen wir den Gemeinderat folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Das von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) in Auftrag gegebene Weiterbildungskonzept für die Schulen der Stadt Bern muss ein besonders Augenmerk auf das Thema Chancengleichheit richten.

2. Das Weiterbildungskonzept muss so formuliert werden, dass Spezialisten aus der Bildungsforschung einbezogen werden können, um über aktuelle Forschungsergebnisse zum Thema Chancengleichheit zu referieren.
3. Im Konzept muss spezifiziert werden, wie die Empfehlungen der Schulleitungen in Bezug auf die Weiterbildung der MitarbeiterInnen umgesetzt werden.

Bern, 29. Januar 2009

Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB), Aline Trede, Natalie Imboden, Hasmim Sancar, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Urs Frieden, Rolf Zbinden

Postulat Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP): Finanzhaushalt entlasten – Sponsoring für Grünanlagen und Blumenschmuck in der Stadt Bern fördern

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Massnahmen zu prüfen und darzulegen:

1. Einführung des Angebotes für Sponsoring im Bereich der Grünflächen und Grünanlagen.
2. Ausweitung und Förderung des Angebotes für Sponsoring im Bereich Blumenschmuck der Stadt Bern (Geranien, Blumentöpfe usw.)
3. Geeignete Fremdfinanzierung für Grünanlagen durch Dritte mittels Werbefläche.

In den letzten Jahren konnte die Stadt Bern immer wieder von privatem Engagement profitieren. Denken wir beispielsweise an den Weihnachtsbaum auf dem Bundesplatz, oder die Baum-Spenden an die Stadtgärtnerei. Auch die Pflastersteine für den Bärenpark sind in der Bevölkerung sehr beliebt. Der Gemeinderat soll prüfen, ob sich dieses Konzept auch bei Grünanlagen oder dem Blumenschmuck umsetzen lässt.

Der Blumenschmuck und die Anzahl Laufmeter an Geranienbesmückung in der Stadt Bern wurden im Budget 2008 drastisch gekürzt. Ein schönes Bern verdient auch Blumenpracht zur Freude der Augen. Mit diesem Postulat würde die Grundlage geschaffen, damit die Stadt Bern, ohne Kostenfolge wieder die gleiche Anzahl Laufmeter an Geranien-Kistli platzieren könnte.

Es stellt sich die Frage, warum Bern nicht regelmässig für die Gestaltung von Grünanlagen und die Besmückung der Stadt Sponsoren sucht. In anderen Städten wird die Gestaltung und dauerhafte Pflege von Grünflächen ausgeschrieben. Dabei können auch Rahmenbedingungen definiert werden.

So könnten beispielsweise Kreisel durch Private beworben werden. Bei der Bewerbung ist ein Vorschlag für die Grüngestaltung des Kreisels vorzulegen die sowohl stadtgestalterisch als auch verkehrstechnisch der Situation angepasst sein muss. Neben einem Konzept für die zukünftige Pflege sollte die Planung darüber hinaus einen Vorschlag für die zu platzierende Werbung beinhalten.

Bern, 29. Januar 2009

Postulat Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP), Claudia Meier, Thomas Begert, Vinzenz Bartlome, Vania Kohli, Martin Schneider, Erich J. Hess, Jimmy Hofer, Peter Bühler

Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP): Kindergarten-Einschreibung soll auch per Internet und per Briefpost möglich sein

Im Frühjahr finden jährlich die Einschreibungen für den Kindergarten statt. Die Eltern erhalten ein schriftliches Aufgebot in welchem sie aufgefordert werden sich zwischen 16.30 Uhr und 18.30 Uhr mit dem Kind im Schulhaus einzufinden und sich für den Kindergarten einzuschreiben. (Ablauf im Schulhaus Hochfeld)

Das Einschreiben erfolgt ohne nennenswertes Gespräch. Den Eltern werden nach dem Einschreiben ein Stapel Informationsmaterial mitgegeben.

Wir fordern den Gemeinderat auf, zu prüfen, ob dieses Einschreibeverfahren neu nicht auch per Briefpost und per Internet erfolgen kann.

Vielen Eltern zeigen sich über den aktuellen Ablauf erstaunt und empfinden das erwähnte Vorgehen als unnötig und störend. Der Erstkontakt zur Volksschule reduziert sich heute auf einen Verwaltungsakt, welche von den Eltern als unangenehm empfunden wird.

Mit einem Einschreibeverfahren per Briefpost und per Internet würden die berufstätigen Eltern vom persönlichen Vorsprechen entlastet und es würden zusätzliche Kapazitäten frei für ein vertieftes Eltern- und Einschulungsgespräch, wie sie beispielsweise in privaten Kindergärten stattfinden.

Viele Eltern sehen nicht ein, weshalb Sie nur für eine Unterschrift auf einem Formular mit dem Kind vorsprechen müssen.

Bern, 29. Januar 2009

Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP), Kurt Hirsbrunner, Vinzenz Bartlome, Claudia Meier, Thomas Begert, Jimmy Hofer

Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Cristina Anliker-Mansour, GB): Aktiv für Sexarbeiterinnen: Konzentration in Dienstleistungszonen

Wie „Der Bund“ am 18.12.2008 berichtet, werden die beiden Bordelle inmitten der Wohnzone am Lagerweg 12 und der Lorrainestrasse 60 geschlossen. Dies macht absolut Sinn, weil Nutzungen dieser Art nächtlichen Mehrverkehr, Klagen wegen Geschrei und anderen Immissionen sowie eine Wertminderung der angrenzenden Liegenschaften verursachen. Etablissements des Sexgewerbes gehören nach städtischem Baureglement eindeutig in die Dienstleistungszone.

Allerdings verlieren mit dieser Schliessung ca. 100 Sexarbeiterinnen ihren Arbeitsplatz. Sie verschwinden irgendwohin, wo ihre Betreuung, Beratung und Kontrolle der Frauen kaum mehr gewährleistet ist. Deswegen müsste die Stadt auch ein Interesse haben, dass in den Dienstleistungszonen Berns genügend Arbeitsplätze für das Sexgewerbe bestehen. So ist dieses Gewerbe sichtbar, stört dort am wenigsten und ermöglicht auch die best mögliche Beratung und Betreuung durch Organisationen wie Xenia.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte die Stadt Bern ev. Liegenschaften in der Dienstleistungszone den vertriebenen Sexarbeiterinnen zur Verfügung stellen?
2. Ist sich die Stadtverwaltung bewusst, dass es von Vorteil ist, wenn Etablissements des Sexgewerbes in Dienstleistungszonen konzentriert werden, statt die Sexarbeiterinnen ungeschützt und ohne Unterstützung (privat, versteckt und/oder illegal) überall auf dem Stadtgebiet zu verstreuen?
3. Wurde die Beratungsstelle Xenia vor der Schliessung kontaktiert und mit ihr diese Fragen diskutiert?
4. Nach welchen konzeptionellen und rechtlichen usw. Überlegungen wird Prostitution in der Stadt Bern zugelassen oder geduldet? Gibt es seitens der Stadtverwaltung Aktivitäten, um Dienstleistungen des Sexgewerbes möglichst so anzusiedeln und zu gestalten, dass die Interessen der unterschiedlichen Bevölkerungs- und Nutzungsgruppen möglichst gut in Übereinklang gebracht werden können?

Bern, 29. Januar 2009

Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Cristina Anliker-Mansour, GB), Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Ursula Marti, Giovanna Battaglio, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Beni Hirt, Gisela Vollmer, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Rolf Schuler, Natalie Imboden, Urs Frieden, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Aline Trede, Hasim Sancar

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Zum unverhältnismässigen Polizeiaufgebot und zur Unterdrückung der Meinungsäusserungsfreiheit beim Besuch des chinesischen Ministerpräsidenten

Wegen eines blossen Arbeitsbesuches des chinesischen Ministerpräsidenten wurden am 27. Januar 2008 zwischen 13 und 21 Uhr (z.T. bis 8 Uhr früh) der Bundesplatz sowie alle Strassen südlich der Hauptachse zwischen Schwanengasse und Casinoplatz zur „Sicherheitszone“ erklärt und mit einem riesigen Polizeiaufgebot unter Mithilfe des Korps des Polizeikonkordates der Nordwestschweiz abgesperrt. Der öV musste umgeleitet werden und den in den Häusern Tätigen wurden einschneidende Restriktionen auferlegt, sie wurden z.B. beim Betreten der Sicherheitszone kontrolliert, durften die strassenseitigen Fenster nicht öffnen und Balkone nicht betreten. 21 friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten wurden von der Polizei festgenommen und weitere gebüsst, weil sie mit kleinen Schildern und Fahnen auf die Lage in Tibet aufmerksam machen wollten.

Diese Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit war offensichtlich als Liebedienerei im Interesse der Handelsbeziehungen zum autoritären chinesischen Regime gedacht, in dessen Land Meinungsäusserungsfreiheit nicht existiert.

- Laut kantonalem Polizeigesetz und Ressourcenvertrag kann die Stadt bei Grossanlässen strategische Auflagen formulieren. Insbesondere entscheidet die Gemeinde „über die Steuerung von Einsätzen bei sensiblen Einzelereignissen, wie Demonstrationen und Grossveranstaltungen, sowie von Einsätzen, welche öffentliche kommunale Einrichtungen betreffen oder mit Einschränkungen für grössere Bevölkerungskreise verbunden sein können“ (Art. 12f Abs 1 PolG). Wann wurde die Stadt über den Arbeitsbesuch informiert und in welcher Form hat die Stadt bei der Ausarbeitung der Polizeistrategie mitgewirkt?
- Auf Grund welcher Informationen ging die Polizei von einem speziell „hohen Gefährdungsgrad“ der Gäste aus?
- Der Bundesplatz und die angrenzenden Strassen gehören zum städtischen Hoheitsgebiet. Auf Grund welcher rechtlichen Grundlagen kann der Bund diese Räume der Öffentlichkeit entziehen und für sich beanspruchen?
- Inwiefern war die konsequente Verhinderung des Zeigens von Transparenten und tibetischer Fahnen zur Gewährleistung der Sicherheit der Gäste nötig?
- In allen andern Hauptstädten demokratischer Staaten sind bei Staatsbesuchen Gegenproteste vor Ort zugelassen. Ist der Gemeinderat bereit, künftig dieses Prinzip der Meinungsäusserungsfreiheit wieder hochzuhalten?
- Ist der Gemeinderat bereit, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die 21 festgenommenen Personen nicht verzeigt und gebüsst werden – als klare Entschuldigung und Zeichen dafür, dass das Primat der Politik über dem der Wirtschaft steht und sich die Stadt Bern für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte einsetzt?
- Kann der Gemeinderat zusichern, dass die erhobenen Daten über die DemonstrantInnen nicht weitergegeben, sondern gelöscht werden und die Betroffenen darüber orientiert werden?

Bern, 29. Januar 2009

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA), Regula Fischer, Rolf Zbinden, Anne Wegmüller, Lea Bill

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Bretter am Bollwerk: Welche Katastrophe droht der Stadt?

Wer seit vergangener Woche den unteren Teil des Bollwerks entlangging, musste mit Erstaunen feststellen, dass Fenster mit Holzbrettern verbarrikadiert worden waren. Dies stellt eine massive zusätzliche Verschandelung eines städtischen Bereichs dar, der durch den motorisierten Individualverkehr ohnehin schon arg gebeutelt ist. Es stellt sich zudem die Frage, welchen Zweck diese baulichen Massnahmen genau verfolgen, welche Bernerinnen und Bernern – und erst recht auf der Schützenmatte eintreffenden Touristinnen und Touristen – den Eindruck vermitteln, Bern stünde am Vorabend katastrophaler Ereignisse.

Die PdA Bern kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier auf provozierende Art und Weise mit dem vielfach eingeübten Reflex gespielt wird, dass bei massiven Schutz- und Abwehrmassnahmen entsprechend massive Gefahren, Bedrohungen, Angriffe nicht fern sein können. Dass das Bedienen dieser Logik der von gemeinderätlicher Seite immer wieder beschworenen Doktrin der Deeskalation ins Gesicht schlägt, wird wohl nicht nur der PdA Bern aufgefallen sein.

Im zeitlichen Zusammenhang mit dem WEF müssen die Verbarrikadierungen am Bollwerk zudem als suggestive und denunziatorische Unterstellung und Provokation an die Adresse all jener taxiert werden, die dem Gemauschel der Mächtigen und Reichen in Davos und deren Hoffieren durch die offizielle Schweiz nichts abzugewinnen vermögen.

Deshalb will die PdA Bern vom Gemeinderat wissen:

1. ob er über die Verbarrikadierungsaktion vorgängig unterrichtet worden ist;
2. ob er sich mit diesen Formen der Inszenierung von Bedrohung anfreunden kann;
3. ob er Möglichkeiten sieht, entsprechende Stadtverschandelungen zu unterbinden;
4. ob er allfällige Möglichkeiten zu nutzen gedenkt;
5. ob er sich weiterhin dem Prinzip der Deeskalation verpflichtet fühlt.

Begründung der Dringlichkeit:

Und ist es – wie üblich bei dringlichen Angelegenheiten – immer schon zu spät, so erfordern doch überstürzte Massnahmen – zumindest – dringliche Interpellationen.

Bern 29. Januar 2009

Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Luzius Theiler, Regula Fischer, Lea Bill, Anne Wegmüller

Die Dringlichkeit wird vorn Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): „Mit Kanonen gegen Spatzen“ (.ch, 28.1.2009): Wenn die Unverhältnismässigkeit zur Regel wird

Ein weiteres Mal macht ein Berner Polizeieinsatz von sich reden: Einige Dutzend friedlich Demonstrierende – unter ihnen auch Kinder – werden am 27.1.2009 von der Polizei am Rande des Bundesplatzes eingekesselt, mit Wegweisungen bedacht und vertrieben; mehrere werden gar festgenommen. Die Bilder verbreiten sich über die Fernsehkanäle, tags darauf über die Printmedien – und viele Menschen greifen sich an den Kopf: Ist das die Art, wie in Bern mit dem Recht auf freie Meinungsäusserung umgegangen wird?

Von den lächelnden Herren im Bundeshaus war auf diese Frage sicher keine Antwort zu erwarten. Aber auch der Berner Sicherheitsdirektor bleibt eine Erklärung für den unverhältnismässigen Polizeieinsatz und die polizeiliche Okkupation der Innenstadt schuldig. Seine Inter-

pretation von Gastfreundschaft, die er den Medien gegenüber zum Besten gibt, mutet – je nach Sichtweise – hilflos oder zynisch an.

Nach diesem neuen Fall der Verletzung des demokratischen Grundrechts auf freie Meinungsäusserung will die PdA Bern vom Gemeinderat wissen:

1. welchen Einfluss er noch auf den Einsatz polizeilicher Kräfte und Mittel auf dem Gebiet der Gemeinde Bern hat;
2. warum ein Sicherheitsdirektor, der offensichtlich nicht mehr Herr der Lage ist, dann in solchen Situationen noch in offizieller Funktion auftritt;
3. was der Gemeinderat aus der Polizeiaktion vom 27.1.2009 – welche nicht nur als image-schädigend, sondern auch als demokratiefeindlich empfunden werden muss – für Konsequenzen zu ziehen gedenkt.

Begründung der Dringlichkeit:

Der erste „Ernstfall“ für den neuen Sicherheitsdirektor verlangt nach einer raschen Klärung der Positionen, die der Gemeinderat gegenüber dem Recht auf freie Meinungsäusserung einnimmt.

Bern, 29. Januar 2009

Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Luzius Theiler, Regula Fischer, Anne Wegmüller, Lea Bill

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion SVPplus (Thomas Weil, SVP): Rückgang der Besucherzahlen beim Stadttheater – wie beurteilt der Gemeinderat die Situation?

Das Stadttheater ist seit mehr als 100 Jahren die bekannteste Kulturinstitution der Stadt Bern, und damit auch eines der Aushängeschilder weit über die Stadtgrenzen hinaus. Es ist auch eine Institution, welche sich die Stadt, Agglomerationsgemeinden und der Kanton etwas kosten lässt.

Im Interesse der Steuerzahlenden, die für die hohen Subventionen aufzukommen haben, darf durchaus erwartet werden, dass das Programm auch ein möglichst breites Publikumsinteresse abdeckt. Den Jahresberichten (der letzten zehn Jahre) der Theatergenossenschaft – als Trägerin des Stadttheaters – kann entnommen werden, dass in den Saisons von 1996/97 bis 2005/06 das Theater stets eine Auslastung zwischen 65% und 71% aufwies. In der Saison 2006/2007 ging die Auslastung dann auf 57% zurück, wobei offenbar vor allem die Anzahl verkaufter Abonnemente einbrach. Auch in der Saison 2007/08 bestätigte sich diese Entwicklung.

Uns ist daran gelegen, dass das Stadttheater seinen hohen Stellenwert aufrecht erhalten kann. Dazu gehört, dass die Stücke bzw. deren Inszenierung beim Publikum ankommen und das Theater kundenorientiert betrieben wird.

Vor diesem Hintergrund stellt die Fraktion SVPplus folgende Fragen:

1. Sieht der Gemeinderat einen Zusammenhang zwischen der Inszenierung der Stücke und dem Ausbleiben des Publikums?
2. Wie hat der Gemeinderat auf die Nachricht reagiert, dass das Weihnachtsmärli im Stadttheater mehr Angst als Begeisterung ausgelöst hatte? Ist er der Auffassung, dass dies dem Ruf des Theaters und damit auch dem Ruf der Stadt dienlich ist.
3. Wie beurteilt der Gemeinderat den Effekt der Eröffnung der Vidmarhallen auf die Besucherzahlen und das Kosten- und Personalmanagement beim Stadttheater?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat unter dem Gesichtspunkt der Kundenfreundlichkeit den häufigen Personalwechsel, namentlich bei den Garderobieren und Schliesserinnen?

5. Welche Massnahmen bzw. Strategie würde der Gemeinderat als geeignet erachten, um das Stadttheater wieder auf Erfolgskurs zu bringen?
6. Ist der Gemeinderat bereit, darauf hinzuwirken, dass das Stadttheater wieder zu einer angemessenen Auslastung und einem guten Image zurückfindet?

Bern, 29. Januar 2009

Interpellation Fraktion SVPplus (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Erich J. Hess, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Manfred Blaser, Peter Bernasconi, Jimy Hofer, Martin Schneider, Henri-Charles Beuchat, Thomas Begert, Claudia Meier, Vinzenz Bartlome, Béatrice Wertli

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*